

## **Bericht**

### **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksachen 14/6800, 14/7537 –**

### **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)**

**Bericht der Abgeordneten Dietrich Austermann, Michael von Schmude, Hans Georg Wagner,  
Dr. Elke Leonhard, Oswald Metzger, Jürgen Koppelin und Dr. Christa Luft**

#### **A. Allgemeine Bemerkungen**

Die Bundesregierung hat am 17. August 2001 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2002 – Haushaltsgesetz 2002 –, Drucksachen 14/6800, 14/7537 dem Deutschen Bundestag vorgelegt.

Nach der Einbringungsrede des Bundesministers der Finanzen debattierte der Deutsche Bundestag den Regierungsentwurf in erster Lesung in seiner 185. Sitzung am 11. September 2001 sowie in der 189. und 190. Sitzung in der Zeit vom 26. bis 27. September 2001 und überwies den Gesetzentwurf anschließend zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss.

Zur Vorbereitung seiner Beratungen hatte der Haushaltsausschuss wie in den vorangegangenen Jahren einen Zeitplan aufgestellt, der auch den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages bekannt gegeben worden war. Zum Teil nahmen die gutachtlich beteiligten Ausschüsse mit den vom Haushaltsausschuss benannten Berichterstattern für die jeweiligen Einzelpläne des Bundeshaushaltsplans Verbindung auf, um ihr Beratungsergebnis bereits in die vor den Beratungen des Haushaltsausschusses stattfindenden sog. „Berichterstattergespräche“ einfließen zu lassen. Das Ergebnis der Berichterstattergespräche zu den Einzelplänen war Grundlage für die Beratungen im Haushaltsausschuss.

Der Haushaltsausschuss nahm in seiner 84. Sitzung am 10. Oktober 2001 die Beratungen zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2002 auf und schloss diese nach acht überwiegend ganztägigen Sitzungen am 15. November 2001 mit der sog. Bereinigungssitzung ab.

Der Umfang der zu beratenden Positionen des Bundeshaushalts und die nach dem Sitzungsplan des Deutschen Bundestages zur Verfügung stehende Beratungszeit erforderten eine am engen Zeitrahmen orientierte, straffe Erörterung im Ausschuss. Hierzu wurde dem Haushaltsausschuss vom Präsidenten des Deutschen Bundestages die Genehmigung zur Durchführung von Ausschusssitzungen auch an den Plenarsitzungstagen erteilt. In Anbetracht des Erfordernisses einer möglichst baldigen Verabschiedung des Etats konnte dem Beratungsbedürfnis des Haushaltsausschusses auch bei diesen Etatberatungen so in angemessener und ausreichender Weise Rechnung getragen werden.

#### **B. Stellungnahmen gutachtlich beteiligter Ausschüsse**

Die nachfolgenden Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung nach

§ 95 Abs. 1 GO-BT beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen:

#### 4. Ausschuss (Innenausschuss)

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002), Einzelplan 06, in seiner Sitzung am 7. November 2001 beraten und empfiehlt gutachtlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen im Übrigen, diesem zuzustimmen.

Bei der Beratung des Haushaltsplanes 2002, Einzelplan 06, hat der Innenausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und PDS darüber hinaus beschlossen, dem Haushaltsausschuss zu empfehlen, die zusätzlichen Mittel in Höhe von 492 433 TDM so bald wie möglich mit einem besonderen Schwerpunkt bei den Personalmitteln im Einzelplan 06 zu etatisieren.

#### 5. Ausschuss (Sportausschuss)

Der Sportausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 25. September 2001 die den Sport betreffenden Teile im Haushalt des Auswärtigen Amtes (Einzelplan 05) beraten.

Auf Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Sportausschuss mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und PDS bei Abwesenheit des Mitgliedes der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Sportausschuss des Deutschen Bundestages fordert den Haushaltsausschuss auf, sich in den Haushaltsberatungen 2002 zum Einzelplan 05 – AA – dafür einzusetzen, dass die Ausgaben für die Förderung von Sportbeziehungen mit Ländern der Dritten Welt (Kapitel 05 04 Titel 687 17) um 242 T Euro auf 3 000 T Euro erhöht werden.“*

##### Begründung

*Die Sportprojekte im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik haben eine unbestritten hohe Sympathiewirkung für Deutschland. Die Langzeitprojekte in Ländern der Dritten Welt dienen dazu, Strukturen zu schaffen, die vor allem dem Breitensport und der Nachwuchsförderung zu Gute kommen. Die Lehrgänge in Deutschland ergänzen diese Projekte dadurch, dass Trainer aus Ländern der Dritten Welt in Leipzig, Mainz und Hennef ihre Kenntnisse vertiefen können.*

*Durch Kürzungen in den Jahren bis 2000 konnten beantragte Projekte nicht durchgeführt werden. Zudem muss festgestellt werden, dass sich Langzeitprojekte auf die Sportarten Fußball und Leichtathletik konzentrieren. Langzeitprojekte sollten aber auch in anderen Sportarten durchgeführt werden.*

*Auch wird zu überlegen sein, die Sportförderung in bestimmten Regionen zu intensivieren und auf neue Länder (z. B. Kuba) auszuweiten.*

*Ferner muss berücksichtigt werden, dass Länder der Dritten Welt Probleme haben, ihre Partnerschaftisleistungen zu erbringen. Wenn auf diesen Sachverhalt nicht flexibel reagiert*

*werden kann, ist damit zu rechnen, dass künftig keine Sportprojekte mehr durchgeführt werden können.“*

Der Sportausschuss des Deutschen Bundestages hat dann in seiner Sitzung am 10. Oktober 2001 die den Sport betreffenden Teile im Haushalt des Bundesministeriums des Innern (Einzelplan 06) beraten. Auf Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat er mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der PDS bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Sportausschuss des Deutschen Bundestages fordert den Haushaltsausschuss auf, sich in den parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2002/ Einzelplan 06/ Bundesministerium des Innern dafür einzusetzen, dass für den Sportstättenbau (Hochleistungssport) – Kapitel 0602 Titel 882 11 – 37 000 TDM (18 900 T Euro) veranschlagt werden, d. h. 1 500 TDM mehr gegenüber dem Regierungsentwurf.“*

##### Begründung

*Der Regierungsentwurf sieht für den Sportstättenbau (Hochleistungssport) 35 500 TDM vor. Angesichts der Vielzahl der vorliegenden und sachlich begründeten Förderanträge ist eine Erhöhung erforderlich. Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung ist nur eine Erhöhung um 1 500 TDM möglich. In der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre ab 2003 sind wieder höhere Beträge vorgesehen.“*

Des Weiteren hat er auf Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen von SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Sportausschuss des Deutschen Bundestages fordert den Haushaltsausschuss auf, sich in den parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2002/ Einzelplan 06/ Bundesministerium des Innern dafür einzusetzen, dass für die zentralen Maßnahmen – Kapitel 0602 Titel 684 11 – 140 000 TDM (71 600 T Euro) veranschlagt werden, d. h. 4 500 TDM mehr gegenüber dem Regierungsentwurf.“*

##### Begründung

*Der Regierungsentwurf sieht für die zentralen Maßnahmen 135 437 TDM (69 248 T Euro) vor. Der Betrag ist um 4 563 TDM zu erhöhen, um*

- *der Tatsache gerecht zu werden, dass es mehr olympische Sportarten und Disziplinen gibt,*
- *die Nachwuchsförderung zu intensivieren,*
- *den leistungsbezogenen Behindertensport stärker zu fördern.“*

Schließlich hat er auf Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen von SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Sportausschuss des Deutschen Bundestages fordert den Haushaltsausschuss auf, sich in den parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2002/ Einzelplan 06/ Bun-*

desministerium des Innern dafür einzusetzen, dass für den Goldenen Plan Ost – Kapitel 0602 Titel 882 13 wie im Haushaltsjahr 2001 29 000 TDM (14 800 T Euro) veranschlagt werden, d. h. 14 000 TDM mehr gegenüber dem Regierungsentwurf. Gleichzeitig werden Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2002 bis 2006 von jeweils 29 000 TDM ausgebracht. Das Bundesministerium des Innern soll dem Sportausschuss jährlich berichten, wie die Mittel verwendet werden.

#### Begründung

Mit dem Sonderprogramm „Goldener Plan Ost“ wird der Sportstättenneubau in den neuen Bundesländern und im ehemaligen Ostteil Berlins gefördert. Durch den Plan wird die Infrastruktur im Sportstättenbereich der neuen Länder gezielt verbessert und den Verhältnissen in den alten Bundesländern weiter angeglichen. Seit 1998 sind aus Bundesmitteln 59 Mio. DM für den Sportstättenneubau ausgegeben worden.

Angesichts des nach wie vor immensen Bedarfs ist das Sonderprogramm fortzusetzen, und zwar auf dem Niveau des Jahres 2001. Es sollen zukünftig Anlagen vorrangig nach ökologisch-modellhaften und sozialen Kriterien gefördert werden. Diese Punkte sind in den Haushaltserläuterungen zu verankern. Gleichzeitig sind im Interesse der Planungssicherheit Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Jahre in derselben Höhe einzubringen. Dies schafft auch die Möglichkeiten, soziale und ökologische Kriterien stärker zu berücksichtigen.“

#### 9. Ausschuss (Ausschuss für Wirtschaft und Technologie)

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) in seiner Sitzung am 17. Oktober 2001 gutachtlich beraten. Er empfiehlt mehrheitlich den Gesetzentwurf in der Fassung der nachfolgend wiedergegebenen Änderungsanträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS gefasst.

##### I. Titelgruppe 686 34

„Der Ansatz ist um 100 Mio. Euro anzuheben.

Entsprechende VE zur Verstetigung des Titels sind anzusetzen.

##### Begründung

Das Marktanzreizprogramm für Erneuerbare Energien hat sich überaus erfolgreich entwickelt. Das Programm ist, gemeinsam mit dem Erneuerbaren Energien-Gesetz und den weiteren Fördermaßnahmen u. a. im Zuge der Wohnraummodernisierung, ein wichtiger Bestandteil der Politik des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und der ökologischen Modernisierung der Energieversorgung. Auf Grund des großen Erfolges des Programms wurde im vergangenen Jahr der Haushaltsansatz um 100 Mio. DM erhöht. Die Weiter-

führung des Marktanzreizprogramms auf hohem Niveau sollte sichergestellt werden.“

##### II. Titelgruppe 683 21 Forschung und Entwicklung Erneuerbare Energien

„Der Ansatz ist um 20 Mio. Euro anzuheben.

Entsprechende VE zur Verstetigung des Titels sind anzusetzen.

##### Begründung

Die Förderung der Forschung im Bereich Erneuerbare Energien, rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik ist ein wichtiger Bestandteil der Förderung Erneuerbare Energien. Hier sind erhebliche Fortschritte erzielt worden. Um diese Erfolge nicht zu gefährden und um die Forschungstätigkeit auf hohem Niveau weiterfahren zu können, ist eine Anhebung um 10 Mio. Euro geboten.“

##### III. Titelgruppe 683 52 Forschungskooperation/Innovationskompetenz/FUTURE

„Der Ansatz ist um 7 Mio. Euro anzuheben.

##### Begründung

Aus dem Titel werden folgende Programme finanziert:

1. Ein bundesweites KMU-Programm „ProInno“, das die Innovationstätigkeit der mittelständischen Wirtschaft durch Förderung von Kooperationsprojekten verbessern soll.
2. „FUTURE 2000“ das die Förderung und Unterstützung technologieorientierter Unternehmensgründungen in den neuen Bundesländern zum Ziel hat. Mit der Anhebung des Ansatzes ist gewährleistet, dass die technologieübergreifende Innovationsförderung auf hohem Niveau fortgesetzt werden kann, was insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen in den neuen Bundesländern fördert und damit zukunftssichere Arbeitsplätze schafft.“

##### IV. Titelgruppe 686 54 Forschungsförderung in den neuen Bundesländern

„Der Ansatz ist um 10 Mio. Euro anzuheben.

##### Begründung

Unter diesen Titel fallen das Programm „Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen und externe Industrieforschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern“ sowie die Förderung des Technologietransfers in den neuen Bundesländern. Mit der Anhebung des Ansatzes um 10 Mio. Euro soll gewährleistet werden, dass mit diesen Programmteilen die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen durch anwendungsorientierte Vorhaben der Industrieforschung verbessert und das technologische Potenzial gestärkt wird.“

##### V. Titelgruppe 686 52 Industrielle Gemeinschaftsforschung

„Der Ansatz ist um 4 Mio. Euro anzuheben.

##### Begründung

Mit der industriellen Gemeinschaftsforschung sollen Forschungs- und Entwicklungsnachteile kleiner und

mittlerer Unternehmen, die materiell nicht in der Lage sind, eigene Forschungsabteilungen zu unterhalten, zumindest teilweise ausgeglichen werden. Unter dem Mantel der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen bestehen derzeit 107 Forschungsvereinigungen aus 34 Industriesparten, die gut 50 000 vorwiegend kleine und mittlere Unternehmen repräsentieren. Mit der Anhebung soll die Fortsetzung der industriellen Gemeinschaftsforschung gewährleistet werden.“

- VI. Titelgruppe 686 58 Förderung der Leistungssteigerung der technisch-ökonomischen Infrastruktur zugunsten der deutschen Wirtschaft, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen

„Dieser Titel ist um 0,5 Mio. Euro anzuheben.

#### Begründung

Das Förderprogramm leistet einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung der technisch-ökonomischen Infrastruktur in Deutschland. Weiterentwicklungen in den Bereichen Messen, Normen, Prüfen, Qualitätssicherungen sind für die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft von großer Bedeutung und verringern zudem technische Handelshemmnisse. Von daher soll durch die Anhebung des Titels die technologische Kompetenz auf diesen Gebieten für die Zukunft gesichert bleiben.“

- VII. Titelgruppe 532 81 Auslandsmessen

„Der Ansatz ist um 5 Mio. Euro anzuheben.

#### Begründung

Angesichts der besonderen Bedeutung des Exportes für die deutsche Wirtschaft ist eine Präsenz auf den Auslandsmärkten von großer Bedeutung. Gerade kleine und mittlere Unternehmen profitieren von den Vorteilen der Auslandsmessen und erhalten somit Zugang zu wichtigen Zukunftsmärkten. Unter Nutzung des Rationalisierungspotenzials ist somit über eine Erhöhung des Ansatzes eine Fortsetzung der Auslandsmessen auf hohem Niveau garantiert.“

- VIII. Titelgruppe 687 82 Wirtschaftsbeziehungen Ausland

„Der Titel ist um 2 Mio. Euro aufzustocken.

#### Begründung

Bei der Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte sind die Außenhandelskammern aufgrund ihres weltweiten Netzes, ihrer langjährigen Erfahrung und Kompetenzen die wichtigsten Ansprechpartner für kleine und mittlere Unternehmen. Um die umfangreichen Beratungsleistungen der Außenhandelskammern auf Dauer zu sichern, bedürfen sie einer entsprechenden politischen Flankierung und der Verstärkung der öffentlichen Finanzierung.“

- IX. Titelgruppe 686 02 Förderung des Absatzes ostdeutscher Produkte

„Das Programm ist um 1 Mio. Euro aufzustocken.

#### Begründung

Die Förderung des Absatzes ostdeutscher Produkte trägt dazu bei, den überregionalen Absatz mittelstän-

discher Unternehmen in den neuen Ländern zu verbessern. Diesbezügliche Maßnahmen, u. a. die Beteiligung ostdeutscher Unternehmen an Messen im In- und Ausland, haben dazu geführt die ostdeutsche Exportquote von 11,8 Prozent im Jahr 1995 auf nunmehr 21 Prozent zu steigern. Aus diesem Grunde ist es wichtig, die Förderung des Absatzes Ost auf dem gegenwärtigen Niveau fortzuführen.“

- X. Titelgruppe Neues Programm: NEMO

„Für das neue Programm NEMO ist ein Betrag von 2,8 Mio. Euro anzusetzen.

#### Begründung

In den neuen Bundesländern soll durch den neuen Förderwettbewerb „Netzwerk-Management-Ost (NEMO)“ die Bildung innovativer Netzwerke durch die Förderung sachkompetenter, technologischer und betriebswirtschaftlicher Managementleistungen unterstützt werden. Es sollen leistungsfähige Netzwerke angestoßen werden, wie sie bereits in den alten Bundesländern wirksam sind. Diese Netzwerke bieten gerade kleinen und vorwiegend jungen innovativen Unternehmen die notwendigen Kostenvorteile und Marktchancen für ihre Forschungs- und Entwicklungsleistungen. Kleine und junge Unternehmen sollen durch externe Managementkapazitäten dazu befähigt werden, mit größerer Technologiekompetenz und breiterer Technologiebasis gemeinsam am Markt aufzutreten. Die staatlichen Anstöße zur Bildung der innovativen Netzwerke sollen zeitlich befristet sein. Ziel ist die Selbstfinanzierung des Netzwerkes durch die Netzwerkpartner nach Auslaufen einer dreijährigen Förderung.“

- XI. Titelgruppe 686 22 Sicherheitsforschung kerntechnischer Anlagen

„Der Titel ist um 1,5 Mio. Euro aufzustocken.

#### Begründung

Für die Dauer der Restlaufzeit der Kernkraftwerke wie auch von Forschungsreaktoren müssen höchste Sicherheitsanforderungen gelten. Von daher ist es notwendig, dass die Bundesrepublik Deutschland eine eigene, unabhängige Forschung auf den Gebieten der Reaktorsicherheit und der Endlagerung radioaktiver Abfälle betreibt und sich intensiv an den weltweiten Bemühungen zur Weiterentwicklung der Sicherheitsstandards beteiligt.“

- XII. Titelgruppe 686 53 Informations-Anwendungen in der Wirtschaft, Akzeptanz und Rahmenbedingungen der Informationswirtschaft

„Der Titel ist um 3 Mio. Euro anzuheben.

#### Begründung

Die wirtschaftliche Nutzung der neuen IuK-Techniken in Deutschland soll weiter vorangetrieben werden. Von zentraler Bedeutung sind dabei für die mittelständische Wirtschaft und das Handwerk, die an die neuen IuK-Techniken herangeführt werden sollen, Hilfestellungen durch Information, Beratung und Best-Practice-Beispiele für die wirtschaftliche Nutzung der neuen Techniken.“

XIII. Titelgruppe 683 74 *Wettbewerbshilfen für deutsche Schiffswerften*

„Hier sind für das Jahr 2004 VE in Höhe von 30 Mio. Euro anzusetzen.“

*Begründung*

Die Wettbewerbshilfe wird gewährt, um Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Schiffbauindustrie durch schädigende Beihilfepraktiken anderer Staaten besser entgegenzuwirken. Mit der Verordnung EG 1540/98 und dem vorgesehenen Wegfall der Zulässigkeit auftragsbezogener Beihilfen wurde ein Instrument beseitigt, das den wettbewerbsverzerrenden Praktiken entgegenwirkt. Nachdem die Verhandlungen zwischen der EU-Kommission und Korea zur Herstellung normaler Handelsbeziehungen gescheitert sind, hat die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Einführung befristeter Schutzmaßnahmen angenommen. Eine endgültige Entscheidung hierzu steht jedoch noch aus, so dass für den Fall einer positiven Befassung die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09 vorgesehen werden müssen.“

XIV. Titelgruppe 686 12 *Leistungsförderung Tourismus*

„Der Titel ist um 0,2 Mio. Euro anzuheben.“

*Begründung*

Angesichts der großen Erfolge im deutschen Fremdenverkehrsgewerbe ist eine Steigerung dieses Titels sinnvoll, um die deutschen Fremdenverkehrswirtschaft, insbesondere im Rahmen des Jahres des Ökotourismus 2002, durch gezielte Aktionen, u. a. „Der umweltverträgliche Tourismus im Inland“, zu unterstützen.“

XV. Titelgruppe 892 21 *Investitionszuschüsse Erneuerbare Energien, rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik*

„Der Ansatz ist um 13 Mio. Euro anzuheben.“

Entsprechende VE zur Verstetigung des Titels sind anzusetzen.

*Begründung*

Die Investitionszuschüsse zur Technologieförderung im Bereich der Erneuerbaren Energien, rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik umfassen ein breites Spektrum von Maßnahmen und Studien zur Erschließung bzw. Weiterentwicklung der Erneuerbaren Energien, rationellen Energieverwendungen sowie der umweltfreundlichen Verbrennungstechnik. Wichtige Zukunftstechnologien werden hier entwickelt. Zur Weiterentwicklung dieser Arbeit ist die Anhebung des Titels um 13 Mio. Euro geboten.“

**10. Ausschuss (Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft)**

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages hat sich in seiner Sitzung am 17. Oktober 2001 mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2002 – Haushaltsgesetz 2002 – befasst und empfiehlt in seiner gutachtlichen Stellungnahme dem federführenden

Haushaltsausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Nichtbeteiligung der Fraktionen von CDU/CSU und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PDS, dem Gesetzentwurf – Einzelplan 10 – unter Berücksichtigung der nachfolgend wiedergegebenen 8 Anträge der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen.

I. Kapitel 10 02 *Allgemeine Bewilligungen*  
Titel 533 01 *Internationales Jahr der Berge 2002*

„Einrichtung eines neuen Titels mit einem Ansatz in Höhe von 1 534 T Euro sowie einer VE in Höhe von 25 T Euro, fällig im Haushaltsjahr 2003“

Haushaltsvermerk: Übertragbarkeit der Ausgaben

*Begründung*

Die Vereinten Nationen haben das Jahr 2002 zum Internationalen Jahr der Berge ausgerufen. Mit den beantragten Mitteln sollen Aktionen durchgeführt bzw. gefördert werden, die die Aufmerksamkeit hierfür wecken und zu einer breiten Bewusstseinsbildung für die Wichtigkeit einer nachhaltigen Entwicklung in den Berggebieten beitragen.

Die Verpflichtungsermächtigung für 2003 ist zur Nachbereitung erforderlich.“

II. Kapitel 10 02 *Allgemeine Bewilligungen*  
Titel 545 01 *Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*

„Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 3 924 T Euro um 439 T Euro auf 4 363 T Euro sowie Ausbringung einer VE in Höhe von 900 T Euro, fällig im Haushaltsjahr 2003“

*Begründung*

1. In Deutschland besteht ein anhaltender Konflikt über die Nutzung der Grünen Gentechnik, dem unterschiedliche Wertvorstellungen zugrunde liegen. Gleichzeitig besteht aufgrund der Einbindung in internationale Prozesse ein politischer Entscheidungs- und Handlungsdruck. Vor diesem Hintergrund soll ein ergebnisoffener, gesellschaftlicher Diskurs mit dem Ziel einer möglichst weitgehenden Verständigung über die verantwortbaren Innovationspotenziale der Grünen Gentechnik geführt werden. Der Diskurs soll sich auf die Frage nach dem gesellschaftlichen Nutzen der Grünen Gentechnik, deren Risikopotenzialen und den Voraussetzungen für eine verantwortbare Nutzung konzentrieren.

Beantragt werden die voraussichtlichen Kosten für Konferenzen und Tagungen, die im Rahmen des Diskurses im Jahr 2002 stattfinden sollen (410 T Euro) sowie eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2003 über 300 T Euro.

2. In 2003 soll die Tagung der Internationalen Waldfang-Kommission (IWC) in Deutschland stattfinden. Die IWC ist eine weltweit zuständige Organisation für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Walbestände mit derzeit 42 Mitgliedstaaten. Mit der Tagung in Deutschland soll die Bedeutung, die

die Bundesregierung dem Walschutz zumisst, hervorgehoben werden.

Beantragt werden die im Jahr 2002 anfallenden Kosten der Vorbereitung; außerdem ist wegen der Kosten der Konferenz eine Verpflichtungsermächtigung über 600 T Euro für 2003 erforderlich.“

- III. Kapitel 10 02 Allgemeine Bewilligungen  
 Titel 662 01 Hilfsprogramm zur Sicherung der Liquidität von Unterglas-Gartenbau-Betrieben

„Streichung des Titels

Begründung

Das Programm kann nicht weiterverfolgt werden, da es EU-beihilferechtlich nicht genehmigungsfähig ist.

Entscheidung des Ausschusses:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Förderbedingungen des Sonderprogramms „Energieeinsparung in der Landwirtschaft, insbesondere im Unterglasgartenbau“ unter Berücksichtigung der bisherigen Inanspruchnahme zu überprüfen und dafür Sorge zu tragen, dass das Programm auch im Jahre 2003 fortgeführt wird.“

- IV. Kapitel 10 02 Allgemeine Bewilligungen  
 Titel 662 03 Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur Förderung eines Bundesprogramms „Tiergerechte Haltungsverfahren“

„Einrichtung eines neuen Titels mit einem Ansatz in Höhe von 12 782 T Euro sowie einer VE in Höhe von 4 000 T Euro, fällig im Haushaltsjahr 2003

Begründung

In Ergänzung zur Förderung besonders tiergerechter Haltungsverfahren im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (hier: Agrarinvestitionsförderungsprogramm) soll ein weiterer besonderer Impuls des Bundes zur nachhaltigen Veränderung der landwirtschaftlichen Tierhaltungsverfahren in Richtung besonderer Tiergerechtigkeit gegeben werden.“

- V. Kapitel 10 02 Allgemeine Bewilligungen  
 Titel 686 09 und 893 09 Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben

„Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 16 233 T Euro um 10 226 T Euro auf 26 459 Euro und Ausbringen einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 24 000 T Euro bei Titel 686 09, davon fällig in

2003 12 000 T Euro  
 2004 11 500 T Euro  
 2005 500 T Euro

und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 26 000 T Euro bei Titel 893 09, davon fällig in

2003 13 000 T Euro  
 2004 12 500 T Euro  
 2005 500 T Euro

Haushaltsvermerk bei Titel 686 09 und 893 09: jeweils gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen.

Begründung

Der Mittelbedarf für das Vorhaben „Regionen aktiv – Land gestaltet Zukunft“ erhöht sich, da die Umsetzung neuer Konzepte der ländlichen Entwicklung und Beispiele multifunktionaler Landwirtschaft in 15 Regionen demonstriert werden soll. Es ist nunmehr mit einem jährlichen Mittelbedarf von 23 Mio. Euro zu rechnen. Die Förderung ist zur Gewährleistung einer erfolgreichen Entwicklung der jeweiligen Region auf insgesamt drei Jahre anzulegen. Durch Aufstockung der Verpflichtungsermächtigungen ist sicherzustellen, dass die Förderung in den Jahren 2003 und 2004 mit jeweils 23 Mio. Euro stattfinden kann.“

- VI. Kapitel 10 02 Allgemeine Bewilligungen  
 Titel 686 10 Zuschuss zur Umsiedlung des Hauptbüros des Forest Stewardship Council (FSC) International nach Bonn

„Einrichtung eines neuen Titels mit einem Ansatz in Höhe von 256 T Euro sowie Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250 T Euro, davon fällig

2003 50 T Euro  
 2004 50 T Euro  
 2005 50 T Euro  
 2006 50 T Euro  
 2007 50 T Euro

Begründung

Der FSC ist eine weltweit tätige, privatwirtschaftliche Organisation, die sich mit der Zertifizierung im Forstbereich befasst. Sie beabsichtigt, ihren Sitz von Mexiko nach Europa zu verlegen. Ziel des FSC ist, auf internationaler Ebene mit der Zertifizierung zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder beizutragen, die auch im forstpolitischen Interesse des Bundes liegt. Die Bundesstadt Bonn hat dem FSC ein Angebot für die Umsiedlung nach Bonn unterbreitet. Um einen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Angebotes der Stadt Bonn zu leisten, wird nach derzeitigem Kenntnisstand ein Beitrag des Bundes von einmalig 256 T Euro in 2002 für den Umzug und eine Beteiligung an den laufenden Kosten in Höhe von jährlich 50 T Euro für 5 Jahre für erforderlich gehalten.“

- VII. Kapitel 10 02 Allgemeine Bewilligungen  
 Titelgruppe 02 Verbraucherpolitik  
 Titel 684 21 Maßnahmen zur Unterrichtung der Verbraucher außerhalb des Ernährungsbereiches, Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher

„Erhöhung des Ansatzes von 10 907 T Euro um 672 T Euro auf 11 579 T Euro

Begründung

Mit der Erhöhung soll der Bundeszuschuss (institutionelle Förderung) an den Bundesverband der Verbrau-

cherzentralen und Verbraucherverbände – Verbraucherzentrale-Bundesverband (VZBV) um 672 T Euro angehoben werden. Damit soll der VZBV in die Lage versetzt werden, noch wirksamer seine Aufgaben im Interesse der Verbraucher wahrzunehmen und die Verbraucheranliegen in der Öffentlichkeit sowie gegenüber Politik, Verwaltung und Wirtschaft zu vertreten.“

VIII. Kapitel 10 02	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe 02	Verbraucherpolitik
Titel 684 24	Aufklärung der Verbraucher im Ernährungsbereich

„Erhöhung des Ansatzes von 12 322 T Euro um 2 000 T Euro auf 14 322 T Euro und einer VE in Höhe von 10 500 T Euro, davon fällig  
2003 10 000 T Euro  
2004 500 T Euro

#### Begründung

Die Verstärkung des Titels ist erforderlich,

- um ein Gesamtkonzept zur vollwertigen und gesunden Ernährung in Kindergärten, Schulen und Universitäten zu erstellen und in geeigneten Projekten durchzuführen,
- um zur Aufklärung der Verbraucher über die unterschiedlichen Haltungsformen für Legehennen und die daraus resultierende Kennzeichnung von Eiern beizutragen.

Die Ausbringung einer VE ist erforderlich, um Maßnahmen der Verbraucheraufklärung über neue Qualitätssiegel für das Jahr 2003 absichern zu können.“

#### 11. Ausschuss (Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung)

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung hat den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002), Einzelplan 11, in seiner Sitzung am 7. November 2002 beraten.

Der Ausschuss empfiehlt gutachtlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS die Annahme des Einzelplans 11 zum Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2002 in der Fassung des unter Nr. I wiedergegebenen Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen. Mit dem gleichen Stimmenergebnis hat der Ausschuss den Antrag der Koalitionsfraktionen, wiedergegeben unter Nr. II, angenommen.

Die Änderungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS wurden vom Ausschuss abgelehnt.

##### I. Änderungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Bundeshaushaltsplan 2002, Einzelplan 11

###### Kapitel 11 09

„Titel 684 04 Förderung von Sprachkursen zur Integration von Zuwanderern

Soll 2002

Aufstockung des Mittelansatzes um 10 Mio. Euro auf 112,374 Mio. Euro

#### Begründung

Die Kosten für die Sprachkurse steigen infolge einer für die Qualitätssicherung dringend notwendigen Honorarerhöhung für die Lehrkräfte. Um den bisherigen Bestand an Teilnehmern im Jahr dennoch halten zu können, ist eine Aufstockung des Haushaltsansatzes um 7,2 Mio. Euro notwendig. Die verbleibenden zusätzlichen Mittel von 2,8 Mio. Euro sollen darüber hinaus dazu dienen, Modellvorhaben zu fördern und das für 2003 geplante integrative Gesamtkonzept zu erproben. Die Erprobung setzt eine enge Abstimmung zwischen dem BMA und dem BMFSFJ voraus.“

##### II. Änderungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Bundeshaushaltsplan 2002, Einzelplan 11

„Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt dem Haushaltsausschuss, die sich aufgrund der neuen Eckwerte ergebenden generellen Änderungen zu berücksichtigen.“

#### 12. Ausschuss (Verteidigungsausschuss)

Der Verteidigungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2001 den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2001 – Einzelplan 14 – beraten. Dem federführenden Haushaltsausschuss wird empfohlen, den Entwurf anzunehmen. Dieser Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PDS gefasst.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuss die nachfolgend wiedergegebenen 19 Anträge angenommen, deren Annahme dem Haushaltsausschuss ebenfalls empfohlen wurde. Bei den Anträgen unter Nr. I, II, VIII, IX und X handelt es sich um Anträge der Koalitionsfraktionen. Im Übrigen handelt es sich um gemeinsame Anträge der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU. Die Anträge wurden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der CDU/CSU sowie mit Ausnahme des Antrags unter Nr. II den Stimmen der Fraktion der FDP in Abwesenheit der Fraktion der PDS angenommen. Beim Antrag unter Nr. II hat sich die Fraktion der FDP enthalten.

##### I. Kapitel 14 01 Bundesministerium Titel 422 01 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

„Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Erweiterung des Austauschvermerks bei den Planstellen der BesGr A 14 bei Kapitel 14 01 Titel 422 01 von 20 auf 40

#### Begründung

Nach der Personalentwicklungskonzeption setzt die Übertragung eines Dienstpostens der BesGr A 16 im nachgeordneten Bereich eine in der Regel zweijährige ministerielle Verwendung voraus. Dazu werden vornehmlich Beamte der BesGr A 15 in das Ministerium versetzt.

Derzeit befinden sich etwa 50 Beamte in der vorgeschriebenen ministeriellen Verwendung. Von den im

Kapitel 14 01 vorhandenen 214 Planstellen der BesGr A 15 (ohne die 5 Planstellen für Altersteilzeitbeschäftigte) werden etwa 30 für Beamte des nachgeordneten Bereichs genutzt. Durch diese hohe Anzahl tritt eine wesentliche Verschlechterung der Beförderungssituation für die Oberregierungsräte des BMVg ein. Die normalerweise für ihre Ernennung zum Regierungsdirektor benötigten Planstellen werden für den o.a. Personenkreis in Anspruch genommen. Eine Beförderung zum Regierungsdirektor kann so im Durchschnitt frühestens 5 Jahre nach Übertragung eines nach A 14/A 15 bewerteten Dienstpostens erfolgen.

Im nachgeordneten Bereich können Oberregierungsräte bereits nach ca. einem Jahr nach Übertragung des höherwertigen Dienstpostens zum Regierungsdirektor befördert werden.

Aus Personalführungsgründen ist dies nicht zu vertreten.

Um für die Angehörigen des BMVg eine zeitgerechte Beförderung zum Regierungsdirektor sicherzustellen, ist eine Erhöhung der Austauschmöglichkeiten bei den Planstellen der BesGr A 14 des Ministeriums mit denen der BesGr A 15 des nachgeordneten Bereichs von 20 auf 40 erforderlich.

Die im Rahmen der Personalentwicklungskonzeption in Anspruch genommenen Planstellen der BesGr A 15 des nachgeordneten Bereichs stehen mit Rückversetzung der Beamten dort auch wieder zur Verfügung.

Durch die Erweiterung des Austauschvermerks kann die Beförderungssituation der Oberregierungsräte im BMVg auf Dauer wieder normalisiert werden.

Die Maßnahme ist kostenneutral.“

II. Zur Bundesbesoldungsordnung B Besoldungsgruppe B 6 und B 7 und den Entwurf des Einzelplans 14

Kapitel 14 01 Bundesministerium

Titel 422 01 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

„Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Höherbewertung „Geschäftsführender Beamter der Hauptabteilung Rüstung“ von BesGr B 6 nach B 7

Begründung

Seit der Einnahme der gestrafften Leitungsstruktur der Hauptabteilung Rüstung im Bundesministerium der Verteidigung wurde der vom Geschäftsführenden Beamten selbständig zu vertretende Verantwortungsbereich erheblich erweitert. Insbesondere steuert und koordiniert er die Aufgabenwahrnehmung und Zusammenarbeit von sieben großen Unterabteilungen. Dieser Aufgabenzuwachs rechtfertigt eine Höherbewertung dieses Dienstpostens.

Die Mehrkosten sind aus den Personaliteln des Einzelplans 14 zu erwirtschaften.“

III. Personalhaushalt bei

Kapitel 14 01/14 03 Bundesministerium; Kommando-  
behörden, Truppen usw.

Titel 423 01 Bezüge der Berufssoldaten und  
Soldaten auf Zeit

„Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Im Verteidigungshaushalt 2002 wird die Planstellenausstattung in der Besoldungsgruppe A 13 um 192 für Offiziere des militärfachlichen Dienstes erhöht. Davon sollen 23 im Kapitel 14 01 ausgebracht werden.

Zur Kompensation sollen 173 Planstellen der Besoldungsgruppe A 11 und 19 Planstellen der Besoldungsgruppe A 12 wegfallen (anteilig bei Kapitel 14 01 und 14 03).

Begründung

Die Anhebung des Planstellenanteils für den Spitzendienstgrad in der Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes ist unverzichtbar, um eine strukturelle Verbesserung in dieser Laufbahn zu erreichen.

Hierzu ist im Entwurf des 6. Besoldungsänderungsgesetzes, der am 25. Juli 2001 vom Bundeskabinett gebilligt wurde, die Anhebung der in der Anlage I zum Bundesbesoldungsgesetz zur Besoldungsgruppe A 13 festgelegten Obergrenze von derzeit 2,5 % der Gesamtzahl der für Hauptleute/Kapitänleutnants in dieser Laufbahn insgesamt ausgebrachten Planstellen auf 3 % aller Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes vorgesehen.

Die Gesamt-Mehrkosten belaufen sich auf ca. 3 Mio. DM, für die im Haushalt 2002 bereits finanzielle Vor-sorge getroffen wurde.“

IV. Personalhaushalt bei

Kapitel 14 03 Kommando-behörden, Truppen  
usw.

Titel 423 01 Bezüge der Berufssoldaten und  
Soldaten auf Zeit

„Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

1. Im Verteidigungshaushalt 2002 werden die für 327 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9+Z und 634 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 (Stabsfeldwebel) im Haushaltsvermerk zu Besoldungsgruppe A 8+Z ausgebrachten Ermächtigungen in echte Planstellen umgewandelt. Zur Kompensation sollen 961 Planstellen A 8+Z entfallen.

Gleichzeitig kann der Haushaltsvermerk zu Besoldungsgruppe A 8+Z (Seite 163 des Regierungsentwurfs) entfallen.

2. Im Verteidigungshaushalt 2002 wird die Planstellenausstattung in den Besoldungsgruppen A 9+Z um 425 und A 9 (Stabsfeldwebel) um 992 erhöht. Zur Kompensation sollen 1 417 Planstellen A 8+Z entfallen.

Begründung

Nach dem Kabinettsbeschluss vom 14. Juni 2000 soll der Beförderungsstau bei den Unteroffizieren möglichst schnell abgebaut werden. Mit den beantragten Maßnahmen könnten zumindest die Strukturen des bisherigen Personalstrukturmodells eingenommen werden. Für die künftigen Haushalte ist ein weiterer Aufwuchs wegen Einführung der Feldwebellaufbahn erforderlich. Die einzelnen Anträge begründen sich wie folgt:



zu 1)

In den Erläuterungen zu Kapitel 14 03 Titel 423 01 (Seite 152 des Regierungsentwurfs) wurde analog zum Haushalt 2001 vorsorglich aufgenommen, dass die Supplementärstellen (Ermächtigungen) in den Besoldungsgruppen A 9+Z und A 9 (Stabsfeldwebel) zu Lasten der Besoldungsgruppe A 8+Z in echte Planstellen umgewandelt werden, soweit dies Personalausgang und -struktur der künftigen Streitkräfte gestatten und der Gesetzgeber im Haushaltsvollzug zum Haushalt 2002 entsprechend entscheidet.

Mehrkosten entstehen nicht, da die Planstellen bereits genutzt werden dürfen und keine zusätzlichen Beförderungen erfolgen.

zu 2)

Die Anhebung der Planstellenanteile für Unteroffiziere in Besoldungsgruppe A 9 dient der Verbesserung der Attraktivität des Soldatenberufs. Sie orientiert sich an den Vorgaben für den mittleren Polizeivollzugsdienst, in dem der Anteil der Beförderungämter in der Besoldungsgruppe A 9 auf 50% der ausgebrachten Planstellen festgesetzt ist.

Hierzu ist im Entwurf des 6. Besoldungsänderungsgesetzes, der am 25. Juli 2001 vom Bundeskabinett gebilligt wurde, die Anhebung der in der Anlage I zum Bundesbesoldungsgesetz zur Besoldungsgruppe A 9 (Fußnote Nr. 4) festgelegten Obergrenze von derzeit 35 % auf 40 % der in den Besoldungsgruppen A 8 und A 9 insgesamt für Unteroffiziere ausgebrachten Planstellen vorgesehen.

Die Gesamt-Mehrkosten belaufen sich auf ca. 9 Mio. DM, für die im Haushalt 2002 bereits finanzielle Vorsorge getroffen wurde.

#### V. Personalhaushalt bei

Kapitel 14 03 Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel 423 01 Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit

„Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Im Verteidigungshaushalt 2002 wird die Planstellenausstattung in der Besoldungsgruppe A 12 für Offiziere in Kompaniechefverwendungen um 1 760 erhöht. Zur Kompensation sollen 1 760 Planstellen A 11 entfallen.

#### Begründung

Nach dem Kabinettsbeschluss vom 14. Juni 2000 sollen Offiziere in Kompaniechefverwendungen künftig grundsätzlich mindestens nach Besoldungsgruppe A 12 besoldet werden können. Hierzu wurden zunächst 1 760 entsprechende Dienstposten identifiziert. Zur Kompensation ist der Wegfall von 1 760 Planstellen der Besoldungsgruppe A 11 vorgesehen.

Zur Schaffung der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen ist im Entwurf des am 25. Juli 2001 vom Bundeskabinett gebilligten 6. Besoldungsänderungsgesetzes die Streichung der Fußnote Nr. 9 zur Besoldungsgruppe A 12 vorgesehen. Durch den Wegfall der bisherigen Planstellenobergrenze wird es ermöglicht, Planstellen für Kompaniechefs/Einheitsfüh-

rer nach A 12 auszubringen, ohne bisher nach A 12 ausgebrachte Planstellen anzutasten und so die Beförderungschancen der Offiziere des militärfachlichen Dienstes durch die vorgesehenen Verbesserungen bei den Einheitsführern zu verschlechtern.

Die Gesamt-Mehrkosten belaufen sich auf ca. 25 Mio. DM, für die im Haushalt 2002 bereits finanzielle Vorsorge getroffen wurde.“

#### VI. Personalhaushalt bei

Kapitel 14 03 Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel 423 01 Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit

„Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Im Verteidigungshaushalt 2002 wird die Planstellenausstattung in der Besoldungsgruppe A 14 um 670 Planstellen erhöht. Kompensation soll durch Wegfall folgender Planstellen erfolgen:

– 385 Planstellen A 9 (Leutnant)

– 385 Planstellen A 10.

#### Begründung

Zurzeit befinden sich ca. 1 500 Offiziere des Truppendienstes im Beförderungsstau nach Besoldungsgruppe A 14. Der Abbau dieses Staus soll zeitlich gestaffelt erfolgen. Als erster Schritt ist die Hebung von 670 Planstellen nach Besoldungsgruppe A 14 vorgesehen. Kompensation erfolgt durch Wegfall von jeweils 385 Planstellen der Besoldungsgruppen A 9 (Leutnant) und A 10.

Besoldungsrechtliche Änderungen sind nicht erforderlich.

Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 30 Mio. DM, die aus den Personaltiteln des Einzelplans 14 zu erwirtschaften sind.“

#### VII. Personalhaushalt bei

Kapitel 14 03 Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel 423 01 Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit

„Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Im Verteidigungshaushalt 2002 sollen weitere 26 Planstellen der Besoldungsgruppe A 16 und 100 Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht werden.

Zur Kompensation werden 126 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 (Lt) in Abgang gebracht.

#### Begründung

Im Zuge der Neuausrichtung der Bundeswehr muss der Anteil der Stabsoffiziere erhöht werden, weil in der neuen Struktur die gewachsenen Qualitätsansprüche an das Stabspersonal und die zunehmende deutsche Einflussnahme, die sich in Einsätzen, Einsatzplanung sowie Ausbildungs- und Übungsaktivitäten – in deutlich zunehmenden Maße auch im internationalen Bereich – aufwachsen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass neue, komplexere Waffensysteme und Verfahren und damit einhergehende Forderungen nach

Professionalität und Qualifikationsniveau eine deutlich zunehmende personelle Qualität (z. B. Systemingenieure, Programmoffiziere) erfordert, die sich als Zusatzbedarf im Bereich der Staboffiziere niederschlägt.

Die heute schon bestehende Beförderungs- und Verwendungsproblematik ist bekannt. Sie wird sich ohne die Bewilligung weiterer Planstellen noch verschärfen.

Die Gesamt-Mehrkosten belaufen sich auf ca. 8,9 Mio. DM, für die im Haushalt 2002 bereits finanzielle Vorsorge getroffen wurde.“

#### VIII. Personalhaushalt bei

Kapitel 14 03 Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel 423 01 Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit

„Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Im Verteidigungshaushalt 2002 soll eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 7 für den Stellvertretenden Befehlshaber des Einsatzführungskommandos ausgebracht werden.

Zur Kompensation wird eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 6 in Abgang gestellt.

#### Begründung

Das Einsatzführungskommando ist die nationale operative Führungsebene der Bundeswehr und damit zuständig für die Umsetzung politischer Absichten und militärstrategischer Vorgaben in operative Aufträge. Es plant und führt die Einsätze der Bundeswehr: Befehlshaber und Stellvertreter unterstehen für den Einsatz dem Minister unmittelbar. Der Dienstposten des Befehlshabers ist aus diesem Grund mit einer Planstelle der Besoldungsgruppe B 9 unterlegt worden.

Entsprechend der Wertigkeit der Aufgaben ist für den Stellvertretenden Befehlshaber ein Dienstposten der Besoldungsgruppe B 7 eingerichtet worden. Für die neue Aufgabe steht eine dotierungsgerechte Planstelle nicht zur Verfügung.

Mehrkosten sind aus den Personaltiteln des Einzelplans 14 zu erwirtschaften.“

#### IX. Personalhaushalt bei

Kapitel 14 03 Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel 423 01 Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit

„Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Im Verteidigungshaushalt 2002 soll eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 9 für den Befehlshaber Sanitätsführungskommando ausgebracht werden.

Zur Kompensation wird eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 6 in Abgang gestellt.

#### Begründung

Mit der Ministerentscheidung zur künftigen Struktur der Bundeswehr werden die sanitätsdienstlichen Kräfte und Mittel im OrgBer ZSanDstBw zusammengefasst und die Führungsstruktur analog den übrigen

TSK/OrgBereichen angepasst. Dabei wird das Sanitätsführungskommando als neue Höhere Kommandobehörde aufgestellt und nimmt zu den Führungskommandos aller TSK/OrgBereiche vergleichbare Aufgaben für den Org-Bereich wahr: Für die neue Aufgabe steht eine dotierungsgerechte Planstelle nicht zur Verfügung.

Mehrkosten sind aus den Personaltiteln des Einzelplans 14 zu erwirtschaften.“

#### X. Personalhaushalt bei

Kapitel 14 03 Bundesministerium

Titel 423 02 Wehrsold und Nebenleistungen der Grundwehrdienstpflichtigen und Wehrpflichtigen, die freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst leisten

„Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Mobilitätszuschlag an Grundwehrdienstleistende und freiwillig zusätzlich Wehrdienstleistende wird ab dem 1. Januar 2002 für die Dauer des Grundwehrdienstes nicht mehr nach Entfernungsstufen, sondern ab Entfernungen von mehr als 30 km zum Heimatort in Höhe von 1,- DM je Entfernungskilometer und Monat gewährt.

#### Begründung

Die Gewährung des Mobilitätszuschlages nach Entfernungsstufen wird aufgrund der Pauschalierung, die die unterschiedlichen Entfernungen nur unzureichend berücksichtigt, den tatsächlichen Belastungen durch den Grundwehrdienst nicht mehr gerecht. Bei einer Gewährung von 1,- DM/Monat wird der individuellen Belastung jedes einzelnen Grundwehrdienstleistenden auf Grund der Abgeltung nach Entfernungskilometern Rechnung getragen und trägt damit zur Steigerung der Motivation der Grundwehrdienstleistenden bei.

Die Mehrkosten in Höhe von ca. 18 Mio. DM sind aus den Personaltiteln des Einzelplans 14 zu erwirtschaften.“

#### XI. Personalhaushalt bei

Kapitel 14 04 Bundeswehrverwaltung usw.

Titel 422 01 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

„Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Hebung von 60 Planstellen der BesGr A 6m nach BesGr A 7

#### Begründung

Die Bündelung der Dienstposten des mit dem Versorgungsreformgesetz 1998 eingeführten neuen Eingangsamtes A 6 mit A 7 im mittleren nichttechnischen Dienst führte zu einer Erhöhung der Schere zwischen den eingerichteten Dienstposten und den Beförderungsplanstellen der BesGr A 7. In den zurückliegenden Jahren waren daher im Kapitelbereich 1404 stetig ansteigende Wartezeiten bei Beförderungen nach A 7 zu verzeichnen.

So stehen derzeit (Stand Ende Juli 2001) noch über 180 Beamte der BesGr A 6m für eine Beförderung zum Regierungsobersekretär heran. Zum Teil warten diese

Beamten seit mehr als drei Jahren auf die entsprechende Beförderung. Auf Grund der geringen Fluktuation bei Planstellen der BesGr A 7 ist auf absehbare Zeit nicht mit einer deutlichen Reduzierung der Zahl der in der Reihung stehenden Beamten zu rechnen.

Die Hebung von 60 Planstellen der BesGr A 6m nach BesGr A 7 würde dazu führen, dass auch im nächsten Jahr erfahrene und leistungsstarke Beamte im Eingangsamtsamt des mittleren Dienstes mit vertretbaren Wartezeiten befördert werden könnten. Die Warteliste würde dabei um etwa ein Drittel reduziert.

Die geringfügigen Mehrkosten – 120 000 – können aus den Personaltiteln des Einzelplans 14 erwirtschaftet werden.“

- XII. Kapitel 14 04 Bundeswehrverwaltung usw.  
Titel 422 01 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

„Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Hebung von 40 Planstellen der BesGr A 8 nach BesGr A 9m

*Begründung*

Ende Juli 2001 standen noch 74 Beamte der BesGr A 8, die seit über 10 Monaten die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach BesGr A 9m erfüllen, für eine Beförderung zum Amtsinspektor heran. Hierunter sind 28 Beamte der Funktionsgruppe I (Techniker). Bereits jetzt werden 23 Beamte der BesGr A 9m zu Lasten von Planstellen der BesGr A 9m+Z geführt.

Auf Grund der geringen Fluktuation bei Planstellen der BesGr A 9m ist auf absehbare Zeit nicht mit einer Reduzierung der Zahl der wartenden Beamten zu rechnen.

Durch die Hebungen für den nichttechnischen Bereich können die bestehenden Wartezeiten nach BesGr A 9m deutlich verringert werden.

Die geringfügigen Mehrkosten – 150 000 – können aus den Personaltiteln des Einzelplans 14 erwirtschaftet werden.“

- XIII. Kapitel 14 04 Bundeswehrverwaltung u. a.  
Titel 422 01 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

„Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Erweiterung des Austauschvermerks bei den Planstellen der BesGr A 14 bei Kapitel 14 04 Titel 422 01 von 20 auf 40

*Begründung*

Nach der Personalentwicklungskonzeption setzt die Übertragung eines Dienstpostens der BesGr A 16 im nachgeordneten Bereich eine in der Regel zweijährige ministerielle Verwendung voraus. Dazu werden vornehmlich Beamte der BesGr A 15 in das Ministerium versetzt.

Derzeit befinden sich etwa 50 Beamte in der vorgeschriebenen ministeriellen Verwendung. Von den im Kapitel 14 01 vorhandenen 214 Planstellen der BesGr A 15 (ohne die 5 Planstellen für Altersteilzeitbeschäft-

tigte) werden etwa 30 für Beamte des nachgeordneten Bereichs genutzt. Durch diese hohe Anzahl tritt eine wesentliche Verschlechterung der Beförderungssituation für die Oberregierungsräte des BMVg ein. Die normalerweise für ihre Ernennung zum Regierungsdirektor benötigten Planstellen werden für den o.a. Personenkreis in Anspruch genommen. Eine Beförderung zum Regierungsdirektor kann so im Durchschnitt frühestens 5 Jahre nach Übertragung eines nach A 14/A 15 bewerteten Dienstpostens erfolgen.

Im nachgeordneten Bereich können Oberregierungsräte bereits nach ca. einem Jahr nach Übertragung des höherwertigen Dienstpostens zum Regierungsdirektor befördert werden.

Aus Personalführungsgründen ist dies nicht zu vertreten.

Um für die Angehörigen des BMVg eine zeitgerechte Beförderung zum Regierungsdirektor sicherzustellen, ist eine Erhöhung der Austauschmöglichkeiten bei den Planstellen der BesGr A 15 des Ministeriums mit denen der BesGr A 14 des nachgeordneten Bereichs von 20 auf 40 erforderlich.

Die im Rahmen der Personalentwicklungskonzeption in Anspruch genommenen Planstellen der BesGr A 15 des nachgeordneten Bereichs stehen mit Rückversetzung der Beamten dort auch wieder zur Verfügung.

Durch die Erweiterung des Austauschvermerks kann die Beförderungssituation der Oberregierungsräte im BMVg auf Dauer wieder normalisiert werden.

Die Maßnahme ist kostenneutral.“

- XIV. Zur Bundesbesoldungsordnung B Besoldungsgruppe A 16 und B 3 und den Entwurf des Einzelplans 14  
Kapitel 14 04 Bundeswehrverwaltung usw.  
Titel 422 01 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

„Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Höherbewertung „Abteilungsdirektor beim MAD-Amt“ von BesGr A 16 nach B 3.

*Begründung*

Die Dienstposten der Leiter der Abteilungen I (Grundsatz und Recht) und IV (Personeller Geheimschutz) sind im Fall einer militärischen Besetzung nach Besoldungsgruppe B 3 ausgebracht. Bei Besetzung des Dienstpostens mit einem Beamten ist lediglich dessen Einweisung in die Besoldungsgruppe A 16 als Leiter der Regierungsdirektor möglich, da eine Amtsbezeichnung in der Besoldungsgruppe B 3 im Gesetz nicht vorgesehen ist. Eine unterschiedliche Besoldung auf diesen Dienstposten ist jedoch nicht gerechtfertigt. Die Dotierung nach BesGr B 3 ist für beide Statusgruppen sachgerecht.

Die Mehrkosten sind aus den Personaltiteln des Einzelplans 14 zu erwirtschaften.“

- XV. Zur Bundesbesoldungsordnung B Besoldungsgruppe B 3 und B 4 und den Entwurf des Einzelplans 14  
Kapitel 14 04 Bundeswehrverwaltung usw.  
Titel 422 01 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

„Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:  
Höherbewertung des Amtes „Vizepräsident einer Wehrbereichsverwaltung“ von BesGr B 3 nach B 4.

*Begründung*

Die Wehrbereichsverwaltung vertritt die Bundeswehrverwaltung gegenüber den Landesregierungen, Verwaltungen des Bundes, der Länder und Kommunen sowie gegenüber den militärischen Kommandobehörden im Wehrbereich. Die Erweiterung des Aufgabenspektrums der Bundeswehr und deren Neustrukturierung ist nicht zuletzt wegen der künftig durchgängigen Zuständigkeit für mehrere Bundesländer aufgrund der bevorstehenden Auflösung mehrerer Wehrbereichsverwaltungen mit einem erheblichen Aufgabenzuwachs verbunden. Der Vizepräsident ist ständiger Vertreter des Präsidenten und zugleich Leiter der herausgehobenen Zentralabteilung

Die Mehrkosten sind aus den Personaltiteln des Einzelplans 14 zu erwirtschaften.“

XVI. Zur Bundesbesoldungsordnung B Besoldungsgruppe B 3 und B 4 und den Entwurf des Einzelplans 14

Kapitel 14 04 Bundeswehrverwaltung usw.

Titel 422 01 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

„Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:  
Höherbewertung des Amtes „Vizepräsident des Bundesamtes für Wehrverwaltung“ von BesGr B 3 nach B 4.

*Begründung*

Das Bundesamt für Wehrverwaltung ist eine herausgehobene Bundesoberbehörde, die zentrale Aufgaben der Bundeswehrverwaltung wahrnimmt. Zu ihrem Geschäftsbereich gehören außerdem zahlreiche Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland. Auf Grund der Erweiterung des Aufgabenspektrums der Bundeswehr und wegen des qualitativen Aufgabenzuwachses, der mit der Neustrukturierung der Bundeswehr verbunden ist, ist die bisherige Besoldung des Vizepräsidenten nicht mehr amtsangemessen.

Die Kosten sind aus den Personaltiteln des Einzelplans 14 zu erwirtschaften.“

XVII. Zur Bundesbesoldungsordnung B Besoldungsgruppe B 4 und B 5 und den Entwurf des Einzelplans 14

Kapitel 14 04 Bundeswehrverwaltung usw.

Titel 422 01 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

„Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:  
Höherbewertung „Präsident des Bundessprachenamtes“ von BesGr B 4 nach B 5.

*Begründung*

Im Rahmen der Neukonzeption des Sprachendienstes und der damit verbundenen Neuorganisation des Bundessprachenamtes werden dem Amt künftig zusätzlich ca. 140 Sprachlehrer und ca. 320 Sprachmittler in mehr als 100 Dienststellen aller Organisationsbereiche der Bundeswehr zugeordnet. Über die rein fachliche Aufsicht hinaus sind künftig auch zusätzliche

Aufgaben im Bereich der Organisation, Haushaltsführung, Personalbearbeitung und Ressourcensteuerung wahrzunehmen. Dieser quantitative und qualitative Aufwuchs an Aufgaben erfordert eine Höherbewertung.

Die Mehrkosten sind aus den Personaltiteln des Einzelplans 14 zu erwirtschaften.“

XVIII. Zur Bundesbesoldungsordnung B Besoldungsgruppe B 4 und B 6 und den Entwurf des Einzelplans 14

Kapitel 14 05

Titel 422 01 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

„Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:  
Höherbewertung „Präsident einer Universität der Bundeswehr“ von BesGr B 4 nach B 6.

*Begründung*

Die Höherstufung des Amtes eines Präsidenten einer Universität der Bundeswehr ist wegen der zusätzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Vergleich zu den nach B 4 besoldeten Rektoren oder Präsidanten von Landesuniversitäten geboten. Zu nennen sind insbesondere ihre Vorgesetzeneigenschaft gegenüber den studierenden Offizieren und ihre Stellung als Kasernenkommandant mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten. Wegen der Trimesterregelung an den Universitäten der Bundeswehr ist ein Abstellen auf die in Nummer 20 der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B festgelegten Messzahlen nicht sachgerecht.

(Die Forderung erübrigt sich, sofern das Professorenbesoldungsreformgesetz die Einbeziehung der Präsidenten in die Besoldungsordnung „W“ vorsieht.)

Die Kosten sind aus den Personaltiteln des Einzelplans 14 zu erwirtschaften.“

XIX. Kapitel 14 08 Sanitätswesen

„Der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die bisherige Praxis, wonach im Bundeshaushaltsplan des Einzelplans 14 „Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung“ bei Kapitel 14 08 – Sanitätswesen – die Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter bei Titel 111 04 an den Einzelplan 60 „Allgemeine Finanzverwaltung“ abgeführt werden solle, auslaufen zu lassen. Ab dem nächsten Jahr sollen die Einnahmen aus allen Behandlungen Dritter ebenso wie Einnahmen aus Heilbehandlungen im Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz, der in das Klinikum Kemperhof ausgelagerten Station Nuklearmedizin sowie der Bundeswehrkrankenhäuser Berlin und Leipzig im Einzelplan 14 in Kapitel 14 08 einbehalten und dort im Ausgabenbereich zur Verwendung vorgesehen werden.

Hierzu sollte folgender Haushaltsvermerk bei Kapitel 14 08 Titel 111 04 neu aufgenommen werden:

Isteinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung eines Mehrbedarfs bei den Titeln 443 13, 443 15 und 443 16.

Soweit am Ende des Haushaltsjahres Mehrausgaben bei den Titeln 553 01, 514 12 und 632 01 nicht aus den Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen gedeckt werden können, sind diese aus den Isteinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen zu decken.

*Begründung*

Die Krankenhäuser und sonstigen Sanitätseinrichtungen der Bundeswehr haben im Bereich des Gesundheitswesens in Deutschland einen hohen medizinischen Standard. Aufgrund der hohen fachlichen Leistungsfähigkeit und des damit verbundenen guten Rufes der Sanitätseinrichtungen der Bundeswehr ist in den letzten Jahren eine steigende Anzahl von Heilbehandlungen an Zivilpersonen, seien es Kassen- oder Privatpatienten, in Bundeswehreinrichtungen festzustellen. Dies ist auch erforderlich, um das Sanitätspersonal bereits im Frieden umfassend auszubilden, weiter zu qualifizieren und in Übung zu halten. Voraussetzung hierfür ist die Versorgung unterschiedlicher Patientengruppen aller Altersklassen mit ihren spezifischen Krankheitspektren und den daraus resultierenden Untersuchungs- und Behandlungsarten. Da die alters- und geschlechtsspezifische Struktur der Streitkräfte dies nur mit Einschränkungen zulässt, besteht seitens des Sanitätsdienstes der Bundeswehr ein existentielles Interesse an der stationären Versorgung auch der Zivilpatienten. Hierfür ist eine über die Krankenhauspläne der Länder und die Versorgungsverträge hinausgehende grundsätzliche Öffnung der Bundeswehrkrankenhäuser für die Zivilpatientenbehandlung notwendig. Dies ist über eine Änderung des Sozialgesetzbuches V, § 108 mit Aufnahme der Bundeswehrkrankenhäuser als für die Krankenhausbehandlung zugelassene Krankenhäuser zu erreichen.

Aus der Behandlung von Zivilpersonen entstehen Kosten, die aus dem Einzelplan 14 aufgebracht werden müssen. Demgegenüber werden die 60,3 Mio. Euro, die für das Jahr 2002 an Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter veranschlagt sind, an den Einzelplan

60 abgeführt. Dieses ist sowohl von haushaltssystematischer Seite als auch vom Prinzip der Klarheit und Übersichtlichkeit des Haushaltsplans her nicht mehr zeitgemäß und trägt bei der Handhabung von Sparmaßnahmen auch nicht zur Motivation der Mitarbeiter bei. Außerdem müssen auf Grund vorzuhaltender steigender Kapazitäten des Sanitätsdienstes in Auslandseinsätzen vermehrt zivile Ärzte zur Behandlung von Soldaten im Inland in Anspruch genommen werden, die den Einzelplan 14 zusätzlich finanziell belasten.

Darüber hinaus hat die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung, Frau Brigitte Schulte, während der Haushaltsberatungen 2001 selbst ausgeführt, die Maßnahme würde im Jahre 2002 durchgeführt.“

Der Verteidigungsausschuss hat am 17. Oktober 2001 das Kapitel 60 09 des Einzelplans 60 und das Kapitel 02 03 des Einzelplans 02 – Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages – beraten. Dem federführenden Haushaltsausschuss wird empfohlen, den Entwurf anzunehmen. Die Beschlüsse wurden mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PDS gefasst.

**13. Ausschuss (Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)**

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2001 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2002 – Haushaltsgesetz 2002, Einzelplan 17 – gutachtlich beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU, FDP und der Fraktion der PDS dem federführenden Haushaltsausschuss vorgeschlagen, die Annahme des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der nachfolgenden Koalitionsanträge zu empfehlen.

„I. Die Ansätze im Bundeshaushaltsplan 2002 sind wie folgt zu ändern:

Epl. 17 Kapitel/Titel	Thema	Regierungsentwurf (T €)	Anträge (Veränderungen)
1702/684 11-261	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe	99 190	Erhöhung der Ansätze für den Freiwilligen Sozialen Dienst und den freiwilligen Ökologischen Dienst
Erl. 4.1	Freiwilliger Sozialer Dienst	(8 539)	
Erl. 4.2	Freiwilliger Ökologischer Dienst	(2 556)	

*Begründung*

Nicht zuletzt durch Initiativen im Jahr der Freiwilligen wächst das Interesse an den Freiwilligendiensten insbesondere bei jungen Menschen. Um dieser wachsenden Bereitschaft zu zusätzlichem Engagement verantwortlich Rechnung zu tragen, ist eine Verbesserung der Finanzausstattung erforderlich.“

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gefasst.

„II. Die Ansätze im Bundeshaushaltsplan 2002 sind wie folgt zu ändern:

<i>Epl. 17 Kapitel/Titel</i>	<i>Thema</i>	<i>Regierungsentwurf (T €)</i>	<i>Anträge (Veränderungen)</i>
1702/684 11-261	<i>Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe</i>	99 190	<i>Erhöhung des Ansatzes für Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus</i>
<i>Erl. 1.1</i>	<i>Allgemeine politische Bildung</i>	(10 635)	

#### *Begründung*

*Im Bundeshaushalt 2001 waren einmalig 30 Mio. DM für Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus eingestellt. Erfolgreiche Projekte aus 2001 und weitere Innovationen im Bereich der Bekämpfung des Rechtsextremismus sollten auf Dauer gefördert werden, damit die zielorientierte Jugendarbeit fortgeführt werden kann. Der Bedarf zur Bekämpfung von Gewalt und Rechtsextremismus ist weiterhin gegeben.“*

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gefasst.

#### **14. Ausschuss (Ausschuss für Gesundheit)**

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2001 den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2002 – Haushaltsgesetz 2002 – beraten und diesem mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU, FDP und PDS zugestimmt.

Änderungsanträge der Fraktionen von CDU/CSU und FDP wurden abgelehnt.

#### **15. Ausschuss (Ausschuss für Verkehr, Bau und Wohnungswesen)**

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2001 und in seiner Sitzung am 17. Oktober 2001 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002), hier Einzelplan 12, gutachtlich beraten.

Er schlägt dem federführenden Haushaltsausschuss gutachtlich vor, in Bezug auf den Entwurf zum Einzelplan 12 folgende Änderungen vorzunehmen, die sich aus den nachfolgend unter Nrn. I bis V wiedergegebenen Anträgen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ergeben.

Diese Anträge wurden im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

- teils einstimmig (Antrag Nr. I),
- teils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und den Stimmen der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP (Anträge Nrn. II und III),
- teils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der CDU/CSU und der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der FDP (Antrag Nr. IV),
- teils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der PDS (Antrag Nr. V),

angenommen.

Abgelehnt wurden im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen 7 Anträge der CDU/CSU-Fraktion, 6 Anträge der FDP-Fraktion und 16 Anträge der PDS-Fraktion.

#### *I. Kapitel 12 02 Allgemeine Bewilligungen*

##### *Titel 683 01 – 732 Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt für Schiffe unter deutscher Flagge*

*„Der Soll-Ansatz wird um 10,2 Mio. Euro (20 Mio. DM) aufgestockt.“*

#### *Begründung*

*Die Erhöhung des Mittelansatzes ist notwendig, um die Senkung der Lohnnebenkosten im erforderlichen Umfang absichern zu können. Nur so kann die von der Bundesregierung und den Küstenländern angestrebte Intensivierung der nautischen Nachwuchssicherung im Rahmen des „Maritimen Bündnisses für Ausbildung und Beschäftigung“ bedarfsgerecht umgesetzt werden.*

*Deutsche Seeleute werden nicht nur an Bord deutscher Handelsschiffe, sondern auch in einer Vielzahl von Landberufen der maritimen Verbundwirtschaft benötigt, um die Attraktivität des deutschen maritimen Standortes zu erhalten. So besteht beispielsweise permanenter Bedarf für Lotsennachwuchs, auf Behördenschiffen, bei Zoll, BGS und der Marine.“*

#### *II. Kapitel 12 25 Wohnungswesen und Städtebau*

##### *Titel 882 13 – 440 Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern*

*„Das Fördervolumen soll auf dem Niveau des Jahres 2001 (180 Mio. DM) fortgeschrieben werden. Der Verpflichtungsrahmen wird dementsprechend in Euro erhöht.“*

#### *Begründung*

*Die Mittel für die Städtebauförderung West wurden im Jahr 2001 um 100 Mio. DM angehoben. Mit der einmaligen Mittelserhöhung – nach der Absenkung auf 80 Mio. DM jährlich im Jahr 1994 – können die Länder und Gemeinden den Maßnahme- und Investitionsstau nicht beheben. Eine weitere Mittelanhebung ist erforderlich.“*

III. Kapitel 12 25 *Wohnungswesen und Städtebau*

## Titel 882 04 – 440 Zuweisungen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt

„Das Programmvolumen soll auf dem Niveau des Jahres 2001 (150 Mio. DM) fortgeschrieben werden. Der Verpflichtungsrahmen wird dementsprechend in Euro erhöht.“

*Begründung*

Länder und Gemeinden brauchen Planungssicherheit bei längerfristigen Projekten.

Das Programm „Die Soziale Stadt“ wurde im Jahr 1999 durch die Bundesregierung aufgelegt. Das Programm wird stark nachgefragt. Mittlerweile werden 249 Maßnahmen in 184 Gemeinden gefördert. Der Bedarf in den Ländern und Gemeinden ist ungebrochen. Die Erhöhung der Fördermittel sichert die Weiterführung längerfristiger Programmarbeit und gibt die Chance zur Neuaufnahme weiterer Projekte. Auf Grund der bei den Ländern vorliegenden Förderungsanträge können Bundesfinanzhilfen kurzfristig in städtebauliche Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden. In vielen Stadtteilen verschärfen sich soziale, wirtschaftliche und städtebauliche Probleme. Das Programm „Die Soziale Stadt“ hilft die Bewohnbarkeit und Funktionsfähigkeit unserer Städte zu sichern.“

IV. Kapitel 12 25 *Wohnungswesen und Städtebau*Titelgruppe 02 *Förderung des sozialen Wohnungsbaus*

„Der Verpflichtungsrahmen für das Haushaltsjahr 2002 soll von den vorgesehenen 230 Mio. Euro um 170 Mio. Euro auf 400 Mio. Euro angehoben werden.“

*Begründung*

Auch in Zeiten relativ entspannter Wohnungsmärkte besteht Bedarf an preiswertem Wohnraum für Bevölkerungsgruppen mit Marktzugangsschwierigkeiten. Die soziale Wohnraumförderung muss auf hohem Niveau gehalten werden.

In allen Ländern besteht Bedarf an zusätzlichen Fördermaßnahmen zur Bestandsverbesserung, teilweise auch an Wohnungsneubau (z. B. familiengerechte und altengerechte Wohnungen). Zugleich sollte eine Schwerpunktsetzung zu Gunsten der Verdichtungsräume erfolgen, da hier die Bedarfsschwerpunkte liegen. Die Mittel sollten daher verstärkt in den Großstädten und Verdichtungsräumen eingesetzt werden.

Mit dem Gesetz zur Reform des Wohnungsbaurechts, das zum 1. Januar 2002 in Kraft tritt, wird der bisherige soziale Wohnungsbau zu einer sozialen Wohnraumförderung weiterentwickelt.

Das Gesetz leistet einen Beitrag zur sozialen Stabilisierung von Wohnquartieren durch neue Fördervariablen, wie der mittelbaren Belegung und dem Instrument der Kooperationsverträge. Bedürftige Haushalte erhalten den notwendigen Wohnraum. Kommunen und Wohnungsunternehmen können die Verteilung der Wohnstandorte sozial verträglich beeinflussen.

Es stützt die Leistungsfähigkeit der Wohnungsunternehmen und belebt die Bauwirtschaft. Durch die Einbeziehung von Modernisierungsmaßnahmen der Wohnungssubstanz in den Förderkatalog können benachteiligte Stadtteile neu belebt werden. Die gleichrangige Förderung von Neubau und Bestandsförderung regt Investitionen an und stärkt insbesondere das mittelständische Bauhandwerk.

Die Sicherung der Rückflussmittel ausgegebener Darlehen zum Wiedereinsatz im Wohnungsbau und in Modernisierungsmaßnahmen – in Verbindung mit der Städtebauförderung – garantiert auch künftig den effizienten und vor allem zielgenauen Einsatz der Mittel.“

V. Kapitel 12 02 *Allgemeine Bewilligungen*Titelgruppe 04 *Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs*

„Das Fördervolumen wird auf 76,53 Mio. Euro (150 Mio. DM) erhöht. Die Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2002 bis 2004 werden entsprechend angepasst.“

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt geändert: „Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 76,53 Mio. Euro (150 Mio. DM) der Einsparung bei folgenden Titeln geleistet werden. Kapitel 12 03 Titel 740 61, Kapitel 12 10 Titel 741 11, Kapitel 12 22 Titel 861 01 und 891 01. Das Einsparvolumen aus den Maßnahmen an Bundesfernstraßen wird auf 31 Mio. Euro (60 Mio. DM) begrenzt, das Einsparvolumen aus den Maßnahmen an Bundeswasserstraßen – Kapitel 12 03 Titel 740 61 – wird auf 7,65 Mio. Euro (15 Mio. DM) begrenzt, und das Einsparvolumen aus den Maßnahmen an Schienenwegen auf 38,65 Mio. Euro (75 Mio. DM).“

*Begründung*

Die Chancen und Möglichkeiten des Kombinierten Verkehrs, zu einer intelligenten und zielführenden Vernetzung der Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße beizutragen, sind weitaus höher als derzeit prognostiziert. Dafür muss das bisher vernachlässigte Potential der Wasserstraße und der privaten Eisenbahnen verstärkt nutzbar gemacht werden.

Die Entwicklung des KV darf sich nach den bisherigen Erfahrungen nicht allein an den Interessen des bisherigen Hauptnetznutzers, der Deutschen Bahn AG, orientieren.

Deshalb muss der bisher vorgesehene Mittelansatz erhöht werden.“

**16. Ausschuss (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)**

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2001 den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2002, Einzelplan 16, beraten und unter Einschluss des nachfolgend wiedergegebenen Antrages mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der FDP und der PDS angenommen. Entschließungs- bzw. Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen wurden abgelehnt.

„Entschließung der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) – Einzelplan 16

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nimmt zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2002 wie folgt Stellung:

1. Der Umweltausschuss begrüßt, dass die Bundesregierung ihre Politik der Nachhaltigkeit durch eine zielführende Schwerpunktsetzung im Umwelthaushalt und im Haushalt insgesamt fortsetzt und konkretisiert. So sind beispielsweise die Projektfördermittel für die Umweltschutz- und Naturschutzverbände seit 1998 um mehr als 60 Prozent erhöht worden. Der Beitrag der Verbände zur ökologischen Modernisierung unserer Gesellschaft wird auf diese Weise deutlich anerkannt und honoriert.

Umweltschutz ist eine grundlegende Querschnittsaufgabe. Der vorgelegte Haushalt verdeutlicht dies: So sind im Wirtschaftshaushalt insgesamt 693 Mio. Euro für die Förderung erneuerbarer Energien und die Sanierung der Wismut-Altlasten in Ostdeutschland vorgesehen, das BMBF stellt 581 Mio. Euro für die Grundlagenforschung im Umweltschutzbereich zur Verfügung, und das BMZ unterstützt Umweltprojekte in Ländern der Dritten Welt mit 727 Mio. Euro.

2. Der BMU-Haushalt hat im Jahre 2002 ein Volumen von 542,6 Mio. Euro. Das sind 40,5 Mio. Euro oder 6,9 % weniger als in 2001. Ursache hierfür ist der erheblich geringere Bedarf im Endlagerbereich in Folge der Vereinbarung mit den EVU zum Atomausstieg. Für die Projekte Konrad und Gorleben sind lediglich noch Ausgaben für den Offenhaltungsbetrieb veranschlagt. Deshalb sinken die Ausgaben im Endlagerbereich von 179,7 Mio. Euro in 2001 auf 137,1 Mio. Euro in 2002. Das sind 42,6 Mio. Euro oder 23,7 % weniger.

Im Stammhaushalt des BMU führen Sonderfaktoren zu einem Anstieg von 403,5 Mio. Euro auf 405,5 Euro = 0,5 %. Hier wirkt sich der Mehrbedarf gegenüber 2001 für den Interessen der deutschen Wirtschaft im Sinne eines Multiplikationseffektes Rechnung getragen.

- 4.2 Die Projektfördermittel für die Umweltverbände und Naturschutzverbände werden erneut erhöht. Sie steigen um 17,7 % auf 3,873 Mio. Euro. Im Vergleich zum Haushalt 1998 ist das eine Erhöhung um 60,6 %. Für die Verbände sind damit Projektfinanzierungsmöglichkeiten in einem Umfang geschaffen, der ihrem gestiegenen Stellenwert bei der ökologischen Erneuerung in vielen Lebensbereichen Rechnung trägt.
- 4.3 Mit der Veranschlagung von 767 000 Euro für die Rio + 10 Konferenz 2002 in Südafrika leistet das BMU einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung der wichtigsten internationalen Veranstaltung auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung in 2002.
- 4.4 Mit der Veranschlagung von 256 000 Euro für Projekte der Deutschen Energieagentur leistet das BMU einen bedeutenden Beitrag zur Förderung der Nutzung er-

neuerbarer Energien, die für den Klimaschutz unverzichtbar ist.

5. Der Umweltausschuss begrüßt, dass im Wege der kostenneutralen Veranschlagung zwei Referentenstellen für umweltpolitische Schwerpunktbereiche im Ministerium sowie zwei Stellen des höheren Dienstes im Umweltbundesamt für den Vollzug des Gentechnikgesetzes geschaffen werden. Letztere sind vor dem Hintergrund gesteigener Sicherheitsbedürfnisse der Verbraucher wichtig. Hier ist es – auch im Interesse der Akzeptanz der Gentechnik – dringend erforderlich, dass ausreichende Sicherheitsstandards für Mensch und Umwelt formuliert und ein Monitoringsystem für gentechnisch veränderte Pflanzen aufgebaut werden.
6. Der Umweltausschuss begrüßt, dass mit dem Haushalt 2002 die im Vorjahr beschlossene Personalverstärkung des Bundesamtes für Naturschutz um 20 Stellen = 10 % mit der Veranschlagung von acht neuen Stellen (als zweite Rate) realisiert wird. Mit diesem Ausbau wird das Bundesamt in die Lage versetzt, die wichtigen Aufgaben wahrzunehmen, die sich aus der Umsetzung der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes, aber auch aus dem Aufgabenzuwachs im Bereich der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Naturschutzes ergeben.“

#### 17. Ausschuss (Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder)

Der Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder hat den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002), Einzelplan 09, in seiner Sitzung am 17. Oktober 2001 beraten und empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen und des Vertreters der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU und in Abwesenheit des Vertreters der Fraktion der FDP

- den Titelanatz 686 54 – 169 (Forschung und Entwicklung in den neuen Bundesländern um 10 Mio. Euro zu erhöhen,
- den Titelanatz 686 02 – 642 (Absatzförderung Ost) um 1 Mio. Euro zu erhöhen,
- den Titelanatz 686 52 – 169 (Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung um 4 Mio. Euro zu erhöhen und
- den Titelanatz 683 52 – 169 (indirekte Förderung der Forschungszusammenarbeit und Unternehmensgründungen) um 7 Mio. Euro zu erhöhen.

#### 18. Ausschuss (Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe)

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2001 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002), Einzelplan 05, beraten. Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe hat einstimmig die unter Nrn. I bis V wiedergegebenen Empfehlungen für die weiteren Beratungen im Haushaltsausschuss beschlossen.



Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der PDS wird empfohlen, den Titel 687 23 des Einzelplans 05 auf 28,5 Mio. DM zu erhöhen (Nr. VI).

Einstimmig wird empfohlen, die unter Nr. VII wiedergegebenen UT folgendermaßen zu erhöhen:

„UNICEF auf 10 Mio. DM;

UNHCR auf 10 Mio. DM (vgl. Nr. II)

Hilfsprogramm für palästinensische Flüchtlinge auf 6,27 Mio. DM“

*I. Antrag der Abgeordneten Rudolf Bindig und Christa Nickels*

„Titel 687 12 Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe

Ansatz 73,8 Mio. DM

Antrag 100 Mio. DM

*Begründung*

Der Bedarf für humanitäre Hilfe liegt bei ca. 100 bis 120 Mio. DM. Die erfreuliche Erhöhung des Titelansatzes im Haushalt 2001 auf 79,1 Mio. DM darf kein einmaliges Ereignis bleiben, sondern muss eine Trendwende markieren. Insofern ist es nicht akzeptabel, dass der Ansatz für 2002 hinter jenen für 2001 zurückfällt. Im Gegenteil sind eine Steigerung auf den tatsächlichen Bedarf hin und eine Verstetigung auf diesem Niveau nötig.

Weltweit nehmen Zahl und Ausmaß von Naturkatastrophen sowie von politisch bedingten Krisen und Konflikten zu. Häufig kann dringend nötige Hilfe, die zugleich noch größere Krisen verhindern helfen könnte, nicht mehr geleistet werden.

Auch zeichnet sich jetzt schon ab, dass die terroristischen Anschläge in den USA und die erwarteten Aktionen zur Bekämpfung des Terrorismus außergewöhnliche humanitäre Hilfsmaßnahmen erfordern. Aus Afghanistan beispielsweise sind in den letzten Tagen bis zu 15 000 Menschen geflohen, die meisten nach Pakistan. Laut Berichten von Medien und Hilfsorganisationen bahnt sich in der Region eine humanitäre Katastrophe an.

Unabhängig von aktuellen Krisensituationen sollten sich die menschenrechtsorientierte Politik der Bundesregierung und die gestiegene internationale Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland in einer angemessenen Höhe des Titels für humanitäre Hilfe niederschlagen. Ohne den Handlungsbedarf gegenwärtig abschätzen zu können, erwartet der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe auch, dass die Bundesregierung bereit ist, über den geforderten Titelanatz hinaus außerplanmäßige Mittel für humanitäre Hilfe zur Verfügung zu stellen, die im Zusammenhang von Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus erforderlich werden könnten.“

*II. Antrag der Abgeordneten Rudolf Bindig und Christa Nickels*

„Titel 687 35 Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich: UNHCR

Ansatz 9,1 Mio. DM

Antrag 10 Mio. DM

*Begründung*

UNHCR kümmert sich weltweit um 22 Mio. Flüchtlinge. Steigenden Flüchtlingszahlen und Aufgaben, z. B. der Einsatz für Binnenflüchtlinge, steht eine zunehmend dramatische Haushaltssituation des UNHCR gegenüber. Nicht zuletzt deshalb findet gegenwärtig eine umfangreiche Reorganisation und eine Rückbesinnung auf das Kernmandat statt.

Mit 2,15 % Anteil am UNHCR-Haushalt liegt Deutschland auf Platz 10 der Geberliste. Insbesondere der durch die EU geleistete deutsche Beitrag hat stark abgenommen.

Weiteres Problem für UNHCR ist die Zweckgebundenheit der deutschen Mittel (Earmarking). Die auch gegenüber anderen Organisationen praktizierte strikte Unterscheidung nach institutioneller Förderung und Projektförderung ist im humanitären Bereich nicht sinnvoll. Schwerpunktmäßige Projektförderung reduziert Planungssicherheit und Flexibilität und erhöht den bürokratischen Aufwand.

Anlässlich des 50-jährigen Bestehens von UNHCR wurden im Deutschen Bundestag die Leistungen der Organisation für den internationalen Flüchtlingsschutz gewürdigt. Eine deutliche Steigerung der institutionellen Förderung würde nicht nur die allgemein hohe Anerkennung des UNHCR unterstreichen; sie entspräche auch deutschen Interessen im Umgang mit Flüchtlingen.“

*III. Antrag der Abgeordneten Rudolf Bindig und Christa Nickels*

„Titel 687 35 Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich: IKRK

Ansatz 2 Mio. DM

Antrag 2,5 Mio. DM

*Begründung*

Auf Grund seines völkerrechtlichen Mandats auf dem Gebiet des humanitären Völkerrechts und seiner politischen Neutralität kommt dem IKRK bei der humanitären Hilfe in Kriegen und Bürgerkriegen eine besondere Bedeutung zu. Dementsprechend groß ist der Aktionsrahmen des IKRK: 1999 war das Internationale Komitee vom Roten Kreuz an 60 verschiedenen Krisenherden tätig und hat über 225 000 Gefangene in 66 Ländern betreut.

Das IKRK ist auf dem Gebiet der internationalen humanitären Hilfsmaßnahmen einer der wichtigsten Partner der Bundesrepublik Deutschland. Im internationalen Vergleich mit den anderen Gebern steht Deutschland mit seinen Beiträgen aber nur auf dem 10. Platz.

Ähnlich wie beim UNHCR ist auch für das IKRK die Zweckgebundenheit der deutschen Mittel (Earmarking) ein Problem. Die Unterscheidung nach institutioneller Förderung und Projektförderung ist im humanitären Bereich nicht sinnvoll. Schwerpunktmäßige Projektförderung reduziert Planungssicherheit und Flexibilität und erhöht den bürokratischen Aufwand.

Neben der Erfüllung seiner internationalen Staatenverpflichtungen im Rahmen der VN kann Deutschland durch die Erhöhung seines Beitrags für das IKRK ein deutliches Zeichen für die Unterstützung und Förderung dieser wichtigen zivilgesellschaftlichen Organisation setzen.“

IV. Antrag der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Kapitel 05 02

Titel 687 44 Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt

„Der Beitrag der BRD zur Unterstützung der o. g. Maßnahmen soll von 11,897 Mio. Euro (23,269 Mio. DM) auf 15,198 Mio. Euro (30 Mio. DM) angehoben werden.

Begründung

1. Die vorgesehene Absenkung des Haushaltsansatzes von 14,623 Mio. Euro (28,6 Mio. DM) auf 11,897 Mio. Euro (23,269 Mio. DM) ist angesichts der dringend notwendigen Stärkung der Vereinten Nationen und anderer regionaler oder internationaler Organisationen nicht vertretbar.
2. Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung sind Schwerpunktthemen der deutschen Außenpolitik. Multilaterale Bemühungen gewinnen seit Jahren immer mehr an Bedeutung und tragen nicht nur dazu bei, schon im Vorfeld mögliche Konflikte zu vermeiden, was sich unmittelbar auf die Lebensqualität der betroffenen Völker auswirkt. Sie haben außerdem den Vorteil für die Bundesregierung, dass sich Einsätze im humanitären Bereich auch kostengünstiger auswirken als ein Eingreifen in eine Konfliktsituation.
3. Deshalb fordert die FDP eine Anhebung des durch die Bundesregierung vorgesehenen Beitrages der BRD in Höhe von 3,301 Mio. Euro (6,731 Mio. DM).“

V. Antrag der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Kapitel 05 02

Titel 687 46 Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte

„Die Mittel für die Förderung der Menschenrechte sollen von 2,173 Mio. Euro (4,25 Mio. DM) auf 2,279 Mio. Euro (4,5 Mio. DM) aufgestockt werden.

Begründung

1. Obwohl die Mittel im Gegensatz zum Haushaltsplan 2001 von der Bundesregierung von 1,866 Mio. Euro (3,65 Mio. DM) auf 2,173 Mio. Euro (4,25 Mio.

DM) erhöht worden sind, sind sie als noch nicht ausreichend anzusehen.

2. Laut den Koalitionsverhandlungen ist vorgesehen, dass der Schutz und die Förderung der Menschenrechte ein zentrales Anliegen der deutschen Regierung darstellt. Die Arbeit des Hochkommissars für Menschenrechte wird angesichts der zahlreichen alten und neuen Krisenherde, die zu schweren Menschenrechtsverletzungen führen, finanziell deutlich besser abzusichern sein.

3. Aus diesem Grund fordert die FDP die o. g. Anhebung des Beitrags.“

VI. Antrag der CDU/CSU-Fraktion im Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Titel 687 23 Minenräumen

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion beantragt die Erhöhung des Titels 687 23 von 18,5 Mio. DM auf 20 Mio. DM.

Begründung

Die im Vergleich zum Haushaltsjahr 2001 geringfügige Erhöhung um 1 Mio. DM erscheint nicht ausreichend. In über 80 Ländern bilden Landminen nach wie vor eine Bedrohung für die Bevölkerung. Schätzungsweise in 24 Konflikten werden weltweit noch Anti-Personenminen eingesetzt. Die Beseitigung der Minen muss daher verstärkt fortgesetzt und entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.“

VII. Antrag der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Kapitel 05 02

Titel 687 35

UT 2, UT 3

und UT 5

Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich

„Die Mittel der UNICEF sollen von 4,602 Mio. Euro (9 Mio. DM) auf 5,066 Mio. Euro (10 Mio. DM) erhöht werden. Der Beitrag für den UNHCR soll ebenfalls von 4,653 Mio. Euro (9,1 Mio. DM) auf 5,066 Mio. Euro (10 Mio. DM) aufgestockt werden. Auch die Mittel für das Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für palästinensische Flüchtlinge sollen von 1,672 Mio. Euro (3,27 Mio. DM) auf 2,026 Mio. Euro (4 Mio. DM) erhöht werden. Außerdem sollte der Mitgliedsbeitrag der BRD an den UNHCR unter dem Einzelplan 05, Kapitel 05 02, Titel 687 35 erhöht werden.

Begründung

1. Bereits in den letzten Jahren wurden die Beiträge nicht in dem Maße erhöht, die für eine flächendeckende Arbeit der genannten Organisationen notwendig gewesen wären. Dadurch wurden einschneidende Kürzungen in den Hilfsprogrammen verursacht. Angesichts der teilweise dramatischen Auswirkungen auf die Betroffenen haben verschiedene Organisationen bereits um verstärkte Unterstützung gebeten. Der BRD kommt eine zentrale Rolle für die Unterstützung des UN-Systems zu.

2. Der Grundbeitrag ist nicht an einzelne Projektanträge geknüpft und reflektiert die Verpflichtungen des Geberlandes gegenüber dem UNHCR als der einzigen multilateralen Institution, die von der internationalen Gemeinschaft geschaffen wurde, um dauerhafte Lösungen des Flüchtlingsproblems zu finden. Durch eine Erhöhung des Betrages, der in den letzten Jahren zwischen 8 und 8,5 Mio. DM schwankte, könnte die Bundesregierung ein sehr positives Signal an andere Geberländer setzen, was die Arbeit des UNHCR auf Dauer stabilisieren und verbessern würde.“

### 19. Ausschuss (Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung)

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seiner Sitzung am 25. September 2001 den Entwurf des Einzelplans 30 zum Bundeshaushalt 2002 beraten und um Berücksichtigung der nachfolgend wiedergegebenen Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen gebeten. (Anmerkung: Ansätze und Veränderungen soweit nicht anders angegeben in T Euro)

„I.

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
30 02	685 05	Strukturelle Innovationen in Bildung und Forschung	88 000	+ 3 000	91 000
Verpflichtungsermächtigung			175 000	+ 3 000	178 000
davon fällig:					
Haushaltsjahr 2003 bis zu			53 000	+ 2 000	55 000
Haushaltsjahr 2004 bis zu			51 000	+ 1 000	52 000
Haushaltsjahr 2005 bis zu			41 000	–	41 000
Haushaltsjahr 2006 bis zu			30 000	–	30 000

#### Begründung

Ansatzserhöhung für die Vernetzung der Grundlagenforschung für Erneuerbare Energien.

II.

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
30 04	681 01	Zuschüsse an Studentenförderungswerke	78 000	+ 3 300	81 300
Verpflichtungsermächtigung			95 000	+ 8 000	103 000
davon fällig:					
Haushaltsjahr 2003 bis zu			19 000	+ 3 000	22 000
Haushaltsjahr 2004 bis zu			30 000	+ 2 000	32 000
Haushaltsjahr 2005 bis zu			26 000	+ 2 000	28 000
Haushaltsjahr 2006 bis zu			20 000	+ 1 000	21 000

#### Begründung

Ansatzserhöhung zur Erhöhung der Stipendiatenzahlen bei gleichzeitiger Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung.

III.

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
30 04	681 03	Studenten- und Wissenschaftleraus-tausch sowie internationale Koope-ration in Lehre und Forschung	61 000	+ 2 500	63 500

#### Begründung

Ansatzserhöhung zur Förderung eines Stipendienprogramms für ausländische Studenten.

IV.

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
30 05	683 02	Bauen und Wohnen sowie Denkmal-schutzforschung	10 000	+ 1 500	11 500

Verpflichtungsermächtigung	11 300	+ 2 000	13 300
davon fällig:			
Haushaltsjahr 2003 bis zu	2 300	+ 1 000	3 300
Haushaltsjahr 2004 bis zu	3 000	+ 1 000	4 000
Haushaltsjahr 2005 bis zu	3 000	–	3 000
Haushaltsjahr 2006 bis zu	3 000	–	3 000

*Begründung*

Ansaterhöhung für den Themenschwerpunkt „Null-Emissions-Stadt“.

## V.

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
30 05	Tgr. 29	Umweltgerechte nachhaltige Entwicklung	(246 000)	(+ 5 200)	(251 000)
30 05	685 29	Umweltgerechte nachhaltige Entwicklung – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	141 500	+ 5 200	146 700

Verpflichtungsermächtigung	151 000	+ 16 000	167 000
davon fällig:			
Haushaltsjahr 2003 bis zu	35 000	+ 4 000	39 000
Haushaltsjahr 2004 bis zu	35 000	+ 4 000	39 000
Haushaltsjahr 2005 bis zu	35 000	+ 3 000	38 000
Haushaltsjahr 2006 bis zu	30 000	+ 3 000	33 000
Haushaltsjahr 2007 bis zu	16 000	+ 2 000	18 000

*Begründung*

Ansaterhöhung zur Verstärkung der Fördermöglichkeiten bei gleichzeitiger Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Die Mittel sind insbesondere für folgende Aktivitäten vorzusehen:

- 1,5 Mio. Euro für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in den neuen Ländern.
- 3,7 Mio. Euro für Projekte zu Agendaprozessen und Akteursunterstützungen. Damit soll das nachhaltige Wirtschaften in der Region einschließlich der Agendaprozesse unterstützt werden.

## VI.

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
30 06	683 04	Innovative Arbeitsgestaltung und Dienstleistungen	32 000	+ 2 500	34 500

Verpflichtungsermächtigung	24 000	+ 6 000	30 000
davon fällig:			
Haushaltsjahr 2003 bis zu	6 000	+ 2 000	8 000
Haushaltsjahr 2004 bis zu	6 000	+ 2 000	8 000
Haushaltsjahr 2005 bis zu	6 000	+ 1 000	7 000
Haushaltsjahr 2006 bis zu	6 000	+ 1 000	7 000

*Begründung*

Ansaterhöhung zur Verstärkung der Fördermöglichkeiten für „Innovative Arbeitsgestaltung“ bei gleichzeitiger Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung.

## VII.

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
30 06	896 01	Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (EWO) in Paris	531 750	+ 15 000	546 750

*Begründung**ESA-Ministerratskonferenz am 14./15. November 2001*

## VIII.

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
30 06	Tgr. 33	Ausgewählte Bereiche der Physikalischen und Chemischen Technologien einschl. Lasertechnik und Neue Materialien	(170 400)	(+2 500)	(172 900)
30 06	683 30	Ausgewählte Bereiche der Physikalischen und Chemischen Technologien	69 000	+ 2 500	71 500

<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	72 000	+ 3 500	75 500
<i>davon fällig:</i>			
<i>Haushaltsjahr 2003 bis zu</i>	16 000	+ 2 000	18 000
<i>Haushaltsjahr 2004 bis zu</i>	20 000	+ 1 500	21 500
<i>Haushaltsjahr 2005 bis zu</i>	20 000	–	20 000
<i>Haushaltsjahr 2006 bis zu</i>	16 000	–	16 000

*Begründung**Ansaterhöhung zur Anschubfinanzierung des Instituts für organische Katalyse bei gleichzeitiger Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung.*

## IX.

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
30 06	Tgr. 34	Mobilität und Verkehr	(61 050)	(+ 2 000)	(63 050)
30 06	683 40	Mobilität und Verkehr – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	39 050	+ 2 000	41 050

<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	37 600	+ 2 500	40 100
<i>davon fällig:</i>			
<i>Haushaltsjahr 2003 bis zu</i>	12 600	+ 1 500	14 100
<i>Haushaltsjahr 2004 bis zu</i>	10 000	+ 1 000	11 000
<i>Haushaltsjahr 2005 bis zu</i>	10 000	–	10 000
<i>Haushaltsjahr 2006 bis zu</i>	5 000	–	5 000

*Begründung**Ansaterhöhung zur Verstärkung der Förderaktivitäten.“***20. Ausschuss (Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)**

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Einzelplan 23 des Bundeshaushaltsplanes 2002 in seinen Sitzungen am 26. September 2001 und 10. Oktober 2001 gutachtlich beraten und folgende Empfehlungen beschlossen:

*Kapitel 23 02 Allgemeine Bewilligungen*

- „1. In Titel 687 01 des Regierungsentwurfs sollen der Haushaltsansatz um 10 Mio. Euro (AIDS-Fonds) und die Verpflichtungsermächtigungen um 3,6 Mio. Euro (Development Gateway Fund) erhöht werden.
2. In Titel 687 11 sind die Verpflichtungsermächtigungen wegen eines Versehens im Regierungsentwurf um 24,435 Mio. Euro zu kürzen.
3. In Titel 866 01 (FZ) sollen der Haushaltsansatz und die Verpflichtungsermächtigung um jeweils 35 Mio. Euro

erhöht werden. Es handelt sich hier um den Ausgabenansatz für Klimaschutz, Tropenwald, regenerative Energien und Aids-Bekämpfung.

4. In Titel 896 03 (TZ) sollen der Haushaltsansatz um 17 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigungen um 35 Mio. Euro erhöht werden. Es geht dabei um den Ausgabenansatz für Klimaschutz, Tropenwald, regenerative Energien und Aids-Bekämpfung
5. In Titel 896 09 werden die Verpflichtungsermächtigungen um 36,856 Mio. Euro erhöht (Erhöhung des deutschen Beitrags zum Global Environment Trust III zwecks Umsetzung der Bonner Klimabeschlüsse).
6. Weiter wird die Schaffung eines neuen Titels 531 01 mit der Zweckbestimmung Stabilitätspakt II empfohlen. Die Baransätze des bestehenden Stabilitätspakts sind für das Haushaltsjahr 2002 ausreichend. Für den vorgesehenen Stabilitätspakt II sollen an VE 100 Mio. Euro

bereitgestellt werden (Förderung Sozialstruktur/Politische Stiftungen/Private Träger/FZ/TZ/Kirchen).

7. Darüber hinaus wird empfohlen, einen neuen Titel 687 05 zur Umsetzung des von der Bundesregierung beschlossenen Armutsbekämpfungsprogramms 2015 zu schaffen. Der Titel soll mit einem Haushaltsansatz von 40 Mio. Euro und einem VE-Ansatz von 80 Mio. Euro ausgestattet werden.
8. Zu den Titeln 687 04 und 896 04 bittet der AWZ um eine Erhöhung der Ansätze. Die Erhöhung sollte in vergleichbarer Weise vorgenommen werden.
9. Im Rahmen des Terrorismusbekämpfungsprogramms der Bundesregierung sollen dem Geschäftsbereich des BMZ zusätzliche zweckgebundene Mittel bereitgestellt werden. Der Ausschuss bittet um eine Einstellung in den Einzelplan 23.

## 21. Ausschuss (Ausschuss für Tourismus)

Der Ausschuss für Tourismus hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2001 die tourismuspolitisch relevanten Haushaltsansätze im Einzelplan 09 zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2002 – Haushaltsgesetz 2002 beraten.

Der Ausschuss für Tourismus empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen (Nr. I, 1) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme eines Mitgliedes der Fraktion der CDU/CSU und Enthaltung der übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU sowie der Fraktion der FDP nachfolgende Beschlussempfehlung abzugeben:

*„Im Haushalt 2002 des Bundesministeriums für Wirtschaft werden die allgemeinen Bewilligungen, Titelgruppe 16 „Förderung des Fremdenverkehrs“, im Titel 686 12 – 650 „Förderung der Leistungssteigerung im Fremdenverkehrsgewerbe“ um 200 000 Euro auf 1 900 000 Euro angehoben.“*

Der Tourismusausschuss empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen (Nr. I, 2) einstimmig, dem Bundestag die Annahme nachfolgender EntschlieÙung zu empfehlen:

*„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Bezeichnung „Fremdenverkehr“ in der Titelgruppe 16 des Haushalts 09 durch „Tourismus“ zu ersetzen.“*

Der Ausschuss für Tourismus hat darüber hinaus mit den Stimmen der Fraktion der SPD und PDS bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zwei von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachte Anträge zum Einzelplan 09 in Einzelabstimmung abgelehnt.

- I. Antrag der Mitglieder Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Tourismus

*„Der Ausschuss möge beschließen:  
(Der Bundestag wolle beschließen:)*

1. Im Haushalt 2002 des Bundesministerium für Wirtschaft werden die allgemeinen Bewilligungen Titel-

*gruppe 16 „Förderung des Fremdenverkehrs“, im Titel 686 12 – 650 „Förderung der Leistungssteigerung im Fremdenverkehrsgewerbe“ um 200 000 Euro auf 1 900 000 Euro angehoben.*

2. Folgende EntschlieÙung anzunehmen.  
Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Bezeichnung „Fremdenverkehr“ in der Titelgruppe 16 des Haushalts 09 durch „Tourismus“ zu ersetzen.

### Begründung

#### Zu 1.

Das Jahr 2002 ist durch die Welt Tourismus Organisation zum Jahr des Ökotourismus erklärt worden. Die Orientierung auf Nachhaltigkeit ist die Grundlage einer erfolgreichen Entwicklung im Tourismus. Die Anhebung der Mittel für die Leistungssteigerung soll die Bundesregierung in die Lage versetzen, Sonderveranstaltungen zur Nachhaltigkeit insbesondere anlässlich des „13. Reisevillon – Marktplatz für anderes Reisen“ zu fördern.

#### Zu 2.

Der Begriff „Fremdenverkehr“ ist in allen Institutionen, Verbänden und Gesellschaften des Tourismus durch den Begriff „Tourismus“ ersetzt worden. Die Branche setzt sich von dem Image der Fremden ab. Die Kunden sind als Gäste willkommen. Die Bundesregierung sollte diesen Trend aufnehmen.“

## C. Besonderer Teil

### 1. Überblick

Dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2002 – Haushaltsgesetz 2002 – in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung hat der Haushaltsausschuss in seiner Sitzung am 15. November 2001 mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der FDP und der PDS zugestimmt.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses steigen die Ausgaben des Bundeshaushalts 2002 gegenüber dem letztjährigen Soll um 1,5 vom Hundert auf 247,5 Mrd. Euro. Im Regierungsentwurf 2002 war ein Ansatz von 247,8 Mrd. Euro vorgesehen, der damit um 300 Mio. Euro abgesenkt wurde.

Die Nettokreditaufnahme beträgt 21,065 Mrd. Euro und bleibt damit gegenüber dem von der Bundesregierung veranschlagten Betrag unverändert. Im Übrigen wird auf die Anlagen zu diesem Bericht verwiesen.

### 2. Beratungen des Haushaltsausschusses

#### 2.1 Einzelplanberatungen und Bereinigungssitzung

##### Einzelplan 01 (Bundespräsident und Bundespräsidialamt)

Der Regierungsentwurf sah für den Etat des Bundespräsidenten Ausgaben in Höhe von rd. 20,56 Mio. Euro vor. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Ausgaben damit um rd. 2,30 Mio. Euro. Der Haushaltsausschuss hat die

Ansätze des Regierungsentwurfs in seinen Beratungen im Saldo um 75 000 Euro erhöht.

#### **Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag)**

Der Regierungsentwurf sah für den Deutschen Bundestag Ausgaben von rd. 568,24 Mio. Euro vor; im Vorjahr waren 565,74 Mio. Euro veranschlagt gewesen. Der Haushaltsausschuss hat den Plafond im Laufe der Beratungen im Saldo um rd. 2,22 Mio. Euro zurückgeführt. Zur Beratung dieses Einzelplans lagen dem Haushaltsausschuss ausschließlich einvernehmliche Berichterstattervorschläge vor.

#### **Einzelplan 03 (Bundesrat)**

Der Regierungsentwurf sah für den Haushalt des Bundesrates bei den Ausgaben einen Betrag von rd. 18,12 Mio. Euro vor, was einer geringfügigen Erhöhung gegenüber dem Ausgabensoll des Vorjahres um 86 000 Euro entspricht. Der Haushaltsausschuss senkte das Ausgabenvolumen in diesem Einzelplan in den Beratungen um 49 000 Euro ab.

#### **Einzelplan 04 (Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes)**

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich einen Plafond von rd. 1,485 Mrd. Euro nach einem Ausgabeansatz von rd. 1,461 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Der Haushaltsausschuss hat die Ausgaben im Laufe seiner Beratungen um rd. 18,38 Mio. Euro erhöht.

Eingehend befasste sich der Haushaltsausschuss insbesondere mit den Ausgabeansätzen im Kapitel des Beauftragten der Bundesregierung für die Angelegenheiten der Kultur und der Medien. Zur Beratung über die Höhe des Zuschusses an die Stiftung für das sorbische Volk lagen dem Ausschuss dabei gleich lautende Anträge der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktionen von CDU/CSU und PDS vor, mit dem Ziel den Ansatz um 767 000 Euro zu erhöhen, was der Ausschuss auch einvernehmlich beschloss.

Die Beratung über den Titel zur Förderung von Kunst und Kultur gesamtstaatlicher Bedeutung über die Bundeskulturstiftung stellte der Ausschuss in die Bereinigungssitzung zurück. Die CDU/CSU-Fraktion hatte zuvor eine komplette Streichung des Baransatzes beantragt, während der Antrag der Koalitionsfraktionen die zusätzliche Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rd. 63,91 Mio. Euro verbunden mit einer Änderung der Titelbezeichnung vorsah. Beide Fraktionen legten ihre Anträge auch in der Bereinigungssitzung vor. Während der Antrag der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt wurde, sprach sich die Ausschussmehrheit für den Koalitionsantrag aus.

Damit die Sanierung der Berliner Museumsinsel beschleunigt werde, beantragte die CDU/CSU-Fraktion, im Bereich der Titelgruppe „Stiftung Preußischer Kulturbesitz, den Ansatz für Investitionen um 10 Mio. Euro zu erhöhen. Der Antrag fand sowohl die Unterstützung der FDP- als auch der PDS-Fraktion, wurde aber schließlich mit Koalitionsmehrheit abgelehnt.

Die Koalitionsfraktionen beantragten, im Rahmen der Beratung der Zuschüsse für Investitionen zur Pflege des Geschichtsbewusstseins den Baransatz zu Gunsten der Gedenkstätte Sachsenhausen um 2,56 Mio. Euro zu erhöhen und auch die Verpflichtungsermächtigung um 7,68 Mio.

Euro anzuheben. Wegen des dringenden Sanierungsbedarfs forderte die CDU/CSU-Fraktion den Baransatz dieses Titels zu Gunsten der Gedenkstätte Hohenschönhausen um 1 Mio. Euro aufzustocken. Die Beratung über die Anträge wurde zunächst in die Bereinigungssitzung zurückgestellt. Hier hielten die Koalitionsfraktionen der Höhe nach an ihrem bereits vorgelegten Antrag fest, stellten aber aus den Gesamtmitteln auch 560 T Euro zu Gunsten der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen bereit. Der Ausschuss stimmte einvernehmlich diesem Antrag zu.

Einvernehmlich beschloss der Haushaltsausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen, den Baransatz für Zuweisungen zu laufenden kulturellen Aufwendungen der Bundestadt Bonn um rd. 1,02 Mio. Euro sowie die diesbezügliche Verpflichtungsermächtigung um rd. 56,24 Mio. Euro zu erhöhen. Ebenso einvernehmlich stockte der Haushaltsausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Ansatz für Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin zu Gunsten der Berliner Festspiele und des Hauses der Kulturen der Welt um insgesamt rd. 5,11 Mio. Euro auf.

Der Haushaltsausschuss stellte in der Einzelplanberatung die Beratung über einen neuen Titel zur Etatisierung des Zuschusses zum Deutschen Auslandskanal bzw. der medialen Auslandsrepräsentanz zunächst in die Bereinigungssitzung zurück. Die FDP-Fraktion beantragte, keinen Ausgabeansatz vorzusehen, da ein zusätzlicher Fernsehkanal mit deutschsprachigen Programmen angesichts des Vorhandenseins eines privaten Senders mit ähnlichem Konzept nicht notwendig sei. Die Koalitionsfraktionen bzw. die CDU/CSU-Fraktion hatten beantragt, einen Baransatz in Höhe von rd. 5,13 Mio. Euro und Verpflichtungsermächtigungen von rd. 15,34 Mio. Euro bzw. rd. 25,57 Mio. Euro zu veranschlagen. Diese Anträge wurden auch in der Bereinigungssitzung nochmals vorgelegt, wobei der Ausschuss mit Koalitionsmehrheit bei Stimmenthaltung der PDS für den Antrag der Koalitionsfraktionen votierte. Die Anträge der Opposition fanden keine Mehrheit.

#### **Einzelplan 05 (Geschäftsbereich des Auswärtiges Amtes)**

Der Regierungsentwurf des Haushaltsplans schloss für das Auswärtige Amt bei den Ausgaben mit rd. 2,104 Mrd. Euro ab und lag damit mit rd. 12,89 Mio. Euro unter dem Vorjahresansatz. Der Haushaltsausschuss erhöhte den Plafond während seiner Einzelplanberatung um 52,56 Mio. Euro.

Die Oppositionsfraktionen hatten zu diesem Einzelplan mehr als 20 Änderungsanträge vorgelegt, die weit überwiegend eine Erhöhung der Ansätze zum Ziel hatten. So forderten die Fraktionen von CDU/CSU, FDP und PDS mit ihren jeweiligen Anträgen eine kräftige Aufstockung des Titels für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe um rd. 13,39 sowie rd. 12,28 bzw. rd. 23,68 Mio. Euro. Die Koalitionsfraktionen stimmten in der Einzelplanberatung einer Erhöhung des Ansatzes jedoch nicht zu, weshalb dieser in Höhe von rd. 37,72 Mio. Euro verblieb. Der nochmals von der FDP-Fraktion in der Bereinigungssitzung eingebrachte Antrag blieb auch hier gegen die Koalitionsmehrheit erfolglos.

Die endgültige Erörterung des Ansatzes für Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe wurde in die Bereinigungssitzung vertagt. Die Fraktionen von FDP und PDS hatten eine Aufstockung dieses Titels beantragt. Auf Antrag der Koali-

tionsfraktionen erhöhte der Ausschuss den Ansatz in der Bereinigungssitzung einvernehmlich um rd. 5,11 Mio. Euro.

Einvernehmlich erhöhte der Ausschuss im Verlauf der Beratungen den Beitrag an die Vereinten Nationen um mehr als 38,34 Mio. Euro und den Beitrag an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich um rd. 2,98 Mio. Euro. Zur Aufstockung des Titels zur Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung hatte die PDS-Fraktion einen Erhöhungsantrag um rd. 8,1 Mio. Euro vorgelegt, der in der Einzelplanberatung allerdings keine weitere Unterstützung fand. Die Koalitionsfraktionen kündigten an, ggf. in der Bereinigungssitzung eine Erhöhung dieses Ansatzes zu beantragen. Einvernehmlich beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung, diesen Ansatz mit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4 Mio. Euro zu versehen.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde der Titel zur Etatisierung des deutschen Beitrags zur Beseitigung ehemals sowjetischer Massenvernichtungswaffen im Rahmen der Abrüstungszusammenarbeit auf insgesamt rd. 7,41 Mio. Euro erhöht. Diesem Antrag stimmte auch die PDS-Fraktion zu, die zuvor eine weitergehende Erhöhung beantragt hatte. Ein Antrag der FDP-Fraktion, den Titel für die deutsche Beteiligung an Polizeieinsätzen der Vereinten Nationen, der WEU und der EU um 2,25 Mio. Euro aufzustocken, fand auch in der Bereinigungssitzung nur die Unterstützung durch die CDU/CSU-Fraktion.

Im Rahmen der Beratungen des Kapitels Pflege kultureller Beziehungen im Ausland wurde der Ansatz für Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studenten und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland aber auch der Ansatz zur Etatisierung von Mitteln für die Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studenten und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländische, wissenschaftliche Institutionen zur abschließenden Entscheidung in die Bereinigungssitzung vertagt. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss dann, im Rahmen gemeinsamer Anträge aller Fraktionen die Ansätze dieser Titel um 1,5 Mio. Euro bzw. 1 Mio. Euro anzuheben. Der Ausschuss beschloss im weiteren Verlauf dieser Sitzung auch auf Grund eines gemeinsamen Antrags den Ausgabeansatz für Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte um 2,5 Mio. Euro aufzustocken.

#### **Einzelplan 06 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern)**

Der Regierungsentwurf sah für diesen Geschäftsbereich einen Plafond in Höhe von rd. 3,63 Mrd. Euro vor und lag damit um rd. 8,25 Mio. Euro über dem Ansatz des Vorjahres. Der Haushaltsausschuss hat die Ausgabeansätze im Verlaufe seiner Beratungen im Saldo um 34,88 Mio. Euro aufgestockt.

Der Ausgabeansatz zur Etatisierung der Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit wurde zur abschließenden Beratung in die Bereinigungssitzung zurückgestellt. Zuvor hatte die CDU/CSU-Fraktion einen Antrag vorgelegt, den Ansatz um 1,2 Mio. Euro anzuheben. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss diesen Ansatz einvernehmlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen um 2,5 Mio. Euro.

Im Rahmen der Erörterung des Zuschusses an die nationale Anti-Doping-Agentur legten die Fraktionen von CDU/CSU und FDP Anträge vor, diesen Ansatz um rd. 5,11 Mio. Euro zu erhöhen. Die Anträge fanden im Ausschuss in der Einzelplanberatung keine Mehrheit. Der Antrag der FDP-Fraktion wurde auch in der Bereinigungssitzung vom Ausschuss mehrheitlich abgelehnt. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen erhöhte der Ausschuss in dieser Sitzung aber den Ansatz für zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports um 2,3 Mio. Euro. Im Rahmen eines neuen Titels beantragte die FDP-Fraktion in der Einzelplanberatung die Einrichtung eines neuen Titels für die Errichtung eines Fonds zur Unterstützung der Dopingopfer der ehemaligen DDR, versehen mit einem Ansatz in Höhe von 1 Mio. DM. Der Antrag fand neben den Antragstellern nur Unterstützung durch die CDU/CSU-Fraktion. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurden in der Bereinigungssitzung für einen Fonds DDR-Doping-Opfer einvernehmlich 2 Mio. Euro bereitgestellt.

Die CDU/CSU-Fraktion hatte zur Titelgruppe „Sportförderung“ und den dortigen Titel zur Etatisierung von Zuwendungen für die Errichtung, die Erstausrüstung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport einen Antrag vorgelegt, die vorgesehenen Mittel um 15 Mio. Euro zu erhöhen. Der Antrag wurde mit Koalitionsmehrheit abgelehnt. In der Bereinigungssitzung legten die Koalitionsfraktionen einen Antrag vor, diesen Titel um 700 T Euro anzuheben, der vom Ausschuss einvernehmlich angenommen wurde.

Ebenso fanden Anträge der Fraktionen von CDU/CSU und PDS den Ansatz für das Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ um rd. 7,16 Mio. Euro bzw. rd. 7,13 Mio. Euro zu erhöhen, in der Einzelplanberatung keine Mehrheit. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einvernehmlich, Mittel in Höhe von rd. 7,16 Mio. Euro bei Baransatz und Verpflichtungsermächtigung vorzusehen.

Im Verlauf der Einzelplanberatungen diskutierte der Ausschuss auch den Beschaffungsansatz für bewegliche Sachen und Geräte für die Bereitschaftspolizeien der Länder. Die CDU/CSU-Fraktion hatte einen Antrag vorgelegt, diesen Ansatz um 25 Mio. Euro aufzustocken. Unter Verweis auf das Anti-Terror-Paket der Bundesregierung und dessen Etatisierung im Einzelplan 60 sprach sich die Koalitionsmehrheit bei Stimmhaltung der Fraktionen von FDP und PDS gegen den Antrag aus. Die CDU/CSU-Fraktion plädierte auch an dieser Stelle für die Etatisierung der Mittel aus dem Anti-Terror-Paket im jeweils betroffenen Einzelplan und nicht im Einzelplan 60.

Die PDS-Fraktion beantragte im Bereich des Kapitels für Zivilschutz und des Kapitels für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk eine Reihe von Ansatzserhöhungen. Beispielsweise sollte der Ausgabeansatz für den Fahrzeugerwerb um rd. 21,77 Mio. Euro und der Ausgabeansatz für die Ortsverbände um rd. 10,24 Mio. Euro erhöht werden. Mit dem Hinweis, die Anträge in der Bereinigungssitzung nochmals vorzulegen, wurden diese in der Einzelplanberatung zurückgezogen. Die Koalitionsfraktionen legten dann in der Bereinigungssitzung eine Reihe von Anträgen vor, die die Erhöhung verschiedener Ansätze im Bereich des Kapitels der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk um insge-



samt 12,5 Mio. Euro vorsahen. Der Ausschuss stimmte diesen Anträgen einvernehmlich zu.

Im Kapitel für Bewilligungen für Spätaussiedler, Deutsche Minderheiten und Vertriebene stellte die CDU/CSU-Fraktion den Antrag, den Ansatz für die Rückführungskosten von Deutschen um über 14,86 Mio. Euro zu erhöhen. Außer den Antragstellern fand der Antrag keine weitere Unterstützung im Ausschuss. Im gleichen Kapitel beantragte die CDU/CSU-Fraktion ebenso eine Aufstockung der allgemeinen Hilfen um über 6,68 Mio. Euro. Der Antrag wurde mit gleicher Mehrheit abgelehnt. Auch ein Antrag der FDP-Fraktion, bei diesem Titel eine qualifizierte Sperre für einen Teil der Mittel vorzusehen, fand in der Einzelplanberatung aber auch in der Bereinigungssitzung nicht die Zustimmung der Koalitionsmehrheit. Im weiteren Verlauf der Beratungen dieses Kapitels beantragte die CDU/CSU-Fraktion, den Ansatz für Leistungen zur Schaffung von Lebensgrundlagen für die deutschen Minderheiten um mehr als 32,76 Mio. Euro zu erhöhen. Auch dieser Antrag wurde vom Ausschuss mehrheitlich abgelehnt.

#### **Einzelplan 07 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz)**

Im Regierungsentwurf waren bei diesem Einzelplan zunächst Gesamtausgaben in Höhe von rd. 343,03 Mio. Euro vorgesehen, was einer Absenkung gegenüber den vergleichbaren Ausgabeansätzen des Vorjahres um rd. 4,76 Mio. Euro entspricht. Der Haushaltsausschuss stockte den Einzelplan im Saldo bei den Ausgaben um rd. 2,5 Mio. Euro auf.

Der im Regierungsentwurf als Leertitel ausgewiesene Ausgabeansatz für Härteleistungen an Opfer rechtsextremistischer Übergriffe wurde vom Ausschuss zur Beratung in die Bereinigungssitzung zurückgestellt. Die PDS-Fraktion hatte zuvor beantragt, den Leertitel mit einem Ansatz von 3 Mio. Euro zu versehen. Die Fraktionen von CDU/CSU und FDP sprachen sich in der geführten Diskussion für eine komplette Streichung des Titels aus. So wurde ausgeführt, dass die Differenzierung nach den Opfern aus rechtspolitischer Sicht grundsätzlich bedenklich sei. Die Koalitionsfraktionen kündigten an, ggf. in der Bereinigungssitzung den Leertitel mit einem konkreten Baransatz zu versehen.

In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen, dem die PDS-Fraktion zuvor beigetreten war, bei diesem Titel Mittel in Höhe von 2,5 Mio. Euro bereit. Die Fraktionen von CDU/CSU und FDP wiederholten ihre Bedenken und stimmten gegen die Etatisierung unter dieser konkreten Titelbezeichnung.

#### **Einzelplan 08 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen)**

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan insgesamt Ausgaben in Höhe von rd. 3,431 Mrd. Euro gegenüber rd. 3,565 Mrd. Euro im letzten Jahr vor. Der Haushaltsausschuss hat das Ausgabevolumen im Saldo um rd. 38,84 Mio. Euro erhöht.

Weit überwiegend lagen dem Haushaltsausschuss zu diesem Einzelplan einvernehmliche Berichterstattervorschläge vor. Für die Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte für die Durchführung der steuerlich geförderten Altersvorsorge nach dem Ein-

kommensteuergesetz richtete der Haushaltsausschuss innerhalb dieses Einzelplans einen neuen Titel, etatisiert mit 20 Mio. Euro ein. Hiervon soll nach dem Willen des Ausschusses allerdings ein Betrag in Höhe von 15 Mio. Euro gesperrt sein.

#### **Einzelplan 09 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie)**

Der Etatsansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich einen Plafond von rd. 6,375 Mrd. Euro vor; damit sanken die Ausgabeansätze um rd. 933,16 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahresentwurf. Der Schwerpunkt der Absenkung lag mit rd. 698,46 Mio. Euro bei den nicht investiven Zuweisungen und Zuschüssen. Auch die Ausgaben für Investitionen verringerten sich um rd. 258,46 Mio. Euro. Der Haushaltsausschuss hat die Ausgabeansätze im Laufe seiner Beratungen im Saldo um rd. 196,34 Mio. Euro erhöht.

Die Fraktionen von CDU/CSU, FDP und PDS hatten auch für die Beratung dieses Einzelplans rd. 30 Änderungsanträge vorgelegt, die jedoch im Haushaltsausschuss gegen die Koalitionsmehrheit keine Mehrheit fanden. Die Koalitionsfraktionen stellten in der Einzelplanberatung keine zusätzlichen Änderungsanträge. In der Bereinigungssitzung wurden dem Ausschuss dann mehr als 60 Änderungsanträge aus allen Fraktionen vorgelegt.

Der Antrag der PDS-Fraktion, den Titel zur Etatisierung der Erstattungen an das Land Niedersachsen im Zusammenhang mit der EXPO 2000 Hannover GmbH um 179 Mio. Euro abzusenken, fand nur die Unterstützung der übrigen Oppositionsfraktionen. In der abschließenden Bereinigungssitzung war einem gleich lautenden Antrag der CDU/CSU-Fraktion gegen die Koalitionsmehrheit ebenso kein Erfolg beschieden.

Im Bereich der Energieforschung hatten die Fraktionen von CDU/CSU und FDP betreffend die erneuerbaren Energien, die rationelle Energieverwendung sowie die Umwandlungs- und Verbrennungstechnik sowohl beim Titel für diesbezügliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Aufstockungsbeträgen in Höhe von 30 Mio. Euro bzw. 21 Mio. Euro als auch beim Titel für Investitionszuschüsse mit einer Erhöhung um 20 Mio. Euro bzw. 13 Mio. Euro weitreichende Ansatzveränderungen beantragt, die jedoch gegen die Koalitionsmehrheit ohne Erfolg blieben. Auch ein Antrag der PDS-Fraktion, für entsprechende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben 20 Mio. Euro bereitzustellen, war erfolglos. Die Anträge der Oppositionsfraktionen wurden zum Teil nochmals in der Bereinigungssitzung beraten und von der Ausschussmehrheit abgelehnt. Einvernehmlich beschloss der Ausschuss sodann auf Antrag der Koalitionsfraktionen den in Rede stehenden Ansatz für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben um 20 Mio. Euro zu erhöhen.

Der Titel zur Förderung regenerativer Energiequellen und rationeller Energienutzung wurde zur abschließenden Beratung in die Bereinigungssitzung vertagt. Die CDU/CSU-Fraktion hatte zuvor eine Erhöhung des Ansatzes um 55 Mio. Euro, die FDP-Fraktion um 56 Mio. Euro und die PDS-Fraktion gar um 100 Mio. Euro beantragt. Die Fraktionen von CDU/CSU und PDS legten ihre Anträge nochmals in der Bereinigungssitzung vor. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen erhöhte der Ausschuss einvernehmlich den Ba-

ransatz um 100 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 50 Mio. Euro.

Im weiteren Verlauf der Beratungen lagen dem Ausschuss beim Titel für Forschung und Entwicklung in den neuen Bundesländern ebenfalls Erhöhungsanträge aus allen Oppositionsfractionen vor. Die CDU/CSU-Fraktion hatte eine Erhöhung des Baransatzes um 20 Mio. Euro, die FDP-Fraktion um 37,4 Mio. Euro und die PDS-Fraktion um 10 Mio. Euro beantragt. Alle Anträge blieben gegen die Mehrheit der Koalitionsfraktionen erfolglos. Die Oppositionsfractionen legten ihre Anträge nochmals in der Bereinigungssitzung zur Beratung vor. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde der Baransatz dieses Titels sodann um 10 Mio. Euro erhöht.

Die Fraktionen von CDU/CSU und FDP hatten beantragt, den Titellansatz für die Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen und der Ausstellungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft um 20 Mio. Euro bzw. 10,5 Mio. Euro sowie den Ansatz für die Pflege der Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland um 2 Mio. Euro bzw. 10 Mio. Euro zu erhöhen. Die Anträge blieben im Ausschuss in der Einzelplanberatung ohne Erfolg und wurden nochmals in die Bereinigungssitzung eingebracht. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen erhöhte der Ausschuss einvernehmlich die Baransätze der Titel um 4 Mio. Euro bzw. 2 Mio. Euro. Beim Ansatz zur Pflege der Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland veranschlagte der Ausschuss neben der Baransatzerhöhung eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung von 1,8 Mio. Euro.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen beschloss der Ausschuss, beim Titel für Wettbewerbshilfen für deutsche Schiffswerften eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 24 Mio. Euro zu veranschlagen. Die Fraktion der CDU/CSU hatte sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 75 Mio. Euro bei diesem Titel beantragt.

Ebenso beantragten die Fraktionen von CDU/CSU und FDP im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ weitreichende Ansatzserhöhungen. So beantragte die FDP-Fraktion eine Erhöhung zu Gunsten der GA „Ost“ um 141,5 Mio. DM. Die CDU/CSU-Fraktion beantragte, zu Gunsten der GA „West“ 50 Mio. Euro und zu Gunsten der GA „Ost“ 150 Mio. Euro vorzusehen. Die Anträge blieben im Ausschuss in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung ohne Erfolg.

#### **Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft)**

Der Regierungsentwurf sah für diesen Geschäftsbereich einen Etat von rd. 5,659 Mrd. Euro nach rd. 5,603 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Im Laufe seiner Beratungen beschloss der Haushaltsausschuss, die Mittelansätze im Saldo um rd. 37,61 Mio. Euro zu erhöhen.

Die CDU/CSU-Fraktion hatte zunächst in der Einzelplanberatung beantragt, für die Beteiligung des Bundes an den Bundesgartenschauen zusätzlich 500 T Euro vorzusehen. Im Rahmen eines gemeinsamen Antrags beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Initiative der Koali-

tionsfraktionen einvernehmlich den Baransatz dieses Titels um 1,3 Mio. Euro zu erhöhen und zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4,09 Mio. Euro auszubringen.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen beschloss der Haushaltsausschuss einen neuen Titel für das internationale Jahr der Berge in diesen Einzelplan einzustellen und diesen mit 1,3 Mio. Euro zu versehen. Ebenso wurde auf Antrag der Regierungsfractionen ein neuer Titel zur Etatisierung der Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur Förderung eines Bundesprogramms „Tiergerechte Halteverfahren“ mit einem Baransatz in Höhe von rd. 12,78 Mio. Euro eingestellt. Für investive und nicht investive Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen insgesamt rd. 5,11 Mio. Euro zusätzlich bereitgestellt. Während die CDU/CSU zuvor erfolglos eine Rückführung der Ansätze auf null beantragt hatte, sprach sich die PDS-Fraktion ebenfalls ohne Erfolg für eine weitergehende Anhebung des investiven und des nicht investiven Ansatzes aus. Alle vorgenannten Koalitionsanträge wurden auch von der PDS-Fraktion mitgetragen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurden in der Bereinigungssitzung die bei diesen Titeln vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen um 2 Mio. Euro bzw. 11 Mio. Euro erhöht. Weitergehende Anträge der PDS-Fraktion blieben auch hier erfolglos.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde der Titel für das Hilfsprogramm zur Sicherung der Liquidität der Unterglasgartenbaubetriebe aus diesem Einzelplan gestrichen, da das Programm EU-beihilferechtlich nicht genehmigungsfähig sei. Die FDP-Fraktion hatte sich zuvor für eine Beibehaltung als Leertitel ausgesprochen.

Die CDU/CSU-Fraktion forderte in der Einzelplanberatung, den Ausgabeansatz für Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus um rd. 14,79 Mio. Euro und damit auf null zu reduzieren. Der Antrag wurde jedoch nur von der FDP-Fraktion unterstützt. Für Hilfsmaßnahmen für BSE-Folgekosten bei Landwirten und Schlachthöfen beantragte die CDU/CSU-Fraktion, einen neuen Titel mit einem Baransatz von 150 Mio. Euro einzustellen. Obwohl der Antrag die Unterstützung der Fraktionen von FDP und PDS fand, blieb dieser auch in der Bereinigungssitzung gegen die Koalitionsmehrheit ohne Erfolg.

Ein weiterer Antrag der CDU/CSU-Fraktion, für ein Förderprogramm zur Markteinführung „biogener Treib- und Schmierstoffe“ und nachwachsender Rohstoffe im Rahmen eines neuen Titels 30 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen, wurde außer von den Antragstellern im Ausschuss nicht unterstützt.

Einvernehmlich beschloss der Haushaltsausschuss, den Ausgabebetitel für Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte auf Grund eines Mehrbedarfs auf Antrag der Koalitionsfraktionen um mehr als 92,03 Mio. Euro zu erhöhen. Während die PDS-Fraktion einen Antrag auf Anhebung in fast vergleichbarer Höhe gestellt hatte, hatte sich die FDP-Fraktion zuvor für eine Erhöhung des Ansatzes um 33,15 Mio. Euro ausgesprochen. Die Anträge der Opposition fanden keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung wurde der Ausgabeansatz auf Antrag der Koalitionsfraktionen vom Ausschuss einvernehmlich nochmals um 20,45 Mio. Euro aufgestockt.

Beim Ausgabeansatz für die Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung beantragte die CDU/CSU-Fraktion eine Anhebung um 100 Mio. Euro, die FDP-Fraktion um rd. 54,35 Mio. Euro und die PDS-Fraktion um rd. 44,35 Mio. Euro. Keiner dieser Anträge war erfolgreich. Die nochmals in der Bereinigungssitzung eingebrachten Anträge der Fraktionen von CDU/CSU und PDS blieben auch hier ohne Erfolg.

Auch in der Bereinigungssitzung beantragte die PDS-Fraktion, einen neuen Titel zur Etatisierung einer Produktionsaufgaberechte an landwirtschaftliche Unternehmer sowie für Ausgleichsgelder für Arbeitnehmer und mithelfende Familienangehörige mit einem Baransatz in Höhe von 100 Mio. Euro einzustellen. Der Ausschuss stimmte in beiden Beratungen diesem Antrag mehrheitlich nicht zu.

Zur Aufstockung des Titels für die Aufklärung der Verbraucher im Ernährungsbereich wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen zusätzlich rd. 1,24 Mio. Euro und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10,5 Mio. Euro bereitgestellt. Die CDU/CSU-Fraktion hatte zuvor ohne Erfolg eine Absenkung des Titels um 8,5 Mio. Euro beantragt.

Die CDU/CSU-Fraktion hatte im weiteren Beratungsverlauf den Antrag gestellt, den Ansatz zur Etatisierung des Bundesanteils für Investitionen zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ um 30 Mio. Euro zu erhöhen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde die endgültige Beratung hierüber bis zur Bereinigungssitzung zurückgestellt. Hier beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels um rd. 17,29 Mio. Euro abzusenken und beim diesbezüglichen Titel ohne Investitionen eine Baransatzkürzung um rd. 30,68 Mio. Euro verbunden mit einer Kürzung der Verpflichtungsermächtigung um rd. 2,71 Mio. Euro vorzunehmen. Die Oppositionsfraktionen stimmten den Kürzungen nicht zu; der nochmals eingebrachte Antrag der CDU/CSU-Fraktion blieb gegen die Koalitionsmehrheit erfolglos.

#### **Einzelplan 11 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung)**

Der Regierungsentwurf sah für diesen Geschäftsbereich einen Ausgabeansatz von rd. 88,878 Mrd. Euro nach rd. 86,740 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Die Differenz gegenüber dem Vorjahr ergibt sich in erster Linie aus einer Erhöhung der Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Der Haushaltsausschuss erhöhte den Plafond während seiner Beratungen um rd. 3,309 Mrd. Euro.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS-Fraktion beschloss der Ausschuss zunächst die Einrichtung zweier neuer Titel und stellte damit für die Initiative „Neue Qualität der Arbeit“ einen Betrag in Höhe von 1 Mio. Euro sowie für die Förderung des sozialen Dialogs mit den Sozialpartnern aus den EU- Beitrittsländern einen Baransatz in Höhe von 2,5 Mio. Euro und eine Verpflichtungsermächtigung von 5 Mio. Euro bereit. Im Bereich der Titelgruppe für die Förderung überregionaler Einrichtungen oder von Modelleinrichtungen der beruflichen und der medizinischen Rehabilitation sowie der medizinischen Prävention erhöhte der Ausschuss einvernehmlich den Baransatz beim Titel für Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung der Einrichtungen um 5 Mio. Euro und die Verpflichtungs-

ermächtigung um 2,5 Mio. Euro. Die Erhöhung des Baransatzes wurde mit einer qualifizierten Sperrung versehen.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen erhöhte der Haushaltsausschuss gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion den Ansatz für die Förderung von Sprachkursen zur Integration von Zuwanderern um 10 Mio. Euro.

Die Beratung des Ausgabeansatzes für die Arbeitslosenhilfe wurde in die Bereinigungssitzung zurückgestellt. Der Ausschuss etatisierte bei diesem Titel hier zusätzliche Ausgaben in Höhe von 1,3 Mrd. Euro.

Die CDU/CSU-Fraktion beantragte im Verlauf der Einzelplanberatungen die Einrichtung eines neuen Titels zur Etatisierung von Lohnkostenzuschüssen an Arbeitgeber zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser, versehen mit einem Ansatz von 384 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 192 Mio. Euro. Der Antrag blieb gegen die Koalitionsmehrheit erfolglos. Die CDU/CSU-Fraktion hatte in der Einzelplanberatung daneben einen Antrag vorgelegt, für das Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (JUMP) einen neuen Titel mit einem Ansatz in Höhe von 613,55 Mio. Euro einzurichten. Der Antrag wurde mit gleicher Mehrheit abgelehnt.

Wegen der noch ausstehenden Eckdaten wurde die Beratung über die Höhe des Zuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit in die Bereinigungssitzung zurückgestellt, in der der Ausschuss dann einen Ausgabeansatz in Höhe von 2 Mrd. Euro beschloss.

Die CDU/CSU-Fraktion beantragte in der Einzelplanberatung, eine neue Titelgruppe für Strukturanpassungsmaßnahmen nach den §§ 272 ff., 415 SGB III einzurichten und für investive und nichtinvestive Maßnahmen einen Baransatz von insgesamt 869 Mio. Euro bereitzustellen. Die CDU/CSU-Fraktion hatte darüber hinaus in diesem Bereich noch die Einstellung von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 250 Mio. Euro bzw. 333 Mio. Euro beantragt. Der Antrag erfuhr jedoch nur die Unterstützung der antragstellenden Fraktion.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen beschloss der Ausschuss, den Ausgabeansatz für die Förderung der Erprobung und Entwicklung innovativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit um 10 Mio. Euro zurückzuführen. Die PDS-Fraktion hatte gegen die Fraktionen im Übrigen hier eine Anhebung um 1,92 Mio. Euro gefordert.

Auf Antrag der PDS-Fraktion sollten für Sachkostenzuschüsse an Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Der Antrag fand jedoch in der Einzelplanberatung keine Mehrheit im Ausschuss.

Wegen der noch ausstehenden Eckdaten wurde die Beratung über die Titel in Zusammenhang mit den Zuschussleistungen des Bundes im Kapitel Sozialversicherung bis zur Bereinigungssitzung zurückgestellt. So wurde in der Bereinigungssitzung beispielsweise der Zuschuss des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten um rd. 130,80 Mio. Euro bzw. für die neuen Länder einschließlich dem ehemaligen Ostberlin um 63 Mio. Euro aufgestockt. Der zusätzliche Zuschuss des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten wurde dem hingegen um 301 Mio. Euro abgesenkt. Für Beitragszahlun-

gen für Kindererziehungszeiten an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten stellte der Ausschuss zusätzlich 159 Mio. Euro bereit.

#### **Einzelplan 12 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen)**

Der Regierungsentwurf sah für diesen Geschäftsbereich Gesamtausgaben in Höhe von rd. 26,338 Mrd. Euro nach rd. 24,835 Mrd. Euro im vergangenen Jahr vor. Die Erhöhung ist auf eine Aufstockung der Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) zurückzuführen. Der Haushaltsausschuss hat den Plafond im Saldo um rd. 27,64 Mio. Euro erhöht.

Der Ausgabeansatz für den Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt wurde zur abschließenden Beratung in die Bereinigungssitzung zurückgestellt. Die Koalitionsfraktionen hatten zunächst eine Erhöhung dieses Titels um 10 Mio. Euro beantragt; die CDU/CSU-Fraktion forderte eine Erhöhung um 8 Mio. Euro. Der Ausschuss stimmte dem nochmals in der Bereinigungssitzung vorgelegten Koalitionsantrag einvernehmlich zu. Für den deutschen Beitrag zum Aufbau des europäischen Satellitensystems „GALILEO“ erhöhte der Ausschuss sodann die vorhandene Verpflichtungsermächtigung um 69,4 Mio. Euro.

Der Haushaltsausschuss stellte den Titel für die Kostenbeteiligung des Bundes an den Investitionen für eine Magnetschwebbahnwendung innerhalb der Titelgruppe „Zukunftssicherung der deutschen Magnetschwebbahntechnik“ in die Bereinigungssitzung zurück. Die Koalitionsfraktionen, aber auch die CDU/CSU-Fraktion hatten zuvor die Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung bei diesem Titel beantragt. Die CDU/CSU-Fraktion legte ihren Antrag in der Bereinigungssitzung nochmals vor. Die Koalitionsfraktionen, unterstützt durch die PDS-Fraktion, sprachen sich allerdings dann gegen eine Etatisierung aus. Die PDS-Fraktion beantragte in der Einzelplanberatung, den diesbezüglichen Titel für eine anwendungsnahe Weiterentwicklung um rd. 10,23 Mio. Euro abzusenken. Der Antrag fand allerdings keine weitere Unterstützung im Ausschuss.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss im Kapitel Bundeswasserstraßen im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Mehrzweckschiffes für die Ostsee rd. 9,38 Mio. Euro beim Baransatz und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von über 30,94 Mio. Euro bereitzustellen. Für Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal hatten die Fraktionen von FDP und PDS eine Erhöhung des Baransatzes um rd. 21,05 Mio. Euro beantragt. Ebenso wie der Antrag der CDU/CSU-Fraktion auf eine Erhöhung um 10 Mio. Euro hatten auch die zuvor genannten Anträge gegen die Koalitionsfraktionen keinen Erfolg. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen stockte der Ausschuss gegen die Stimmen der Opposition die Verpflichtungsermächtigung beim Titel für die Bundeswasserstraßenverbindung Rügen–Magdeburg–Berlin um 10 Mio. Euro auf. Gleichzeitig wurde der Baransatz geringfügig abgesenkt. Ein Antrag der PDS-Fraktion den Titel um über 32,27 Mio. Euro abzusenken wurde vom Ausschuss auch in der Bereinigungssitzung mehrheitlich abgelehnt.

Die FDP-Fraktion hatte beim Titel Forschung, Untersuchungen und Modellprojekte zur Einbeziehung Privater in Bau, Betrieb und Unterhaltung in den Kapiteln Bundesfernstraßen sowie Eisenbahnen des Bundes auch in der Bereini-

gungssitzung jeweils beantragt, einen neuen Titel, etatisiert mit 5 Mio. Euro, auszubringen. Den Anträgen war jedoch kein Erfolg beschieden.

Im Kapitel Bundesfernstraßen beantragte die CDU/CSU-Fraktion auch in der Bereinigungssitzung, die Baransätze für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) und Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) jeweils um 300 Mio. Euro zu erhöhen. Die Verpflichtungsermächtigungen sollten nach dem Willen der antragstellenden Fraktion bei erst genanntem Titel um weitere 315 Mio. Euro aufgestockt werden. Die Anträge fanden aber mit Ausnahme der FDP-Fraktion keine weitere Unterstützung. Die PDS-Fraktion sprach sich auch in der Bereinigungssitzung ausdrücklich gegen eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen aus. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss sodann, die Verpflichtungsermächtigung betreffend die Bundesautobahnen um rd. 287,87 Mio. Euro aufzustocken und die Verpflichtungsermächtigung betreffend die Bundesstraßen um 7 Mio. Euro zurückzuführen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen beschloss der Ausschuss, den Ansatz für die Erhaltung, den Um- und Ausbau einschließlich Lärmschutzmaßnahmen an Bundesstraßen um 100 Mio. Euro zurückzuführen und gleichzeitig diesen Betrag für den Bau von Radwegen an Bundesstraßen und deren Erhaltung zur Verfügung zu stellen.

Die Verpflichtungsermächtigung beim Ansatz für Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes im Kapitel für Eisenbahnen des Bundes wurden vom Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen einvernehmlich um 800 Mio. Euro angehoben. Die CDU/CSU-Fraktion hatte auch in der Bereinigungssitzung eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen um 800 Mio. Euro, verbunden mit einer Änderung am Haushaltsvermerk, beantragt. Die PDS-Fraktion hatte eine Erhöhung des Baransatzes um 400 Mio. Euro gefordert. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden im Ausschuss allerdings keine Mehrheit. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen senkte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung die zuvor angehobene Verpflichtungsermächtigung wieder um 34,1 Mio. Euro ab.

Für Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes beantragte die CDU/CSU-Fraktion auch in der Bereinigungssitzung, zusätzlich 50 Mio. Euro bereitzustellen. Mit Koalitionsmehrheit wurde dieser Antrag abgelehnt. Der Ausschuss stimmte allerdings auf Antrag der Koalitionsfraktionen einer Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung bei diesem Titel um rd. 18,83 Mio. Euro zu.

Im Kapitel für Wohnungswesen und Städtebau beantragte die FDP-Fraktion, beim Ausgabeansatz zur Entlastung von Wohnungsunternehmen nach der Verordnung zum Altschuldenerhilfegesetz zusätzliche Mittel in Höhe von 475 Mio. Euro vorzusehen. Die PDS-Fraktion hatte auch in der Bereinigungssitzung eine Erhöhung dieses Ansatzes um rd. 35,68 Mio. Euro beantragt. Die Anträge blieben im Ausschuss ohne Mehrheit; mit Koalitionsmehrheit wurde der Ansatz in der Einzelplanberatung um 8 Mio. Euro zurückgeführt. Einvernehmlich hob der Ausschuss beim Ansatz für Zuweisungen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf „Die soziale Stadt“ den Verpflichtungsrahmen um rd. 25,57 Mio. Euro an. Auch für die

Förderung des Städtebaus beschloss der Ausschuss, zusätzlich rd. 11,19 Mio. Euro bereitzustellen.

Der Haushaltsausschuss erhöhte im gleichen Kapitel auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Ansatz für die Zuweisungen zur Förderung der städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Bundesländern um rd. 2,56 Mio. Euro beim Baransatz und in Höhe von rd. 48,57 Mio. Euro bei den Verpflichtungsermächtigungen. Die Fraktionen von CDU/CSU und FDP hatten hier erfolglos eine erheblich stärkere Anhebung der Baransätze um 51,13 Mio. Euro bzw. 201,31 Mio. Euro gefordert. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels nochmals einvernehmlich um 50 Mio. Euro auf.

Auch ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion, den Ansatz bei den Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen Ländern einschließlich dem ehemaligen Ostberlin um 300 Mio. Euro zu erhöhen, blieb in der Einzelplanberatung gegen die Koalitionsmehrheit genauso erfolglos, wie ein Antrag der FDP-Fraktion auf Erhöhung um 200 Mio. Euro. Die PDS-Fraktion hatte bei diesem Titel auch in der Bereinigungssitzung ohne Erfolg eine Erhöhung um rd. 196,85 Mio. Euro beantragt. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen erhöhte der Ausschuss in der Einzelplanberatung den Baransatz um rd. 8,63 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigungen um rd. 16,94 Mio. Euro.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen einvernehmlich den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung beim Titel für Investitionen in den alten Bundesländern um 16 Mio. Euro bzw. 40 Mio. Euro. Beim Ausgabeansatz für Investitionen in den neuen Ländern erhöhte der Ausschuss die entsprechenden Positionen um 4 Mio. Euro bzw. 10 Mio. Euro.

Für Modellvorhaben stellte der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung im Kapitel des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung auf Antrag der Koalitionsfraktionen, der durch die PDS-Fraktion Unterstützung fand, zusätzliche 3 Mio. Euro beim Baransatz und 12 Mio. Euro bei den Verpflichtungsermächtigungen bereit.

#### **Einzelplan 14 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung)**

Der Regierungsentwurf sah für den Verteidigungshaushalt Gesamtausgaben von rd. 23,622 Mrd. Euro vor; der Gesamtausgabeansatz lag damit um rd. 338,24 Mio. Euro unter dem Ansatz des Vorjahres. Der Haushaltsausschuss erhöhte die Ausgaben in seinen Beratungen geringfügig um 100 T Euro.

Die PDS-Fraktion hatte auch in der Bereinigungssitzung zusätzlich rd. 20 Änderungsanträge eingebracht, mit denen weit überwiegend eine Kürzung von Ausgabepositionen, insbesondere im Rüstungs- und Beschaffungsbereich, erreicht werden sollte. Sie setzte sich aber auch für eine Erhöhung der Titel für Bezüge der Soldaten ein, damit die unterschiedliche Besoldungshöhe in Ost und West aufgehoben werde. Auch für die Angleichung der Bezüge der Zivilbeschäftigten legte diese Oppositionsfraktion entsprechende Anträge vor. Die genannten Angleichungsanträge fanden auch die Unterstützung der FDP-Fraktion. Auch die FDP-Fraktion hatte zu der Einzelplanberatung eine Reihe von

Änderungsanträgen vorgelegt, die zum Teil auch nochmals in die Bereinigungssitzung eingebracht wurden. Die Koalitionsfraktionen und die CDU/CSU-Fraktion verzichteten auf die Vorlage zusätzlicher Anträge in der Einzelplanberatung und bezogen sich auf ihre Anträge aus dem Berichterstattergespräch.

Die PDS-Fraktion beantragte im Verlauf der Beratungen einen neuen Ausgabebetitel für Schadenersatz und Schmerzensgeld für ehemalige Soldaten und Zivilbeschäftigte der Bundeswehr und ehemalige Angehörige der Nationalen Volksarmee der DDR, die durch den früheren Dienst an Radareinrichtungen schwer erkrankt sind, bzw. für die Hinterbliebenen der daran Verstorbenen. Für diesen Zweck sollte ein Betrag in Höhe von 1 Mrd. Euro vorgesehen werden. Die Koalitionsfraktionen machten deutlich, der Komplex werde derzeit noch geprüft. Der Antrag der PDS-Fraktion fand im Ausschuss nur die Zustimmung der Antrag stellenden Fraktion. Auch der Antrag der PDS-Fraktion in der Bereinigungssitzung, für den vorgenannten Zweck 100 Mio. Euro bereitzustellen, fand im Ausschuss keine weitere Unterstützung.

Der Ausschuss beschloss sodann einvernehmlich, den Titel für Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldaten sowie Soldaten auf Zeit um rd. 49,32 Mio. Euro abzusenken. Der Ausgabebetitel für Wehrsold der Grundwehrdienstpflichtigen wurde dem hingegen einvernehmlich um rd. 12,78 Mio. Euro aufgestockt. Auch der Ansatz für Versorgungsbezüge der Soldaten nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften wurde einvernehmlich um rd. 14,7 Mio. Euro angehoben. Einvernehmlich wurde auch die Titelgruppe zur Etatisierung der Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldaten um 17,14 Mio. Euro erhöht.

Die PDS-Fraktion beantragte auch in der Bereinigungssitzung, den Titel für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen, humanitären und sonstigen Einsätzen um rd. 616,48 Mio. Euro abzusenken. Der Antrag fand jedoch keine weitere Unterstützung.

Für militärische Beschaffungen wurde in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,051 Mrd. Euro etatisiert.

Mit der Begründung, die seelsorgerische Betreuung der Bundeswehrangehörigen könne auch von den Kirchen gezahlt werden, beantragte die PDS-Fraktion in der Einzelplanberatung die Streichung aller Titel im Bereich der Militärseelsorge mit einem Ansatz von insgesamt rd. 28,45 Mio. Euro. Der Antrag fand allerdings keine weitere Zustimmung.

Im Bereich des Kapitels Fernmeldewesen schlugen die Fraktionen von CDU/CSU und FDP eine Aufstockung des Beschaffungstitels für Fernmeldematerial um rd. 93,08 Mio. Euro vor. Die Anträge blieben jedoch erfolglos. Der Ausschuss beschloss bei diesem Titel, den Ansatz um rd. 3,08 Mio. Euro zu erhöhen und auch die vorhandene Verpflichtungsermächtigung um 113 Mio. Euro anzuheben.

Der Beschaffungstitel für Fahrzeuge der Streitkräfte wurde vom Ausschuss um 22,4 Mio. Euro angehoben. Gleichzeitig wurde die Verpflichtungsermächtigung bei diesem Titel um 3 Mio. Euro erhöht. Die CDU/CSU-Fraktion und die FDP-Fraktion, die ihren Antrag auch nochmals in der Berei-

nigungssitzung vorlegte, hatten für eine stärkere Steigerung des Ansatzes plädiert. Die PDS-Fraktion stimmte den Erhöhungen nicht zu. Im Ergebnis parallel hierzu verlief die Diskussion beim Titel für die Beschaffung von Kampffahrzeugen. Während der Antrag der PDS-Fraktion auf Absenkung dieses Titels um 110 Mio. Euro gegen die übrigen Fraktionen auch in der Bereinigungssitzung ohne Erfolg blieb, konnten sich die Koalitionsfraktionen mit ihrem Antrag durchsetzen, den Baransatz um 25 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 268 Mio. Euro anzuheben. Die Anträge der Fraktionen von CDU/CSU und FDP, den Baransatz um 51 Mio. Euro zu erhöhen, blieben in der Einzelplanberatung erfolglos. Ebenso stand im Kapitel für Feldzeugwesen der Ansatz für die Munitionsbeschaffung zur Disposition. Die PDS-Fraktion hatte zunächst erfolglos eine Kürzung um 22 Mio. Euro beantragt. Aber auch die Fraktionen von CDU/CSU und FDP konnten sich mit ihren Anträgen, diese Titel um 61 bzw. 155 Mio. Euro zu erhöhen, nicht durchsetzen. Die Koalitionsfraktionen setzten letztendlich eine Erhöhung dieses Titels um 10 Mio. Euro beim Baransatz durch und steigerten die Verpflichtungsermächtigung um 880 Mio. Euro. Nur die PDS-Fraktion verweigerte dieser Aufstockung ihre Zustimmung.

Im Kapitel Schiffe und Marinegerät beschloss der Haushaltsausschuss gegen die Stimmen der PDS-Fraktion, beim Beschaffungstitel für Schiffe, Betriebswasserfahrzeuge, Boote usw. den Baransatz um 193,93 Mio. Euro zu erhöhen. Gleichzeitig wurde die Verpflichtungsermächtigung auf 252 Mio. Euro zurückgeführt. Während die PDS-Fraktion den Baransatz dieses Titels auch in der Bereinigungssitzung gerne um rd. 235 Mio. Euro abgesenkt gesehen hätte, setzten sich die Fraktionen von CDU/CSU und FDP, letztere auch in der Bereinigungssitzung, für eine Erhöhung des Baransatzes um mehr rd. 230,93 bzw. rd. 49,93 Mio. Euro ein. Die FDP-Fraktion hatte zudem eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 300 Mio. Euro für ein Lazarettschiff und zwei U-Boote beantragt. Diese Anträge blieben jedoch ohne Erfolg.

Im Kapitel Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät beschloss der Haushaltsausschuss gegen die Stimmen der PDS-Fraktion eine Erhöhung des Beschaffungstitels um rd. 72,97 Mio. Euro. Daneben wurde die Verpflichtungsermächtigung um 263 Mio. Euro angehoben. Die PDS-Fraktion hatte auch bei diesem Titel einen Kürzungsantrag, nämlich um 22 Mio. Euro eingebracht. Diesem Antrag war ebenso wenig Erfolg beschieden wie dem Antrag der übrigen Oppositionsfraktionen, den Baransatz um rd. 206,97 Mio. Euro zu erhöhen.

Daneben beschloss der Haushaltsausschuss, beim Titel für die Beschaffung des Waffensystems Unterstützungshubschrauber eine Kürzung von rd. 5,52 Mio. Euro vorzusehen. Während die CDU/CSU-Fraktion und die Fraktion der FDP eine Erhöhung des Ansatzes beantragten, sprach sich die PDS-Fraktion auch in der Bereinigungssitzung für eine vollständige Streichung des Titels aus. Die Anträge blieben erfolglos. Gegen die Stimmen der Fraktion der PDS wurde vom Haushaltsausschuss zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150 Mio. Euro beschlossen.

Im Anschluss daran erhöhte der Haushaltsausschuss gegen die Stimmen der PDS-Fraktion den Ansatz für die Beschaffung des NATO-Hubschraubers 90 um rd. 25,31 Mio. Euro.

Auch hier hatte die PDS erfolglos auch in der Bereinigungssitzung eine Absenkung um rd. 38,35 Mio. Euro gefordert. Die PDS-Fraktion beantragte in beiden Beratungen beim Titel zur Beschaffung des Waffensystems Eurofighter 2000 eine komplette Streichung. Gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen fand der Antrag keine Mehrheit. Der Ausschuss führte den Baransatz allerdings um 87 Mio. Euro zurück.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen, für die Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges rd. 5,11 Mrd. Euro als Verpflichtungsermächtigung bereitzustellen. Die CDU/CSU-Fraktion setzte sich für eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 8,18 Mrd. Euro ein. Die PDS-Fraktion sprach sich mit ihrem Antrag gegen eine Etatisierung aus. Die Anträge der Oppositionsfraktionen blieben jedoch erfolglos.

Im Kapitel Wehrforschung senkte der Ausschuss in der Einzelplanberatung den Titel für wehrtechnische Erprobung und Entwicklung um 152,48 Mio. Euro bei gleichzeitiger Anhebung der Verpflichtungsermächtigung um 55 Mio. Euro. Die Fraktionen von CDU/CSU und FDP hatten zuvor erfolglos eine Anhebung des Baransatzes um rd. 193,52 Mio. Euro gefordert.

#### **Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit)**

Der Regierungsentwurf wies für den Haushalt dieses Geschäftsbereichs Gesamtausgaben in Höhe von rd. 1,389 Mrd. Euro gegenüber rd. 907,23 Mio. Euro im Vorjahr aus. Der Anstieg der Ausgaben im Regierungsentwurf ist insbesondere auf den Aufwuchs der Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) zurückzuführen. Im Laufe seiner Beratungen hat der Haushaltsausschuss das Ausgabevolumen um 440 T Euro abgesenkt.

In der Einzelplanberatung beschloss der Haushaltsausschuss einvernehmlich, den Bundesanteil zur Entschädigung von Hepatitis-C-Opfern der ehemaligen DDR um 243 T Euro aufzustocken. Gegen die Fraktionen im Übrigen beantragten die Fraktionen von CDU/CSU und FDP, für Forschungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten zusätzlich 100 T Euro bereitzustellen. Die CDU/CSU-Fraktion beantragte darüber hinaus, bei der Titelgruppe für Maßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs, den Ausgabeansatz für Aufklärungsmaßnahmen auf diesem Gebiet um 300 T Euro aufzustocken. Der Antrag wurde jedoch nur von der FDP-Fraktion unterstützt. Auch blieben Anträge der Fraktionen von CDU/CSU und FDP erfolglos, den Ausgabeansatz für Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung um 350 T Euro bzw. 297 T Euro zu erhöhen.

#### **Einzelplan 16 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)**

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Ausgaben in Höhe von 542,63 Mio. Euro vor, die damit um rd. 40,48 Mio. Euro unterhalb der vergleichbaren Ansätze des Vorjahres lagen. Der Haushaltsausschuss hat den Plafond in seinen Beratungen um 7,11 Mio. Euro im Saldo erhöht.

Für die Beratungen zu diesem Einzelplan lagen dem Ausschuss neben dem Berichterstattervorschlag mehr als 20 Änderungsanträge aus dem Bereich der Oppositionsfraktionen vor, die jedoch allesamt gegen die Koalitionsfraktionen keine Mehrheit im Ausschuss fanden.

Nach einer geringfügigen Umschichtung in der Einzelplanberatung stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Ansatz für Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes um 3,35 Mio. Euro beim Baransatz und um 750 T Euro bei der Verpflichtungsermächtigung auf.

Der Ausgabeansatz für Investitionen zur Verminderung der Umweltbelastung wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen zur Beratung in die Bereinigungssitzung zurückgestellt. Während die CDU/CSU-Fraktion zuvor eine Sperre des Titels beantragt hatte, wurde von der PDS-Fraktion ein Antrag vorgelegt, den Ansatz um 18,5 Mio. Euro zu verstärken. In der Bereinigungssitzung beantragte die PDS-Fraktion ohne Erfolg eine Sperre des Gesamtansatzes. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen erhöhte der Ausschuss sodann die Verpflichtungsermächtigung um 14 Mio. Euro. Ein Antrag der Fraktion der FDP zur Erhöhung des Titels für Investitionen zur Verminderung grenzüberschreitender Umweltbelastungen um rd. 2,36 Mio. Euro fand im Ausschuss in der Einzelplanberatung ebenso keine Mehrheit wie ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion, den Ausgabeansatz um 500 T Euro abzusenken. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen erhöhte der Ausschuss mit deren Mehrheit die diesbezügliche Verpflichtungsermächtigung um 8 Mio. Euro in der Bereinigungssitzung.

Im Verlauf der Einzelplanberatung forderten alle Oppositionsfraktionen eine Erhöhung des Titels für Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. Während die PDS-Fraktion eine Aufstockung um rd. 21,12 Mio. Euro beantragte, sprach sich die FDP-Fraktion für eine Anhebung um rd. 4,12 T Euro und die CDU/CSU-Fraktion für eine Anhebung um 3 Mio. Euro aus. Die Koalitionsmehrheit verteidigte den Ansatz im Regierungsentwurf erfolgreich. Einvernehmlich beschloss der Ausschuss für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes den Baransatz bei den Zuschüssen für diesen Zweck um rd. 1,33 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung dieses Ansatzes um 1 Mio. Euro aufzustoßen. Ein weitergehender Antrag der PDS-Fraktion fand keine Unterstützung.

Auch die Anträge der Fraktionen von CDU/CSU und FDP, beim Titel mit der Titelbezeichnung „Untersuchungen zur Reaktorsicherheit, insbesondere auch im Hinblick auf den Ausstieg aus der Atomenergie“ die frühere Zweckbestimmung „Untersuchungen zu Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, insbesondere der Reaktorsicherheit“ wiederherzustellen, wurden von den Koalitionsfraktionen in der Einzelplanberatung abgelehnt. Die CDU/CSU-Fraktion hatte ihren Antrag noch mit einer Ansatzsteigerung um 2 Mio. Euro verbunden.

Bei den Beratungen zum Kapitel des Bundesamts für Strahlenschutz beantragte die CDU/CSU-Fraktion den Einnahmeansatz zur Etatisierung von Vorausleistungen der künftigen Benutzer von Endlagern für radioaktive Abfälle um 20 Mio. Euro zu verstärken. Der Antrag wurde jedoch nur von

der FDP-Fraktion unterstützt. Wie in den vorangegangenen Jahren lagen dem Haushaltsausschuss insbesondere bei den Titeln „Projekt Konrad“ und „Projekt Gorleben“ zur Einzelplanberatung mehrere Änderungsanträge aus den Oppositionsfraktionen, teilweise mit entgegengesetzter Zielsetzung vor. Die Fraktion der FDP forderte so, bei beiden Titeln die Zweckbestimmung „Errichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle“ aufzunehmen und eine Erhöhung der Ansätze um 37,8 bzw. 66,2 Mio. Euro vorzunehmen. Die CDU/CSU-Fraktion beantragte, den Ansatz beim „Projekt Gorleben“ um 20 Mio. Euro anzuheben. Die PDS-Fraktion beantragte ebenfalls eine Abänderung der jeweiligen Zweckbestimmung. Die Titel sollten zukünftig die Bezeichnung „Aufgabe und Rückführung des Projektes Konrad bzw. des Projektes Gorleben“ erhalten. Die Anträge der Opposition blieben jedoch ohne Erfolg. Einem Antrag der FDP-Fraktion, den Ansatz für Zwecke der Erkundung weiterer Standorte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle um 8,13 Mio. Euro zurückzuführen, war ebenso wenig Erfolg beschieden. Mit Ausnahme von der CDU/CSU-Fraktion wurde diesem Antrag keine weitere Unterstützung zuteil.

#### **Einzelplan 17 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)**

Der Regierungsentwurf sah für diesen Geschäftsbereich Ausgaben in Höhe von rd. 5,424 Mrd. Euro vor; damit wurde der Plafond gegenüber dem Vorjahr um rd. 78,61 Mio. Euro abgesenkt. Der Haushaltsausschuss senkte die Mittelansätze in seinen Beratungen im Saldo um weitere 26,74 Mio. Euro.

Ein Antrag der FDP-Fraktion, für die berufliche Eingliederung von deutschen Spätaussiedlern und von Kontingentflüchtlingen mit Hochschulabschluss sowie der wirtschaftlichen Sicherung deutscher Wissenschaftler zusätzlich rd. 3,38 Mio. Euro bereitzustellen, fand im Ausschuss keine Mehrheit.

Im Rahmen der Ausgabebetitel für die Förderung von Modellprojekten zur Beratung, Ausbildung und Unterstützung von Initiativen gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern bzw. für die Förderung von Modellprojekten zur Beratung von Opfern bzw. potentiellen Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten in den neuen Ländern stellten die Koalitionsfraktionen mit ihren Anträgen jeweils 2,5 Mio. Euro zusätzlich bereit. Zuvor war die PDS-Fraktion diesen Anträgen beigetreten. Die Anträge der CDU/CSU-Fraktion, die Titelbezeichnungen dahingehend zu ändern, nicht nur von Rechtsextremismus auszugehen, sondern Extremismus insgesamt zu erfassen sowie die Titelbezeichnung nicht nur auf die neuen Bundesländer zu beschränken, fand nur die Unterstützung durch die FDP-Fraktion.

Mit einem weiteren Antrag der Koalitionsfraktionen, dem die PDS-Fraktion ebenfalls beigetreten war, erhöhte der Ausschuss einvernehmlich den Ansatz für Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe um 15 Mio. Euro. Die zusätzlichen Mittel sollten insbesondere dem freiwilligen sozialen sowie ökologischen Dienst aber auch der Entwicklung und den Chancen in sozialen Brennpunkten zugute kommen. Daneben wurde gleichzeitig die Verpflichtungser-

mächtigung bei diesem Titel um weitere 5 Mio. Euro angehoben. Der Antrag fand bei seiner Abstimmung die Unterstützung aller Fraktionen im Haushaltsausschuss.

Im Bereich der Maßnahmen zur Jugendpolitik beschloss der Haushaltsausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen, im Rahmen eines neuen Titels für Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus 10 Mio. Euro bereitzustellen. Ebenfalls auf Antrag der Regierungsfaktionen wurden weitere 5 Mio. Euro für die Integration junger Zuwanderinnen und Zuwanderer vorgesehen. Der Antrag wurde von der PDS-Fraktion unterstützt. Die CDU/CSU-Fraktion hatte bei diesem Titel u. a. beantragt, einen Betrag von 40 Mio. Euro qualifiziert zu sperren. Neben den Antragstellern selbst unterstützte die FDP-Fraktion diesen Antrag.

Die FDP-Fraktion beantragte, zur Etatisierung des Beitrags zum Deutsch-Russischen Jugendwerk einen neuen Titel einzurichten und diesen mit 5 Mio. Euro auszustatten. Neben der PDS-Fraktion fand dieser Antrag allerdings auch in der Bereinigungssitzung keine weitere Unterstützung.

Daneben beschloss der Haushaltsausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen und mit deren Mehrheit, den Ausgabeansatz für die Leistung von Erziehungsgeld um 62 Mio. Euro für Deckungszwecke zu Gunsten des Gesamthaushalts zurückzuführen.

#### **Einzelplan 19 (Bundesverfassungsgericht)**

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan Gesamtausgaben von rd. 15,99 Mio. Euro vor. Diese lagen damit um 852 T Euro über den Ansätzen des Vorjahres. Der Haushaltsausschuss beließ die Ansätze dieses Einzelplanes in der Einzelplanberatung und der Bereinigungssitzung unverändert.

#### **Einzelplan 20 (Bundesrechnungshof)**

Der Regierungsentwurf sah für den Bereich des Bundesrechnungshofs Ausgaben in Höhe von rd. 80,04 Mio. Euro vor; damit lag dieser Plafond um rd. 2,24 Mio. Euro unter dem vergleichbaren Vorjahresansatz. Der Haushaltsausschuss folgte dem einvernehmlichen Ergebnis des Berichterstattungsgesprächs und beließ den Entwurf dieses Einzelplans unverändert.

#### **Einzelplan 23 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)**

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich einen Etat von rd. 3,595 Mrd. Euro vor, der damit um rd. 202,35 Mio. Euro unter den Ansätzen des Vorjahres lag. Der Haushaltsausschuss hat die Gesamtausgaben in seinen Beratungen um 104,08 Mio. Euro erhöht.

Die Fraktionen von CDU/CSU, FDP und PDS hatten zu diesem Einzelplan in der Einzelplanberatung rd. 30 Änderungsanträge vorgelegt, die weit überwiegend Erhöhungen der Ansätze des Regierungsentwurfs zum Inhalt hatten. Alle Oppositionsanträge, die zum überwiegenden Teil nochmals in der Bereinigungssitzung vorgelegt wurden, blieben ohne Erfolg. So kritisierten die Oppositionsfraktionen, dass nach ihrer Meinung nicht genügend Mittel für die Armutsbekämpfung bereitgestellt würden. Die Koalitionsfraktionen legten bei der Beratung des Einzelplans ebenfalls Anträge zur Erhöhung einiger Ansätze des Regierungsentwurfs vor.

So beschloss der Haushaltsausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Beiträge an die Vereinten Nationen um 10 Mio. Euro zu erhöhen und auch die entsprechende Verpflichtungsermächtigung um 3,6 Mio. Euro anzuheben. Weitergehende Erhöhungsanträge der Fraktionen von CDU/CSU und PDS blieben in den Beratungen erfolglos.

Die Fraktionen von CDU/CSU und PDS hatten bereits in der Einzelplanberatungen beantragt, den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung beim Titel zur Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen zu erhöhen. Mit Koalitionsmehrheit wurde hier lediglich eine Änderung des Haushaltsvermerks beschlossen. Im Rahmen eines gemeinsamen Antrags erhöhte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einvernehmlich die diesbezügliche Verpflichtungsermächtigung um 15 Mio. Euro.

Für das Aktionsprogramm 2015 wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen ein neuer Titel mit einem Baransatz in Höhe von 40 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung über 50 Mio. Euro bereitgestellt. Nach dem Willen der Bundesregierung sollten diese Mittel dazu beitragen, die extreme Armut weltweit zu halbieren. Ebenfalls erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Ansatz für bilaterale finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern um 35 Mio. Euro. Die Fraktionen von CDU/CSU und PDS hatten auch bei diesem Ansatz erfolglos weitergehende Erhöhungen des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung beantragt. Nach dem Willen der Koalitionsfraktionen sollten die Mittel für den Klima- und Tropenschutz, zur Förderung regenerativer Energien sowie der Bekämpfung von Infektionskrankheiten wie AIDS verwandt werden. Ebenso wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der Ansatz des Titels für bilaterale technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern um 17 Mio. Euro erhöht. Wie zuvor hatten die Fraktionen von CDU/CSU und PDS auch bei diesem Titel eine weitergehende Erhöhung sowohl des Baransatzes aber auch der Verpflichtungsermächtigung beantragt. Die Anträge blieben jedoch erfolglos.

Auf Antrag der FDP-Fraktion, der auch in der Bereinigungssitzung vorgelegt wurde, sollte der Ansatz für Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft um rd. 16,77 Mio. Euro verstärkt werden. Der Antrag fand allerdings nur bei der CDU/CSU-Fraktion Unterstützung. Auch blieb ein weiterer Antrag der FDP-Fraktion zur Verstärkung des Baransatzes beim Titel zur Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Ländern Mittel- und Osteuropas und in der Gemeinschaft unabhängiger Staaten um rd. 48,82 Mio. Euro auch in der Bereinigungssitzung ohne Erfolg.

Anträge aller Oppositionsfraktionen zu einer teilweise kräftigen Erhöhung des Titels für Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe blieben in der Einzelplanberatung ebenfalls ohne Erfolg. Die Fraktionen von CDU/CSU, FDP und PDS hatten Anhebungen des Baransatzes um 15,3 Mio. Euro, 18,5 Mio. Euro bzw. 28,5 Mio. Euro beantragt. Die CDU/CSU-Fraktion hatte zudem eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 15 Mio. Euro und die PDS-Fraktion um 40 Mio. Euro gefordert. Auch der Erhöhungsantrag der CDU/CSU-Fraktion, der in der Bereinigungssitzung vorgelegt wurde, blieb ohne Erfolg.



**Einzelplan 30 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung)**

Der Regierungsentwurf sah ursprünglich bei diesem Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von 8,391 Mrd. Euro vor. Diese lagen damit um 223,39 Mio. Euro über dem vergleichbaren Ansatz des Vorjahres. Der Haushaltsausschuss hat den Plafond dem Saldo nach unverändert belassen.

Die Oppositionsfraktionen brachten im Laufe der Beratungen dieses Einzelplans neben den Berichterstellervorschlägen mehr als 30 zusätzliche Anträge ein. Auch die Koalitionsfraktionen legten einige Änderungsanträge vor. Insbesondere die FDP-Fraktion musste sich von den Koalitionsfraktionen als Kritik vorwerfen lassen, zwar zahlreiche Vorschläge von zum Teil erheblichen Ansatzsteigerungen vorgelegt, allerdings keine Vorschläge zur Gegenfinanzierung gemacht zu haben.

Der Haushaltsausschuss beschloss in der Einzelplanberatung mit großer Mehrheit, auf Antrag der Koalitionsfraktionen, für innovative regionale Wachstumskerne in den neuen Ländern zusätzlich rd. 7,67 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung bereitzustellen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde auch die Verpflichtungsermächtigung beim Ansatz für das Sonderprogramm zur Förderung innovativer Regionen in den neuen Ländern um 34 Mio. Euro angehoben. Die FDP-Fraktion hatte zuvor erfolglos beantragt, den Baransatz dieses Titels um rd. 25,57 Mio. Euro aufzustocken. Im weiteren Verlauf der Beratungen erhöhte der Ausschuss sowohl den Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung beim Ausgabeansatz für strukturelle Innovationen in Bildung und Forschung um jeweils 3 Mio. Euro.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen, für die Zukunftsinitiative Hochschule eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20 Mio. Euro bereitzustellen.

Anträge der PDS-Fraktion, für das Förderprogramm zur Ausstattung von Juniorprofessuren weitere 10 Mio. Euro und für ein Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze weitere rd. 11,31 Mio. Euro bereitzustellen, fanden keine Unterstützung. In der Bereinigungssitzung hatte auch die FDP-Fraktion beantragt, den Baransatz des letztgenannten Titels um 36,13 Mio. Euro zu erhöhen. Der Antrag fand im Ausschuss keine Mehrheit.

Auch die CDU/CSU-Fraktion scheiterte in der Einzelplanberatung mit ihrem Antrag, den Titel für Fördermaßnahmen auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung um rd. 25,61 Mio. Euro zu erhöhen.

Einvernehmlich beschloss der Haushaltsausschuss dem hingegen, im Kapitel Hochschulen, Wissenschaft und Ausbildungsförderung die Zuschüsse an Studentenförderungswerke im Baransatz um 3,3 Mio. Euro und bei der Verpflichtungsermächtigung um 8 Mio. Euro anzuheben. Die Fraktionen von CDU/CSU und FDP beantragten im Weiteren, den Ausgabeansatz für das Programm „Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen“ um 4,5 bzw. 4 Mio. Euro zu verstärken. Die Anträge wurden mit Koalitionsmehrheit abgelehnt.

Ebenso fanden die Anträge der Fraktionen von CDU/CSU und FDP keine Mehrheit, den Ansatz für den Ausbau und

Neubau von Hochschulen um 100 bzw. rd. 453,05 Mio. Euro aufzustocken. Daneben legte die FDP-Fraktion Anträge auf Einrichtung zweier neuer Titel vor. Für ein Sonderprogramm zur Sicherung und Erhöhung des Niveaus der Landes- und Hochschulbibliotheken sollten Mittel in Höhe von 61,36 Mio. Euro und für ein Hochschulsonderprogramm zur Verbesserung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulstandortes Deutschland Mittel in Höhe von rd. 204,52 Mio. Euro bereitgestellt werden. Beide Anträge fanden keine weitere Unterstützung im Ausschuss. Die FDP-Fraktion legte ihre Anträge mit gleichem Erfolg nochmals in der Bereinigungssitzung vor.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einvernehmlich, den Ansatz für den Wissenschaftleraustausch sowie die internationale Kooperation in Lehre und Forschung um 2,5 Mio. Euro zu erhöhen. Die Ausgaben der Titelgruppe Bundesausbildungsförderungsgesetz wurden mit Koalitionsmehrheit um insgesamt 20 Mio. Euro abgesenkt.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung im Bereich Gesundheit und Medizin eine Ansatzerhöhung um 2 Mio. Euro beim Baransatz und in Höhe von 8 Mio. Euro bei den Verpflichtungsermächtigungen. Diesem Beschluss war ein Antrag der Koalitionsfraktionen vorangegangen, dem in der Folge die Oppositionsfraktionen beigetreten waren. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen erhöhte der Ausschuss mit Zustimmung der PDS-Fraktion den Baransatz beim Titel Bauen und Wohnen sowie Denkmalschutzforschung um 1,5 Mio. Euro beim Baransatz und um 2 Mio. Euro bei der Verpflichtungsermächtigung.

Von Seiten der CDU/CSU-Fraktion wurde beantragt, den Ausgabeansatz für die Stilllegung und den Rückbau kern-technischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen um 20 Mio. Euro zurückzuführen. Der Antrag hatte in dieser Höhe keinen Erfolg. Einvernehmlich beschloss der Ausschuss eine Rückführung um 5 Mio. Euro. Die CDU/CSU-Fraktion hatte ebenso beantragt, den Ausgabeansatz für eine umweltgerechte, nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben um 20 Mio. Euro abzusenken. Unterstützung fand der Antrag jedoch nur bei der FDP-Fraktion. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen und mit deren Mehrheit wurde der Titel beim Baransatz um 5,2 Mio. Euro und bei der Verpflichtungsermächtigung um 16 Mio. Euro verstärkt.

Die Beratung des Ausgabeansatzes zur Etatisierung des Beitrags an die Europäische Weltraumorganisation in Paris wurde vom Haushaltsausschuss in die Bereinigungssitzung vertagt. Die CDU/CSU-Fraktion hatte zuvor einen Antrag vorgelegt, eine Erhöhung um 28,25 Mio. Euro vorzunehmen. Die PDS-Fraktion, die ihren Antrag auch in der Bereinigungssitzung aufrecht erhielt, hatte eine Absenkung des Titels um 15,5 Mio. Euro beantragt. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen, dem die CDU/CSU-Fraktion beigetreten war, erhöhte der Ausschuss den Ansatz dieses Titels um 30 Mio. Euro. Die FDP-Fraktion stimmte der Erhöhung ebenfalls zu.

**Einzelplan 32 (Bundesschuld)**

Der Plafond des Einzelplanes lag im Regierungsentwurf mit rd. 42,287 Mrd. Euro um rd. 436,21 Mio. Euro über dem

Ansatz des Vorjahres. Der Haushaltsausschuss hat den Plafond im Saldo um rd. 1,116 Mrd. Euro zurückgeführt.

Insbesondere im Kapitel Verzinsung beschloss der Haushaltsausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei den verschiedenen Titeln in Anpassung an die aktuelle Zinsentwicklung teilweise erhebliche finanzielle Veränderungen. So wurde beispielsweise der Titel zur Etatisierung der Zinsen für Bundesanleihen um 500 Mio. Euro abgesenkt. Die CDU/CSU-Fraktion hatte für dieses Kapitel dem Betrage nach weitergehende Anträge vorgelegt, die jedoch im Ausschuss keine Mehrheit fanden.

### **Einzelplan 33 (Versorgung)**

Der im Regierungsentwurf eingestellte Plafond in Höhe von rd. 9 Mrd. Euro lag um rd. 105,45 Mio. Euro über dem vergleichbaren Ausgabeansatz des Vorjahres. Der Haushaltsausschuss folgte dem einvernehmlichen Ergebnis des Berichterstattergesprächs und beließ den Entwurf dieses Einzelplans in seinen Beratungen unverändert.

### **Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)**

Im Regierungsentwurf waren bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rd. 14,602 Mrd. Euro nach rd. 13,923 Mrd. Euro im Vorjahr veranschlagt. Der Haushaltsausschuss führte die Ausgaben in seiner Beratung im Saldo um 2,983 Mrd. Euro zurück.

Im Kapitel zu Steuern und steuerähnlichen Abgaben hatte sich die CDU/CSU-Fraktion gegen die Etatisierung von Einnahmen aus der Änderung des Tabaksteuer- und des Versicherungssteuergesetzes gewandt. Die Koalitionsfraktionen etatisierten allerdings gegen den Willen von CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der PDS insgesamt einen Betrag in Höhe von 1,5 Mrd. Euro bei diesen Steuern. Der Ansatz für Münzeinnahmen wurde vom Ausschuss um 1,462 Mrd. Euro angehoben.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde der Einnahmetitel für Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes und aus der Liquidation von Bundesunternehmen um 2,6 Mrd. Euro aufgestockt. Hiergegen hatte sich insbesondere die PDS-Fraktion mit einem Antrag gewandt. Die CDU/CSU-Fraktion hatte zuvor ebenso erfolglos eine Aufstockung um 3 Mrd. Euro beantragt.

Mehrheitlich bei Stimmenthaltung der PDS beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung einen Betrag in Höhe von rd. 1,473 Mrd. Euro vorzusehen. Die CDU/CSU-Fraktion konnte sich mit ihren Anträgen, die entsprechenden Teile des „Paketes“ in den jeweiligen Einzelplänen zu etatisieren, nicht durchsetzen.

## **2.2 Haushaltsgesetz**

### **2.2.1 Änderungsanträge**

Auf Grund eines mit Koalitionsmehrheit beschlossenen Antrags der Koalitionsfraktionen hat der Haushaltsausschuss Änderungen zum Entwurf des Haushaltsgesetz 2002 beschlossen. Diese werden nachfolgend unter Punkt 2.2.2 begründet.

Die Fraktion der FDP stellte im Haushaltsausschuss den nachfolgenden Änderungsantrag zum Haushaltsgesetz 2002, der mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen

die Stimmen der Fraktionen von FDP und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt wurde.

*„Der Haushaltsausschuss möge beschließen:*

*Das Haushaltsgesetz 2002 wird in § 25 Abs. 2 Satz 1 wie folgt geändert:*

*Ausgenommen von der Einsparung sind die Planstellen und Stellen der Rechtspflege, des Bundesgrenzschutzes, des Bundeskriminalamtes, die Planstellen im Grenzzolldienst, im Zollfahndungsdienst und beim Zollkriminalamt, die Planstellen und Stellen des Rechts- und Konsulardienstes in den Vertretungen des Bundes im Ausland sowie die Planstellen der Wirtschaftsabteilungen in den Vertretungen des Bundes im Ausland“*

Die Fraktion der PDS legte den nachfolgend wiedergegebenen Änderungsantrag zum Haushaltsgesetz 2002 vor, der mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und PDS abgelehnt wurde.

*„Der Haushaltsausschuss möge beschließen:*

*Das Haushaltsgesetz 2002 wird in § 25 Abs. 2 Satz 1 wie folgt geändert:*

*Ausgenommen von der Einsparung sind die Organe der Rechtspflege, die Planstellen der Polizeivollzugsbeamten im Bundesgrenzschutz und beim Bundeskriminalamt, die Planstellen und Stellen der Bundeszollverwaltung, sowie die Planstellen und Stellen des Rechts- und Konsulardienstes in den Vertretungen des Bundes im Ausland.*

#### *Begründung*

- 1. Die Bundeszollverwaltung ist auf Grund des bereits abgebauten Personals kaum mehr in der Lage, die ihr gesetzlich obliegenden Aufgaben im Rahmen der öffentlichen Sicherheit vor dem Hintergrund der neuen Sicherheitslage wahrzunehmen (Abfertigung und Beschau, Prüfung und Kontrolle).*
- 2. Durch eine eigene Strukturplanung wird bereits eine umfassende Rationalisierung betrieben, so dass es des Drucks der pauschalen Einsparung zum Personalabbau nicht bedarf.*
- 3. Es ist zurzeit nicht möglich, eingestellte und benötigte Probebeamtinnen und -beamte des mittleren Zolldienstes zu planmäßigen Beamtinnen und Beamten zu machen (Planstellenmangel).“*

### **2.2.2 Begründung**

#### **Zu § 2 Absatz 2 Satz 2**

Redaktionelle Anpassung nach Umbenennung der aus dem Zusammenschluss der drei Postunterstützungskassen hervorgegangenen Postbeamtenversorgungskasse.

#### **Zu § 2 Absatz 5 Satz 2**

Satz 2 stellt klar, dass der Bund Eigenbestände aufbauen und halten kann, um diese gemäß § 63 Abs. 5 BHO gegen Entgelt verleihen zu können (Sachdarlehen gemäß § 607 BGB; hier erfolgt keine Anrechnung auf Kreditermächtigungen) oder sie zu Marktpflegezwecken verkaufen zu können (hier findet eine Anrechnung auf die Kreditermächtigungen der Absätze 1, 2 Satz 1 oder 5 Satz 1 statt). Die

Wertpapierleihe dient insbesondere der Vermeidung von Knappheitssituationen an den Kapitalmärkten.

#### **Zu § 2 Absatz 6 Satz 1**

Die Aufstockung des Volumens der Zins-Swap-Geschäfte dient der weiteren Optimierung von Zinszahlungsströmen und der Senkung von Zinsausgaben.

#### **Zu § 2 Absatz 10 Satz 1**

Redaktionelle Überarbeitung der Vorschrift und Angleichung an den Wortlaut der Grundnorm des § 33 (alt).

#### **Zu § 3**

Der zusätzliche Ermächtigungsrahmen nach Satz 2 dient auch der Sicherung der Benchmarkposition und der günstigen Finanzierungskonditionen des Bundes auf dem Kapitalmarkt. In jüngster Zeit ist es zum Zeitpunkt der Fälligkeit bei Zinstermingeschäften auf Basis von Bundeswertpapieren infolge von Spekulationen zu einer Verknappung von entsprechenden lieferbaren Titeln gekommen. Um dieser für die Benchmarkposition des Bundes schädlichen Knappheitssituation wirksam zu begegnen, kann es erforderlich sein, die jeweiligen Papiere für die Dauer von bis zu 6 Monaten aufzustocken und sie im Rahmen von Repogeschäften zu verkaufen, wobei gleichzeitig der kurzfristige Rückwerb geregelt wird. Die hierbei vereinnahmten Mittel werden zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft verwendet.

#### **Zu § 6 Absatz 2 Nr. 5**

Klarstellung, dass Einnahmen aus nachträglich gewährten Preisnachlässen auch den Ausgaben bei Titel 453 01 (Trennungsgeld) zufließen.

#### **Zu § 6 Absatz 6**

Im Rahmen der Initiative „BundOnline 2005“ sind durch das Bundesministerium des Innern unverzüglich zentrale Infrastrukturen bereitzustellen und der Betrieb zentraler Basiskomponenten sicherzustellen. Hierzu werden die bei Titelgruppe 55 gesperrten Mittel auf Grundlage eines einvernehmlichen Konzeptes der beteiligten Ressorts zur Verstärkung von Kapitel 06 02 Titel 532 08 herangezogen.

#### **Zu § 8 Absatz 3 Satz 5**

Für die Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) ist ebenfalls eine Flexibilisierung ihres Stellenplans vorgesehen.

#### **Zu § 12**

Die Aufstockung des Gewährleistungsrahmens ist erforderlich, um den zusätzlichen Bedarf zur Verlängerung der Haftungsübernahme für die Drittschadenshaftpflicht im Bereich des Luftverkehrs für nicht mehr versicherte Risiken „Krieg und Terrorismus“ bis Ende Januar 2002 abzudecken. Anschließend soll eine privatwirtschaftliche Lösung greifen.

#### **Zu § 12 Nr. 4**

Durch das Gesetz zur Reform des Wohnungsbaurechts wird das Zweite Wohnungsbaugesetz mit Wirkung zum 1. Januar 2002 durch das Wohnraumförderungsgesetz ersetzt. Hierdurch wird eine Anpassung der Regelungen an die in § 2 Abs. 1 des Wohnraumförderungsgesetzes genannten Fördergegenstände erforderlich.

#### **Zu § 13**

Erhöhung des Ermächtigungsrahmens im Vorfeld einer Kapitalerhöhung der Europäischen Investitionsbank sowie redaktionelle Anpassung nach Umbenennung des Sozialentwicklungsfonds in „Entwicklungsbank des Europarates“.

#### **Zu § 16 Absatz 5**

Die Vorschrift soll die Möglichkeit eröffnen, in Fällen eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs nach Ausschöpfung der in den §§ 10 bis 14 genannten Ermächtigungsrahmen weitere Gewährleistungen zu übernehmen, und zwar insgesamt begrenzt auf bis zu 20 vom Hundert der Summe der in diesen Vorschriften genannten Ermächtigungsrahmen. Die Einwilligung des Haushaltsausschusses für den Einsatz dieses Instruments ist grundsätzlich erforderlich.

#### **Zu § 19 Absatz 1**

Einbeziehung von Soldaten der Besoldungsgruppen B 6 und höher ist erforderlich, um auf organisatorische Veränderungen im Zuge der Neustrukturierung der Bundeswehr sowie auf Auslandsverwendungen durch Planstellenveränderungen auch im laufenden Haushaltsjahr reagieren zu können.

#### **Zu § 32 (alt)**

Nach Aufhebung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes und Inkrafttreten des Wohnraumförderungsgesetzes zum 1. Januar 2002 ist die bisherige Regelung gegenstandslos und kann entfallen.

#### **Zu § 33**

Ergänzung der Vorschrift um § 2 Abs. 2 Satz 5, um auch im Fall der vorläufigen Haushaltsführung die Einnahmen nach Sätzen 2 und 4 in Verwahrung nehmen zu können.

Berlin, den 19. November 2001

**Dietrich Austermann**  
Berichtersteller

**Michael von Schmude**  
Berichtersteller

**Hans Georg Wagner**  
Berichtersteller

**Dr. Elke Leonhard**  
Berichterstellerin

**Oswald Metzger**  
Berichtersteller

**Jürgen Koppelin**  
Berichtersteller

**Dr. Christa Luft**  
Berichterstellerin

– Anlagen –

## Haushalt 2 0 0 2

Ergebnis der Beratungen  
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

## Gesamtübersicht

	Mio. €
I. Ausgaben	
Entwurf.....	247.800
Steigerung +1,6 v.H. *)	
Veränderung.....	-300
Ausgaben <b>neu</b> .....	247.500
Steigerung +1,5 v.H. *)	
II. Einnahmen	
1. <b>Steuereinnahmen</b>	
• Entwurf.....	204.241
• Veränderung.....	-5.002
Steuereinnahmen <b>neu</b> .....	199.239
2. <b>Sonstige Einnahmen</b>	
• Entwurf.....	22.494
• Veränderung.....	+4.702
Sonstige Einnahmen <b>neu</b> .....	27.196
- davon Privatisierungserlöse ohne Finanzierung Postbeamtenversorgungskasse .....	(2.750)
3. <b>Nettokreditaufnahme</b>	
• Entwurf.....	21.065
• Veränderung.....	-
Nettokreditaufnahme <b>neu</b> .....	21.065
Abstand zur Verschuldungsobergrenze gem. Art. 115 GG .....	(3.976)
*) Gegenüber Soll 2001	

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2002  
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags

Einnahmen

Epl./ Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-)	
				(Saldo)	
in Tausend €					
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	27	-	-	-	27
02 Deutscher Bundestag	1.871	-	-	-	1.871
03 Bundesrat	21	-	-	-	21
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	2.535	-	-	-	2.535
05 Auswärtiges Amt	122.530	1.000	-	+1.000	123.530
06 Bundesministerium des Innern	303.879	-	-	-	303.879
07 Bundesministerium der Justiz	288.692	-	-	-	288.692
08 Bundesministerium der Finanzen	1.035.547	171.827	12	+171.815	1.207.362
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	269.581	-	11.000	-11.000	258.581
10 Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	157.940	-	-	-	157.940
11 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	1.413.235	140.172	-	+140.172	1.553.407
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	2.066.230	-	272.069	-272.069	1.794.161
14 Bundesministerium der Verteidigung	216.608	-	-	-	216.608
15 Bundesministerium für Gesundheit	47.673	-	-	-	47.673
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	120.215	-	-	-	120.215
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	76.013	-	-	-	76.013
19 Bundesverfassungsgericht	61	-	-	-	61
20 Bundesrechnungshof	337	-	-	-	337
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	791.673	-	-	-	791.673
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	396.607	6.200	-	+6.200	402.807
32 Bundesschuld	23.256.918	547.733	-	+547.733	23.804.651
33 Versorgung	952.016	-	-	-	952.016
60 Allgemeine Finanzverwaltung	216.279.791	10.132.553	11.016.404	-883.851	215.395.940
<b>Summe</b>	<b>247.800.000</b>	<b>10.999.485</b>	<b>11.299.485</b>	<b>-300.000</b>	<b>247.500.000</b>

Anmerkung: Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 21.065.226  
 Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermindereinnahmen = 5.001.761  
 Im Epl. 60 (Spalte 6) Münzeinnahmen = 2.662.000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2002  
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags

Ausgaben

Epl./ Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-)	
				(Saldo)	
in Tausend €					
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	20.563	75	-	+75	20.638
02 Deutscher Bundestag	568.235	8.891	11.110	-2.219	566.016
03 Bundesrat	18.122	-	49	-49	18.073
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	1.485.082	18.937	556	+18.381	1.503.463
05 Auswärtiges Amt	2.104.448	56.822	4.262	+52.560	2.157.008
06 Bundesministerium des Innern	3.630.001	38.522	3.640	+34.882	3.664.883
07 Bundesministerium der Justiz	343.034	2.930	431	+2.499	345.533
08 Bundesministerium der Finanzen	3.430.571	41.319	2.476	+38.843	3.469.414
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	6.375.425	219.233	22.889	+196.344	6.571.769
10 Bundesministerium für Verbraucher- schutz, Ernährung und Landwirtschaft	5.659.195	141.946	104.333	+37.613	5.696.808
11 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	88.878.487	3.724.193	414.956	+3.309.237	92.187.724
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	26.337.702	216.226	188.589	+27.637	26.365.339
14 Bundesministerium der Verteidigung	23.621.685	424.690	424.590	+100	23.621.785
15 Bundesministerium für Gesundheit	1.389.171	6.473	6.913	-440	1.388.731
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	542.630	8.439	1.329	+7.110	549.740
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	5.423.998	35.707	62.451	-26.744	5.397.254
19 Bundesverfassungsgericht	15.988	-	-	-	15.988
20 Bundesrechnungshof	80.039	-	-	-	80.039
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3.594.900	104.734	654	+104.080	3.698.980
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	8.391.000	83.633	83.633	-	8.391.000
32 Bundesschuld	42.287.329	153.900	1.270.272	-1.116.372	41.170.957
33 Versorgung	9.000.121	-	-	-	9.000.121
60 Allgemeine Finanzverwaltung	14.602.274	1.514.726	4.498.263	-2.983.537	11.618.737
<b>Summe</b>	<b>247.800.000</b>	<b>6.801.396</b>	<b>7.101.396</b>	<b>-300.000</b>	<b>247.500.000</b>

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2002  
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags

Verpflichtungsermächtigungen

Epl./ Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
				in Tausend €	
1	2	3	4	5	6
02 Deutscher Bundestag	10.161	18.412	-	+18.412	28.573
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	228.275	145.316	-	+145.316	373.591
05 Auswärtiges Amt	177.782	6.800	-	+6.800	184.582
06 Bundesministerium des Innern	356.254	9.058	-	+9.058	365.312
07 Bundesministerium der Justiz	13.774	-	-	-	13.774
08 Bundesministerium der Finanzen	269.211	1.534	-	+1.534	270.745
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	2.736.604	1.103.800	-	+1.103.800	3.840.404
10 Bundesministerium für Verbraucher- schutz, Ernährung und Landwirtschaft	818.731	34.809	20.000	+14.809	833.540
11 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	224.798	8.000	-	+8.000	232.798
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	11.913.483	1.476.443	123.644	+1.352.799	13.266.282
14 Bundesministerium der Verteidigung	3.864.923	15.978.171	168.152	+15.810.019	19.674.942
15 Bundesministerium für Gesundheit	100.449	857	-	+857	101.306
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	185.083	33.250	-	+33.250	218.333
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	252.496	5.000	-	+5.000	257.496
19 Bundesverfassungsgericht	195	-	-	-	195
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	4.143.946	109.626	24.435	+85.191	4.229.137
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	3.543.729	218.469	32.200	+186.269	3.729.998
60 Allgemeine Finanzverwaltung	184.150	242.388	-	+242.388	426.538
<b>Summe</b>	<b>29.024.044</b>	<b>19.391.933</b>	<b>368.431</b>	<b>+19.023.502</b>	<b>48.047.546</b>

## Erläuterung der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Soll 2002

- Beträge in Mio. € -

### Einnahmen

(Veränderungen von mehr als 50 Mio €)		Veränderung
EP KP Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
	Sonstiges Epl. 05	+1
	<b>Summe Epl. 05</b>	<b>+1</b>
08 07 13101	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	+150
	Sonstiges Epl. 08	+22
	<b>Summe Epl. 08</b>	<b>+172</b>
	Sonstiges Epl. 09	-11
	<b>Summe Epl. 09</b>	<b>-11</b>
11 13 11999	Vermischte Einnahmen	+135
	Sonstiges Epl. 11	+5
	<b>Summe Epl. 11</b>	<b>+140</b>
12 25 17212	Tilgungsbeträge von Ländern	-225
	Sonstiges Epl. 12	-47
	<b>Summe Epl. 12</b>	<b>-272</b>
	Sonstiges Epl. 30	+6
	<b>Summe Epl. 30</b>	<b>+6</b>
32 05 16211	Zinseinnahmen aus Beständen von Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen	+78
32 08 14601	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	+450
	Sonstiges Epl. 32	+20
	<b>Summe Epl. 32</b>	<b>+548</b>
60 01 01101	Lohnsteuer	-859
60 01 01201	Veranlagte Einkommensteuer	+375
60 01 01301	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag)	+246



(Veränderungen von mehr als 50 Mio €)		Veränderung
EP KP Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
60 01 01401	Körperschaftsteuer	-1.523
60 01 01501	Umsatzsteuer	-261
60 01 01601	Einfuhrumsatzsteuer	-3.310
60 01 01602	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	-3.053
60 01 01603	Beitrag der Länder zur Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" aus ihrem Umsatzsteueranteil	-462
60 01 01701	Gewerbesteuerumlage	-230
60 01 01801	Zinsabschlag	+111
60 01 02202	Zuweisungen an die Europäische Union nach BSP-Schlüssel	+1.156
60 01 03102	Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Heizöl und anderen Heizstoffen als gasförmigen Kohlenwasserstoffen)	+300
60 01 03103	Mineralölsteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	-807
60 01 03105	Zuweisungen an die Länder gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz	+243
60 01 03202	Tabaksteuer	+436
60 01 03703	Stromsteuer	+246
60 01 04401	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	+148
60 01 09201	Münzeinnahmen	+1.462
60 01 01115	2. Stufe Familienförderung	+1.059
60 01 01217	Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmensteuerrechts	-235
60 01 03111	Änderung Mineralölsteuergesetz (Agrardiesel)	+102
60 01 03211	Änderung von Verbrauchsteuergesetzen	-170
60 01 03212	Änderung Tabaksteuergesetz	+1.000
60 01 03611	Änderung Versicherungssteuer	+500
60 02 13301	Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes und aus der Liquidation von Bundesunternehmen	+2.600
	Sonstiges Epl. 60	+40
	<b>Summe Epl. 60</b>	<b>-884</b>

## Erläuterung der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Soll 2002

- Beträge in Mio. € -

## Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(Veränderungen von mehr als 50 Mio €)		Veränderung	
EP KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
	Sonstiges Epl. 01	+0	+0
	<b>Summe Epl. 01</b>	<b>+0</b>	<b>+0</b>
	Sonstiges Epl. 02	-2	+18
	<b>Summe Epl. 02</b>	<b>-2</b>	<b>+18</b>
	Sonstiges Epl. 03	+0	+0
	<b>Summe Epl. 03</b>	<b>+0</b>	<b>+0</b>
04 05 68517	Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation über eine nationale Kulturstiftung		+64
04 05 63381	Zuweisungen zu laufenden kulturellen Aufwendungen der Bundesstadt Bonn	+1	+56
	Sonstiges Epl. 04	+17	+25
	<b>Summe Epl. 04</b>	<b>+18</b>	<b>+145</b>
	Sonstiges Epl. 05	+53	+7
	<b>Summe Epl. 05</b>	<b>+53</b>	<b>+7</b>
	Sonstiges Epl. 06	+35	+9
	<b>Summe Epl. 06</b>	<b>+35</b>	<b>+9</b>
	Sonstiges Epl. 07	+2	+0
	<b>Summe Epl. 07</b>	<b>+2</b>	<b>+0</b>
	Sonstiges Epl. 08	+39	+2
	<b>Summe Epl. 08</b>	<b>+39</b>	<b>+2</b>

(Veränderungen von mehr als 50 Mio €)		Veränderung	
EP KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
09 02 68634	Förderung regenerativer Energiequellen und rationeller Energienutzung	+100	+50
09 02 68350	Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen	+64	
09 02 87091	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus der Verwaltungsvereinbarung mit dem ERP-Sondervermögen zur Förderung der Entwicklungskosten des Airbus A 380		+783
09 02 87092	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus der Verwaltungsvereinbarung mit dem ERP-Sondervermögen zur Förderung der Entwicklungskosten des Triebwerks GP 7000		+240
	Sonstiges Epl. 09	+33	+31
	<b>Summe Epl. 09</b>	<b>+196</b>	<b>+1.104</b>
10 02 63651	Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte	+112	
	Sonstiges Epl. 10	-75	+15
	<b>Summe Epl. 10</b>	<b>+38</b>	<b>+15</b>
11 12 68101	Arbeitslosenhilfe	+1.300	
11 12 61631	Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit	+2.000	
11 13 63623	Erstattung von einigungsbedingten Leistungen an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten	-58	
11 13 63681	Zuschuss des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten	+131	
11 13 63682	Zuschuss des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost- Berlin)	+63	
11 13 63683	Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten	-301	
11 13 63684	Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten	+159	
	Sonstiges Epl. 11	+15	+8
	<b>Summe Epl. 11</b>	<b>+3.309</b>	<b>+8</b>

(Veränderungen von mehr als 50 Mio €)		Veränderung	
EP KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
12 02 89606	Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen, zivilen Satellitennavigationssystems "GALILEO"		+69
12 10 74111	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)		+288
12 10 74141	Erhaltung, Um- und Ausbau einschließlich Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	-100	-10
12 10 74622	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	+100	
12 22 86101	Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	-65	-31
12 22 89101	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes		+766
12 25 88213	Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern	+3	+99
12 25 85224	Darlehen für den Einsatz als Baudarlehen in den alten Ländern (1. Förderungsweg) - Abwicklung	-12	-65
12 25 88225	Zuweisungen für Investitionen in den alten Ländern	+28	+105
	Sonstiges Epl. 12	+74	+132
	<b>Summe Epl. 12</b>	<b>+28</b>	<b>+1.353</b>

(Veränderungen von mehr als 50 Mio €)		Veränderung	
EP KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
14 03 55481	Militärische Beschaffungen		+1.051
14 12 51801	Mieten und Pachten		+8.000
14 14 55402	Beschaffung von Fernmeldematerial	+3	+113
14 15 55402	Beschaffung von Kampffahrzeugen	+25	+268
14 15 55404	Beschaffung von Munition	+10	+880
14 18 55401	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	+194	-48
14 19 55401	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeug- rettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	+73	+263
14 19 55403	Beschaffung des Waffensystems Unterstützungshubschrauber	-6	+150
14 19 55405	Beschaffung des Waffensystems Eurofighter 2000	-87	
14 19 55406	Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges (Future Transport Aircraft - FTA)		+5.113
14 20 55111	Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung	-152	+55
	Sonstiges Epl. 14	-60	-35
	<b>Summe Epl. 14</b>	<b>+0</b>	<b>+15.810</b>
	Sonstiges Epl. 15	+0	+1
	<b>Summe Epl. 15</b>	<b>+0</b>	<b>+1</b>
	Sonstiges Epl. 16	+7	+33
	<b>Summe Epl. 16</b>	<b>+7</b>	<b>+33</b>
17 10 68101	Erziehungsgeld	-62	
	Sonstiges Epl. 17	+35	+5
	<b>Summe Epl. 17</b>	<b>-27</b>	<b>+5</b>
	Sonstiges Epl. 19	+0	+0
	<b>Summe Epl. 19</b>	<b>+0</b>	<b>+0</b>
	Sonstiges Epl. 20	+0	+0
	<b>Summe Epl. 20</b>	<b>+0</b>	<b>+0</b>

(Veränderungen von mehr als 50 Mio €)		Veränderung	
EP KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
	Sonstiges Epl. 23	+104	+85
	<b>Summe Epl. 23</b>	<b>+104</b>	<b>+85</b>
	Sonstiges Epl. 25	+0	+0
	<b>Summe Epl. 25</b>	<b>+0</b>	<b>+0</b>
30 06 89235	Nationales Weltraumprogramm - Investitionen	+21	+77
	Sonstiges Epl. 30	-21	+109
	<b>Summe Epl. 30</b>	<b>+0</b>	<b>+186</b>
32 05 57501	Zinsen für Bundesanleihen	-517	
32 05 57505	Zinsen für Bundesschatzanweisungen	+75	
32 05 57506	Diskont für unverzinsliche Schatzanweisungen	-243	
32 05 57509	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und Darlehen	-220	
32 05 57518	Zinsen für Ausgleichsforderungen aus der Währungsumstellung	-61	
32 05 57521	Zinsen für Kassenverstärkungskredite	-189	
	Sonstiges Epl. 32	+38	+0
	<b>Summe Epl. 32</b>	<b>-1.116</b>	<b>+0</b>
	Sonstiges Epl. 33	+0	+0
	<b>Summe Epl. 33</b>	<b>+0</b>	<b>+0</b>
60 02 54001	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen, die Unterhaltung des Münzumlaufs und die Bekämpfung der Falschmünzerei	-278	+49
60 02 97103	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung	+1.473	+193
60 03 62402	Zuschüsse zur Abdeckung der Schuldendienstverpflichtungen des Fonds "Deutsche Einheit"	-843	
60 03 88202	Finanzhilfen an die neuen Länder (einschl. Berlin) nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost	-3.375	
	Sonstiges Epl. 60	+39	+0
	<b>Summe Epl. 60</b>	<b>-2.984</b>	<b>+242</b>



